



167. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 25. März 2022

Mitteilungen des Präsidenten	3	3 Fachkräftemangel in NRW – Die Ausbildungsqualität der Pflege muss jetzt gesichert werden!	
1 Häusliche Gewalt in Nordrhein Westfalen nimmt zu – Die Zeit zum Handeln ist zwingend notwendig	3	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/16765	16
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/16833	3	Angela Lück (SPD)	16
Dr. Martin Vincentz (AfD).....	3	Britta Oellers (CDU)	17
Simone Wendland (CDU).....	4	Susanne Schneider (FDP).....	18
Anja Butschkau (SPD).....	5	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	19
Susanne Schneider (FDP)	7	Dr. Martin Vincentz (AfD)	20
Josefine Paul (GRÜNE).....	8	Ministerin Ursula Heinen-Esser	21
Minister Herbert Reul.....	9	Christina Weng (SPD).....	23
Iris Dworeck-Danielowski (AfD).....	10	Ergebnis.....	25
2 Feuerwehr stärken, Attraktivität steigern – Gewährung einer Erschwerniszulage für Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes, die als Notfallsanitäter eingesetzt werden.		4 Recht auf Wohnen	
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/16771	12	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/16753	25
Dr. Marcus Optendrenk (CDU).....	12	Arndt Klocke (GRÜNE)	25
Dr. Werner Pfeil (FDP)	12	Frank Boss (CDU).....	26
Christina Weng (SPD)	13	Andreas Becker (SPD).....	27
Monika Düker (GRÜNE).....	13	Stephen Paul (FDP)	28
Herbert Strotebeck (AfD)	14	Sven Werner Tritschler (AfD).....	29
Minister Herbert Reul.....	15	Ministerin Ursula Heinen-Esser	30
Ergebnis	16	Ergebnis.....	31
		5 Herkunft von Tatverdächtigen nennen	
		Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/16759	32
		Markus Wagner (AfD)	32
		Dr. Christos Georg Katzidis (CDU).....	33
		Falk Heinrichs (SPD)	35
		Christian Mangen (FDP)	36

Berivan Aymaz (GRÜNE).....	37
Minister Herbert Reul.....	38
Ministerin Yvonne Gebauer.....	38
Ergebnis	39

6 Alle Instrumente zur Flächennutzung nutzen – Innen- vor Außenverdichtung mit unserem neuen Ansatz „Flächen gewinnen“

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/16776	39
---	----

Wilhelm Hausmann (CDU).....	39
Stephen Paul (FDP)	40
Andreas Becker (SPD).....	42
Johannes Remmel (GRÜNE).....	42
Sven Werner Tritschler (AfD)	43
Ministerin Ursula Heinen-Esser.....	44

Ergebnis	45
----------------	----

7 Unsere Naturparks als Hort des Naturerlebens jetzt stärken!

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/16763 – Neudruck	45
--	----

Dr. Christian Blex (AfD)	45
Jochen Ritter (CDU)	46
Ina Spanier-Oppermann (SPD).....	46
Markus Diekhoff (FDP).....	47
Johannes Remmel (GRÜNE).....	48
Ministerin Ursula Heinen-Esser.....	48

Ergebnis	49
----------------	----

Hartmut Ganzke (SPD)
Gabriele Hammelrath (SPD)
Michael Hübner (SPD)
Andreas Kossiski (SPD)
Eva Lux (SPD)
Dr. Dennis Maelzer (SPD)
Norbert Römer (SPD)

Andreas Becker (GRÜNE)
Sigrid Beer (GRÜNE) (ab 17 Uhr)
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)
Stefan Engstfeld (GRÜNE)
Norwich Rüße (GRÜNE) (bis 13 Uhr)

Alexander Langguth (fraktionslos)

Entschuldigt waren:

- Ministerpräsident Hendrik Wüst
- Minister Peter Biesenbach
- Ministerin Ina Brandes
- Minister Karl-Josef Laumann
- Minister Lutz Lienenkämper
- Minister Herbert Reul

- Helmut Diegel (CDU)
- Klaus Kaiser (CDU)
- Jens Kamieth (CDU)
- Dr. Patricia Peill (CDU)
- Thomas Schnelle (CDU)
- Fabian Schrupf (CDU)

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident André Kuper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie alle zu unserer heutigen, 167. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein GruÙ gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien und den Zuschauerinnen und Zuschauern an den Bildschirmen.

Für die heutige Sitzung haben sich **29 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Geburtstag haben heute Ralf Jäger von der Fraktion der SPD,

(Beifall von allen Fraktionen)

Stefan Kämmerling von der Fraktion der SPD

(Beifall von allen Fraktionen)

und Ralf Witzel von der Fraktion der FDP.

(Beifall von allen Fraktionen – Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

– Ich kann es hier nicht verstehen.

(Ralf Jäger [SPD]: Untersuchungsausschuss! Riesenparty!)

– Ja, der Kollege Kämmerling ist noch aktiv. – Allen dreien herzliche Glückwünsche und alles Gute im Namen aller Kolleginnen und Kollegen!

Ich rufe auf:

1 Häusliche Gewalt in Nordrhein Westfalen nimmt zu – Die Zeit zum Handeln ist zwingend notwendig

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16833

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 21. März 2022 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu der gerade genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Damit eröffne ich die Aussprache. Als Erster spricht für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich sollte das Zuhause ein Ort sein, an dem man sich sicher und geborgen fühlt. Dies ist aber nachweislich für viele Menschen leider nicht der Fall – mit erheblichen Folgen nicht nur für die körperliche Gesundheit,

sondern auch für die Psyche. Das betrifft nicht nur Menschen, die in einer Partnerschaft leben, sondern auch Kinder, die unter häuslicher Gewalt zu leiden haben.

Nachdem wir gestern Gewalt und sexualisierte Gewalt gegen Kinder bereits ausführlich thematisiert haben, gibt es nun leider einen traurigen Grund, nahtlos mit dem Bereich der häuslichen Gewalt anzuschließen. Das Lagebild „Häusliche Gewalt“ ist zwar noch nicht sehr alt – es ist erst das zweite Mal, dass dies überhaupt strukturell erfasst wird –, aber es gibt einen wichtigen Grund, darüber zu reden. Denn das zweite Lagebild, das aufgenommen wurde, verzeichnet ein Plus von 5,5 % auf 30.759 Fälle im Jahr 2021 allein in Nordrhein-Westfalen.

Im Jahr 2020 wurde das erste Lagebild erstellt. Das Besondere daran ist, dass dort Gewaltfälle aufgezeichnet werden, bei denen Opfer und Täter zum Tatzeitpunkt in einem gemeinsamen Haushalt lebten. Es werden also mehr als die Gewalttaten in einer Partnerschaft erfasst. Der Beziehungsstatus ist sogar eher egal. Es geht zum Beispiel auch um Gewalt an zu Pflegenden und darum, Gewalt an Kindern mit zu erfassen. Es geht also um jedweden Kontext, der sich in einem Zuhause irgendwo in Nordrhein-Westfalen abspielt.

Dieser Bericht ist zwar neu. Allerdings gab es bereits 2020 nach Angaben des WeiÙen Rings eine deutliche Zunahme der betreuten Fälle um damals schon 10 %. Wir konnten also von 2019 auf 2020 eine 10%ige Zunahme verzeichnen. Jetzt ist es noch einmal ein Plus von 5,5 %.

Dabei starben 35 Menschen allein im Jahr 2021 im Land Nordrhein-Westfalen an den Folgen von häuslicher Gewalt. Es ist geradezu absurd, dass in nahezu 50 % der Fälle, in denen eine Frau in NRW getötet wird, der Täter ihr Partner oder Ex-Partner ist.

Das zeigt ganz deutlich, dass häusliche Gewalt eben nicht diese romantisierte Form eines Beziehungsstreites in einem italienischen Film ist, in dem man sich vielleicht Teller an den Kopf wirft. Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit und auch kein Bagatelldelikt.

Die Täterinnen und Täter werden strafrechtlich verfolgt. Allerdings müssen sie dafür auch zur Anzeige gebracht werden, was aus Scham oder Angst immer noch zu selten geschieht. Das bedeutet, dass es zusätzlich zu dieser immensen Anzahl von Fällen, von denen wir wissen, ein extremes Dunkelfeld gibt. Wir müssen also leider davon ausgehen, dass das Problem sogar noch größer ist.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass häusliche Gewalt in sehr vielen Fällen ein Dauer- bzw. Wiederholungsdelikt darstellt, wird deutlich, wie dringend und zügig hier ein Schlussstrich gezogen werden muss. Es bleibt eben nicht dabei, dass einmal je-

mand geschubst wird oder dass jemand einmal übergriffig wird. Meistens wird eine Gewaltspirale in Gang gesetzt.

Insbesondere in Fällen, in denen Kinder von häuslicher Gewalt betroffen sind, muss frühzeitig gehandelt werden, um schnell eine qualifizierte Unterstützung zu gewährleisten, damit die Gewalterfahrungen verarbeitet und dann auch bewältigt werden können.

Grundsätzlich gilt für polizeiliches Handeln weiterhin der Grundsatz: Wer schlägt, der geht. – Wohnungsverweisungen und Rückkehrverbote können bei allen Arten von Lebens- und Wohngemeinschaftsdelikten ungeachtet von Familienstand und Verwandtschaftsgrad, sexueller Orientierung oder Eigentumsverhältnissen angeordnet werden. Die Polizei vermittelt Opfer individuell an Opferhilfeorganisationen. Man sollte also niemals zögern, die Polizei frühzeitig einzuschalten.

Was aber nun in diesem konkreten Fall tun? Es kann eben nicht nur dabei bleiben, das Thema aufzugreifen und hier darüber zu sprechen und zu klagen. Es reicht nicht, lediglich die Zahlen zu erfassen. Es wird auch nicht reichen, die Hilfsstrukturen weiter auszubauen. Das ist ein Baustein, aber wird alleine den Opfern nicht gerecht. Wir müssen uns mit den tiefer liegenden Gründen beschäftigen. Woher kommt dieser Aufwuchs über die letzten Jahre?

Die Prognose, dass häusliche Gewalt mit dem Lockdown zunehme und dass dies mit einem Verzögerungseffekt deutliche werde, habe sich bestätigt, so der Bundesvorsitzende des Weißen Rings, Jörg Ziercke. Einige Wochen nach den Lockdowns in 2020 und 2021 seien die Zahlen sprunghaft nach oben gegangen. Aber das alleine erklärt es nicht. Denn auch in den Jahren davor gab es eine stetige Zunahme.

Es wird Zeit, die erhobenen Daten, Zahlen und Fakten intensiv zu analysieren: Gibt es lokale Schwerpunkte? Gibt es sozioökonomische Trends? Wer wird übergriffig und warum?

Datenanalysten könnten an dieser Stelle die einzelnen Phänomenbereiche weiter aufbrechen und letztendlich zur Prävention beitragen. Zudem sind wissenschaftlich Arbeitende im Bereich der Soziologie und psychologischen Forschung notwendig, um die Motivationslage und Psyche der Täter zu verstehen und Taten demnächst dann auch verhindern zu können, bevor sie verübt werden.

Wir müssen den Trend erfassen. Wir müssen den Trend aber auch durchbrechen. Das sind wir den Opfern schuldig. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die CDU spricht die Abgeordnete Frau Wendland.

Simone Wendland^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor etwas mehr als zwei Jahren hat die AfD-Fraktion hier im Landtag eine Kleine Anfrage zum Förderprogramm für Frauenhäuser gestellt, das die Landesregierung auf den Weg gebracht hatte. Die Frage, die die AfD damals umtrieb, war, warum es in dem Förderprogramm nicht auch Schutzhäuser für Männer gab.

Wenn wir einmal auf die zurückliegende Wahlperiode blicken und schauen, welche Aspekte von Gewaltkriminalität die AfD bislang besonders interessiert haben, ist das Ergebnis sehr überschaubar. Es ging die gesamten fünf Jahre nahezu ausschließlich um Gewalt von Menschen mit Migrationshintergrund.

(Andreas Keith [AfD]: Was für ein Quatsch!)

Ein einziges Mal hat sich die AfD noch mit den Frauenhäusern befasst. Diese müssten als Ergebnis der Flüchtlingswelle von 2015 ausgebaut werden, hieß es.

Nun beantragt die AfD also eine Aktuelle Stunde zum Thema „häusliche Gewalt“ und fordert, dass sich die Landesregierung zu diesem Thema positioniert.

Wir haben in vielen Ausschusssitzungen oft über Gewalt gegen Frauen gesprochen. Wir haben uns mit dem Ausbau von Frauenhäusern und Beratungsangeboten befasst. Ich habe das noch einmal in den Ausschussprotokollen nachgelesen und kann Ihnen nur sagen: Wenn sich jemand zu diesen Themen nicht positioniert hat, ja nicht einmal geäußert hat, dann waren es die Vertreter der AfD.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Insofern muss man schon sehr optimistisch sein, wenn man diesen Antrag auf Einberufung einer Aktuellen Stunde als das Ergebnis einer plötzlichen und steilen Lernkurve bei der AfD werten will.

(Andreas Keith [AfD]: Wissen Sie, warum man Aktuelle Stunden einberuft?)

CDU und FDP und vor allen Dingen auch Ministerin Ina Scharrenbach haben in den vergangenen fünf Jahren viel auf den Weg gebracht, um Frauen vor Gewalt zu schützen und gewaltbetroffenen Frauen zu helfen, deutlich mehr als Rot-Grün in den sieben Jahren zuvor. Aber wie bei so vielen Themen wird man auch hier sagen müssen: Es ist niemals genug getan.

Wir haben die Unterstützungs- und Hilfestrukturen ausgebaut. Mittlerweile gibt es landesweit 64 Frauenhäuser. Weitere Plätze werden zusätzlich mit einer Platzpauschale bezuschusst. Erstmals seit 2011 hat

die NRW-Landesregierung die Sachkostenpauschale erhöht. Insgesamt gibt es 636 Akutschutzplätze.

Zur Abfederung der Coronapandemie wurden aus dem NRW-Rettungsschirm im Rahmen der Förderprogramme für Frauenhäuser auch Zuschüsse zur Aufstockung der Sachkostenpauschale in Höhe von mehr als 2,5 Millionen Euro gewährt.

Die Landesregierung hat im Übrigen auch die öffentliche Wohnraumförderung für die Förderung von Frauenhäusern geöffnet. 5,2 Millionen Euro wurden daraus bereits zur Verfügung gestellt. So wurden zehn zusätzliche Schutzplätze für Frauen geschaffen.

Es gibt jetzt eine Zielvereinbarung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und mit der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser zur Zukunftssicherung dieser Frauenhäuser. Die Personalkostenzuschüsse für Frauenhäuser werden dynamisiert. Das gilt auch für die Beratungsstellen.

Mit über 6 Millionen Euro wurden mehr als 2.000 Vernetzungsprojekte wie runde Tische und Arbeitskreise gefördert. Es gibt jetzt 62 allgemeine Frauenberatungsstellen und 52 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt. Seit 2017 ist die Zahl der Akutschutzplätze landesweit um 65 erhöht worden. Ich glaube, das kann sich wirklich sehen lassen.

Was mir aber Sorgen macht, ist nach wie vor die Zeit nach dem Frauenhaus. In der Zielvereinbarung mit den Landesarbeitsgemeinschaften ist richtigerweise als ein Ziel die Reduzierung der langen Aufenthaltsdauern enthalten. Nun ist es ja nicht so, dass die Zeiten so lang sind, weil es in den Frauenhäusern besonders schön wäre. Das ist vielmehr der Fall, weil Frauen oft keine Perspektive für die Zeit danach haben. Denn natürlich ist mit häuslicher Gewalt normalerweise das Ende der Beziehung da. Das sollte wohl auch so sein. Doch wir wissen alle von Frauen, die in diese Beziehung zurückkehren, und wir wissen auch, dass es dort dann sehr oft erneut zu Gewalt kommt.

Aber viele Frauen wissen einfach nicht, wo sie sonst hinsollen. Die bislang gemeinsame Wohnung gehört dem Täter, oder er ist alleiniger Mieter. Oft ist auch das soziale Umfeld der Frauen vom Täter definiert. Einerseits will eine gewaltbetroffene Frau möglichst viel Raum zwischen sich und den Täter bringen. Andererseits gibt es oft auch die gemeinsamen Kinder, die sie nicht aus ihrem sozialen Umfeld und Freundeskreis herausreißen will.

Glücklicherweise ist jetzt mit den §§ 35, 38 des Polizeigesetzes NRW die Rechtsgrundlage für eine längerfristige Ingewahrsamnahme bis zu 14 Tagen auch bei häuslicher Gewalt geschaffen worden. Von diesem Instrument wird seit 2019 zunehmend Gebrauch gemacht. Es verschafft den betroffenen

Frauen Luft und Zeit, um Schritte einzuleiten, sich von den Tätern zu lösen. Im Rahmen ihres Bachelorstudiums werden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte übrigens bereits zum Thema „häusliche Gewalt“ geschult und sensibilisiert.

Dennoch haben wir leider nach wie vor sehr oft eine Situation, in der Frauen gleich zweimal Opfer sind – erst durch die Gewalttat selbst, dann durch deren Folgen. Dagegen helfen auch nicht noch so viele Plätze in den Frauenhäusern. Vielmehr helfen geeignete Wohnungsangebote sowie Konzepte zum Schutz dieser Wohnungen und der Frauen selbst. Es muss Kontrollen durch die Polizei und Abstandsgebote geben. Schließlich geht es auch darum, häusliche Gewalt im Keim zu ersticken.

Dazu gehört nicht zuletzt die Auseinandersetzung mit traditionellen Geschlechterrollen. Das fängt schon sehr früh an, auch wenn von uns keiner mehr glaubt, dass Jungen immer stark sind und Mädchen schwach sind und sich körperlich nicht wehren können. Solche Überzeugungen sind noch tief verwurzelt.

Präventive Täterarbeit gehört ganz sicher ebenfalls dazu, wenn es darum geht, häusliche Gewalt zu verhindern. Warnzeichen von Gewalt müssen rechtzeitig erkannt werden, damit es gar nicht erst zu häuslicher Gewalt kommt. Handlungsoptionen müssen bekannt sein. Es geht also um Maßnahmen der Prävention von Gewalt durch Sensibilisierung und Weiterbildung. Es geht darum, dass Menschen aus dem sozialen Umfeld Anzeichen und Warnsignale von Gewalt erkennen und wissen, wie sie sich verhalten und notfalls zum Schutz der Betroffenen intervenieren können.

Es geht aber auch um den Umgang mit den Tätern. Für gewaltbetroffene Frauen ist es wichtig, wie ihr soziales Umfeld auf das, was sie erzählen, reagiert. Betroffene Frauen müssen das Gefühl und die Sicherheit haben, dass ihnen geglaubt wird. Eine klare Positionierung stärkt Betroffene auch darin, professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Letztlich geht es auch um die Selbstbehauptung der betroffenen Frauen.

Das alles ist aufwendiger und komplizierter als der Ausbau von Frauenhäusern und eine der Aufgaben, die wir in der nächsten Wahlperiode in Angriff nehmen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Wendland. – Für die SPD spricht nun die Abgeordnete Frau Butschkau.

Anja Butschkau (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei

dieser Aktuellen Stunde schlagen zwei Herzen in meiner Brust. Auf der einen Seite ist das Thema „häusliche Gewalt“ jeden Tag und jede Stunde relevant, jedenfalls für uns. Andererseits – das muss ich schon deutlich sagen – ist der Antrag der AfD auf diese Aktuelle Stunde deutlich halbseiden. Er beruht kaum versteckt auf einem Artikel des WDR, der streckenweise einfach nur abgeschrieben wurde.

(Dr. Martin Vincentz [AfD]: Das ist bei einer Aktuellen Stunde doch üblich!)

Eine eigene Haltung, einen eigenen Ansatz der AfD-Fraktion vermisst man hingegen ganz. Das kennen wir ja.

(Andreas Keith [AfD]: Das ist kein Antrag, sondern eine Aktuelle Stunde! – Christian Loose [AfD]: Wir erklären Ihnen nachher noch mal, was eine Aktuelle Stunde ist! – Sarah Philipp [SPD]: Sei doch mal ruhig!)

Es wäre auch zu schön gewesen, wenn die AfD den Schutz von geflüchteten Menschen am Ende dieser Legislaturperiode noch für sich entdeckt hätte.

Ahnen konnte man hingegen – gerade hat sich diese Ahnung auch wieder bestätigt –, worum es der AfD eigentlich geht: um Polemik gegen die Pandemiepolitik.

(Beifall von der SPD und Josefine Paul [GRÜNE])

Es ist auch nicht das erste Mal, dass von dieser Seite aus ein Thema aufgegriffen wird, um ein anderes Thema hochzuspielen.

(Zuruf von Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

Denn unter den Händen dieser AfD-Fraktion verkümmert jedes wichtige Thema zu einem bloßen Anlass für Hetze.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Für Gleichstellung interessieren Sie sich nämlich nicht, wie man Ihrer Haltung zu angeblichem Genderwahn und Ihrer Sehnsucht nach den guten alten 50er-Jahren entnehmen kann.

(Beifall von der SPD)

Dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt doch in diesem vermotteten Frauenbild die eigentliche Ursache für Gewalt gegen Frauen.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Dabei steht außer Frage, dass die Pandemie für Frauen eine ganz, ganz schwierige Zeit ist. Die Zahlen zur häuslichen Gewalt sind, wie von vielen vorausgesagt und von uns auch immer wieder befürchtet, in den vergangenen zwei Jahren gestiegen. Wie immer bilden Frauen unter den Opfern mit Abstand den größten Teil. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist fatal.

Tatsächlich muss man konstatieren, dass die Landesregierung dieses Problem zunächst nicht zur Kenntnis genommen hat. Noch im Januar 2021 ging Ministerin Scharrenbach aufgrund einer zugegebenermaßen sehr dünnen Datenlage sehr optimistisch von einem Rückgang der Zahlen häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt aus. Unsere Sorgen erschienen ihr damals übertrieben.

Das hat sich erfreulicherweise geändert und verbessert – nicht zuletzt aufgrund des stetigen Drucks, den wir immer wieder in den Ausschüssen ausgeübt haben.

Ohnehin liegt das Problem der häuslichen Gewalt viel tiefer, als dass man es zu einer Pandemiefolge herunterschreiben könnte.

(Beifall von der SPD)

Nein, häusliche Gewalt ist nicht der Ausnahmefall und nicht Ausdruck einer Gesellschaft in der Krise. Häusliche Gewalt, Gewalt gegen Frauen und Kinder, geschieht in guten wie in schlechten Zeiten. Davor dürfen wir die Augen nicht verschließen.

Aus genau diesem Grund diskutieren wir regelmäßig im Ausschuss für Frauen und Gleichstellung darüber, wie wir Gewalt gegen Frauen verhindern können. Natürlich sind wir uns dabei nicht immer einig über die Mittel und Wege und darüber, was der Schutz der Frauen kosten darf.

Natürlich sehen wir auch Versäumnisse und Verbesserungspotenzial beim Schutz von Frauen vor Gewalt. Denn Tag für Tag werden Frauen Opfer von Anfeindungen, sexistischen Übergriffen und körperlicher Gewalt – und das in Partnerschaften zu Hause, draußen auf der Straße und online in den sozialen Netzwerken. Das alles muss uns mahnen. Wir müssen Frauen besser schützen.

(Beifall von der SPD)

Dafür haben wir als SPD einen Plan. Wir wollen mehr Frauenhausplätze, und wir wollen einen Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz. Doch das ist nicht alles. Wir werden mehr Geld in die Hand nehmen, um das gesamte Frauenhilfesystem von der Prävention bis zum Akutschutz auszubauen und zu verbessern.

Bei Gewalt gegen Frauen und Kinder ist unser Anspruch: Dazu lassen wir es erst gar nicht kommen. – Wir müssen deshalb die Vorbeugung, die Gewaltprävention, stärken. Nur dann können wir sagen: Wir lassen Frauen und Kinder in ihrer Not nicht alleine. Wir akzeptieren keine Gewalt gegen Frauen und Kinder.

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einen sorgenvollen Blick in die nahe Zukunft richten. In der Ukraine tobt ein unmenschlicher An-

griffskrieg gegen die Bevölkerung. Millionen Menschen sind bereits geflüchtet. Viele haben bei uns eine erste Zuflucht gefunden. Der Großteil dieser Menschen sind Frauen und Kinder. Ich bin wahnsinnig froh, dass unsere Gesellschaft so solidarisch ist, und möchte mich bei jedem und jeder herzlich bedanken, der und die hier Hilfe und Unterstützung leistet.

(Beifall von der SPD)

Das private Engagement ist überwältigend. Trotzdem müssen wir gerade an dieser Stelle sehr wachsam sein. Wir müssen dafür sorgen, dass diese vertriebenen Frauen und Kinder bei uns auch sicher sind, dass sie keinen Menschenhändlern in die Hände fallen, dass ihre Notlage nicht missbraucht wird. Das ist eine große Aufgabe, der wir uns stellen müssen – der wir uns gemeinsam stellen müssen.

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Butschkau. – Für die FDP spricht die Abgeordnete Frau Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Antragsteller haben die parlamentarische Arbeit in den vergangenen fünf Jahren wohl nicht sehr gewissenhaft ausgeübt. Anders kann ich es mir nicht erklären, dass sie die vielfältigen Maßnahmen der Koalition aus Union und FDP nicht mitbekommen haben.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Schon im Koalitionsvertrag haben wir der Bekämpfung der häuslichen Gewalt besondere Bedeutung eingeräumt. Das war keine bloße Absichtserklärung. Vielmehr hat die NRW-Koalition dann geliefert, und zwar kontinuierlich.

Wenn die Antragsteller im November-Plenum aufmerksam gewesen wären, hätten sie sich die Beantragung der heutigen Aktuellen Stunde auch sparen können. Gerne wiederhole ich aber die Erfolge der NRW-Koalition.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Seit 2017 ist die finanzielle Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen entscheidend ausgebaut worden. Mit über 30 Millionen Euro werden im Haushalt 2021 Schutz- und Beratungsangebote für Frauen in Nordrhein-Westfalen finanziert. Das ist ein Anstieg um 32 % gegenüber 2017. Finanziert werden unter anderem Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, die Öffentlichkeitskampagne EXIT.NRW oder auch

so wichtige Projekte wie die anonyme Spurensicherung.

Herr Präsident, wertete Kollegen und Kolleginnen, der Antragsteller erwähnt in seiner eilig zusammengeschusterten Beantragung die Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen. Wenn er sich mit der Struktur der Frauenhäuser beschäftigt hätte, dann hätte er gewusst, dass sich die Anzahl der Frauenhäuser in dieser Wahlperiode erhöht hat. Mittlerweile haben wir 64 landesgeförderte Frauenhäuser, die Frauen mit Kindern Zuflucht, eine professionelle Beratung und Unterstützung für die weitere eigenverantwortliche Lebensgestaltung geben.

Die NRW-Koalition hatte sich vorgenommen, dieses Platzangebot um mindestens 50 Plätze zu erhöhen.

Präsident André Kuper: Frau Kollegin, ich muss Sie einmal unterbrechen, weil es aus den Reihen der CDU den Wunsch nach einer Zwischenfrage gibt.

(Zurufe von der FDP)

– Entschuldigung. Der Hinweis war verkehrt. Wir sind ja in einer Aktuellen Stunde. Wahrscheinlich wurde das auch nur fehlerhaft ausgelöst.

Susanne Schneider (FDP): Okay.

(Andreas Keith [AfD]: Sie haben auch nicht gemerkt, dass eine Aktuelle Stunde beantragt wurde!)

Die NRW-Koalition hatte sich vorgenommen, das Platzangebot um mindestens 50 Plätze zu erhöhen. Dieses Ziel konnte bereits im letzten Jahr erreicht werden. Mittlerweile sind es über 60 neue Plätze gegenüber 2017. Versprochen – gehalten! Das zeichnet diese Koalition aus.

(Beifall von der FDP und Benno Portmann [CDU])

Aber auch die Finanzierung der mittlerweile 62 landesgeförderten Frauenberatungsstellen wurde verbessert. 2019 gab es unter anderem eine Anhebung des Personalkostenzuschusses für Frauenberatungsstellen, eine kontinuierliche Anhebung der Förderpauschalen für die Personalausgaben in Höhe von 1,5 % jährlich und eine erstmalige Erhöhung der Sachkostenpauschale. Die Hilfe- und Unterstützungsstruktur wurde also in der NRW-Koalition zielgerichtet weiterentwickelt.

Auch Corona-Sonderzahlungen sollen hier zum Beratungsgegenstand werden. Da kommt der Antragsteller aber ziemlich spät. Die NRW-Koalition hat frühzeitig mit einer Corona-Soforthilfe auf die besonderen Anforderungen reagiert. In 2020 und 2021 wurden Zuschüsse aus dem NRW-Rettungsschirm zur Aufstockung der Sachkostenpauschale für die allgemeinen Frauenberatungsstellen und für die

Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt von über 2,5 Millionen Euro gewährt. Damit konnten notwendige Anschaffungen erfolgen und der Betrieb der Einrichtungen aufrechterhalten werden.

Die erhöhte Sachkostenpauschale kann für qualitätssichernde Maßnahmen wie zum Beispiel Fortbildungen, für Ausgaben im Zusammenhang mit Digitalisierung und für die Arbeit mit besonderen Zielgruppen verwendet werden, zum Beispiel auch für die landesgeförderten Fachberatungsstellen gegen Zwangsheirat. Der Antragsteller will also zwei Jahre nach Pandemiebeginn etwas thematisieren, was längst gemacht wurde.

Der Antragsteller führt auch aus, dass rund 70 % der Opfer von häuslicher Gewalt Frauen sind. Die anderen 30 % blenden Sie aus, die sind Ihnen vielleicht egal.

Auch hier ist die NRW-Koalition fortschrittlich unterwegs und hat die Hilfe für von Gewalt betroffene Männer als Aufgabe angenommen. Das Hilfetelefon „Gewalt an Männern“ ist ein Riesenprojekt, das inzwischen bundesweit nachgeahmt wird. Nordrhein-Westfalen und Bayern haben begonnen, dann kam Baden-Württemberg dazu. Andere Länder überlegen, ob sie sich anschließen. Zudem gibt es in Nordrhein-Westfalen auch Schutzwohnungen für von Gewalt betroffene Männer.

Zum Schluss möchte ich all denen danken, die tagtäglich Hilfe für Menschen, die Gewalt erfahren, leisten, sei es in der Beratung oder in Zufluchtstellen. Sie leisten einen unschätzbaren Dienst an unserer Gesellschaft. Dafür sage ich im Namen der FDP-Landtagsfraktion einen ganz herzlichen Dank. – Ihnen vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Fraktion der Grünen spricht ihre Fraktionsvorsitzende Frau Paul.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jede dritte Frau wird im Laufe ihres Lebens Opfer von Gewalt. Dabei fängt Gewalt nicht erst bei Schlägen an, sondern auch schon Bedrohung, Beschimpfung, Belästigung oder Kontrolle sind Formen von Gewalt. Sie findet online statt, sie findet offline statt.

Darüber hinaus wird jede vierte Frau im Laufe ihres Lebens Opfer physischer und/oder sexualisierter Gewalt durch einen Partner oder Ex-Partner.

Noch dramatischer: Jeden Tag versucht ein Partner oder ein Ex-Partner, eine Frau zu töten, und jeden dritten Tag gelingt es ihm.

Gerade Frauen und Mädchen mit Behinderung sind einem deutlich höheren Risiko ausgesetzt, Opfer physischer und/oder sexualisierter Gewalt zu werden.

Gewalt trifft Menschen jeden Alters und aller sozialen Schichten, und sie passiert überall, auch dort, wo wir uns vermeintlich am sichersten fühlen, nämlich zu Hause. Für Frauen ist das eigene Zuhause, sind die eigenen vier Wände oft alles, aber kein sicherer Ort und keine sichere Zuflucht. Es passiert aber auch am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit oder online.

Von geschlechtsspezifischer oder Partnerschaftsgewalt sind vor allem Frauen betroffen, aber, ja, es sind auch Männer betroffen. Dementsprechend ist es richtig, auch darauf das Augenmerk zu lenken. Das hat aber additiv zu passieren. Wir brauchen dann zusätzliche Ressourcen, um auch den Schutz vor Gewalt bei Männern in den Blick zu nehmen. Das darf nicht in einem Konkurrenzverhältnis stehen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Für Schutz und Unterstützung im Frauenhilfesystem arbeiten die engagierten Frauen jeden Tag in den Frauenhilfeinfrastrukturen. Das macht deutlich: Das Thema „Schutz vor Gewalt“ ist jeden einzelnen Tag aktuell und muss jeden einzelnen Tag im politischen Fokus stehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das geschieht auch in diesem Haus. Dementsprechend wundert es mich schon, wenn ich im Antragstext zur heutigen Aktuellen Stunde lese – vorher wird noch beschrieben, was ich gerade erläutere – habe –:

„Vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, dass der nordrhein-westfälische Landtag diesen Themenkomplex berät und sich klar positioniert.“

Das hört sich an, als hätte der Landtag von Nordrhein-Westfalen nicht schon zahlreiche Anlässe genutzt, um intensiv über die Frage des Schutzes von Frauen und Mädchen vor Gewalt zu debattieren. Das haben wir durchaus differenziert gemacht, das fand im Kreise der Demokratinnen und Demokraten auch kontrovers statt. Wer sich daran nicht beteiligt hat und wer dazu keine konstruktiven Vorschläge unterbreitet hat, das ist die Fraktion der AfD.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dieses Bild verstärkt sich mit Ihren Einlassungen von heute einmal mehr.

Es ist schon bezeichnend, dass Sie weder im Antrag noch in Ihrem Debattenbeitrag auf die zentrale Grundlage des Schutzes vor Gewalt und auf den Meilenstein der Verankerung des Gewaltschutzes im europäischen Recht hingewiesen haben. Ohne auf die Istanbul-Konvention einzugehen, kann man in dieser Debatte nicht über die Weiterentwicklung des

Gewaltschutzes und über die Notwendigkeiten sprechen. Das haben Sie mit keinem Wort erwähnt. Das zeigt: Die Debatte ist an Ihnen doch völlig vorbeigegangen. Sie sind nicht auf der Höhe der Zeit.

(Beifall von den GRÜNEN, Anja Butschkau [SPD] und Susana dos Santos Herrmann [SPD])

Das Thema ist jeden Tag aktuell, Ihre Aktuelle Stunde ist das nicht. Wir haben in zahllosen Debatten darüber gesprochen, was mehr in den Blick genommen werden muss.

Wir brauchen einen Ausbau der Frauenhilfeeinfrastructure im ländlichen Raum, aber auch in den Ballungsgebieten, wo wir weiterhin Schutzlücken haben.

Wir brauchen eine barrierefreie Frauenhilfeeinfrastructure, die den Zugang aller Frauen und Mädchen ermöglicht.

Wir brauchen das In-den-Blick-Nehmen von Kindern als eigenständige Opfer, aber auch eigenständige Subjekte innerhalb der Frauenhilfeeinfrastructure.

Von all diesen Dingen erwähnen Sie hier nichts. Das wird der notwendigen Debatte allerdings nicht gerecht.

Ich will noch eine Sache sagen, die ich aus der Debatte vom Mittwoch mitgenommen habe – das dürfen wir Ihnen meines Erachtens so nicht durchgehen lassen –: Die notwendige Debatte um Gewaltschutz darf nicht zur Hetze gegen Geflüchtete instrumentalisiert werden. Genau das scheint in Ihren Debattenbeiträgen immer wieder durch, und das war am Mittwoch in der Aktuellen Stunde einmal mehr so. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Das ist nicht nur schäbig, sondern das hilft keiner einzigen von Gewalt betroffenen Frau – nicht in Nordrhein-Westfalen, nicht in Deutschland und auch nicht weltweit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Wir müssen in diesen Zeiten natürlich darüber sprechen und in den Blick nehmen, dass Frauen und Kinder in Krisen- und Kriegsgebieten besonders gefährdet sind. Das muss uns umtreiben. Sie sind besonders gefährdet, Opfer von Gewalt und Ausbeutung zu werden.

Gerade sexualisierte Gewalt gegen Frauen wird immer noch als Kriegsmittel eingesetzt. Mittlerweile wird das wenigstens international gesehen und geächtet. Leider ist diese Debatte auch an diesem Tag, gerade jetzt aktueller denn je.

Wir müssen alles dafür tun, dass Frauen und Kinder in Krisen- und Kriegsgebieten nicht Opfer sexualisierter Gewalt, nicht Opfer von eingesetzten Vergewaltigungen werden. Wir sind auch in der Verantwortung, Frauen und Kinder, die auf der Flucht sind, die hier Zuflucht suchen, bestmöglich zu schützen.

Deswegen müssen wir natürlich eine Debatte über Gewalt, Beratung, Begleitung und Sensibilisierung führen. Für all das sind die Prozesse und Debatten längst im Gange. Zu all dem hat die von Ihnen hier beantragte Aktuelle Stunde allerdings überhaupt keinen Beitrag geleistet.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Reul.

Herbert Reul^{*)}, Minister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Häusliche Gewalt ist schrecklich und für die Opfer meist unerträglich, verletzend, sie ist strafbar, keine Privatangelegenheit und kein Bagatelldelikt. Damit ist mein Grundsatz klar: Wer schlägt, der geht.

Geborgenheit, Vertrauen, Sicherheit – das erwartet man in einer häuslichen Gemeinschaft. Wenn stattdessen jedoch Demütigung und Gewalt herrschen, dann ist das für ein Opfer eine nicht auszuhaltende Belastung.

Häusliche Gewalt betrifft alle Bildungs- und Einkommensschichten gleichermaßen. Sie existiert in allen Altersgruppen, in allen Nationalitäten, Religionen und Kulturen. Für mich steht fest: Opfer häuslicher Gewalt brauchen umgehende und professionelle Hilfe. Das gewährleisten wir in Nordrhein-Westfalen sehr umfassend und konsequent. An zahlreichen Stellen werden Informationen zu Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen vermittelt, persönlich am Telefon, digital im Internet, sehr niedrigschwellig, um viele Menschen zu erreichen.

Seitens der Polizei beginnt die Unterstützung bereits beim polizeilichen Erstkontakt, bei der Anzeigenaufnahme. Die Opfer häuslicher Gewalt können sich darauf verlassen, dass sie durch jeden Polizeibeamten und jede Polizeibeamtin hochprofessionelle Hilfe erhalten. Für unsere Polizei ist der Opferschutz fester und integraler Bestandteil bei allen Einsatz- und Ermittlungsmaßnahmen. Hier wird bei Bedarf jederzeit über Beratungsangebote sowie Unterstützungsmöglichkeiten durch örtliche Opferhilfeeinrichtungen informiert.

Die Opferschutzbeauftragten der Polizei sind gut vernetzt, arbeiten vielerorts Hand in Hand mit den Beratungsstellen. Gemeinsam helfen sie den Opfern, so den Gewaltkreislauf zu durchbrechen.

Opfer häuslicher Gewalt empfinden ihre Situation oftmals als ausweglos, doch in vielen Beratungsstellen wird ihnen ein Weg raus aus der Gewalt aufgezeigt. Fest steht: Wer Hilfe sucht, findet und bekommt sie.

Mit großer Zufriedenheit kann ich sagen, dass in Nordrhein-Westfalen ein sehr gut ausgebautes System an Beratungsstellen besteht. Dafür setzen wir uns ein, und das kann ich auch belegen.

Wir haben 62 Frauenberatungsstellen, 64 Frauenhäuser, 52 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, 8 spezialisierte Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, 2 überregional tätige Fachberatungsstellen gegen Zwangsheirat, 1 Fachberatungsstelle zum Thema „weibliche Genitalbeschneidung“ sowie 1 Fachstelle zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/chronischen Erkrankungen.

Dazu kommen noch Interventionsstellen für die Opfer häuslicher Gewalt, das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, Mädchenberatungsstellen, Ehe- und Familienberatungsstellen, Rechtsberatungsstellen sowie Opferhilfeorganisationen wie beispielsweise der WEISSE RING und vieles mehr, nicht zu vergessen die Opferschutzbeauftragten in unseren 47 Kreispolizeibehörden.

Überall dort wird man telefonisch bzw. persönlich rund um die Uhr kostenlos und bei Bedarf anonym beraten. Dolmetscher und Dolmetscherinnen können hinzugezogen werden, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Bedürfnisse der Opfer stehen für uns dabei im Vordergrund. Zwar geht die Gewalt im häuslichen Kontext in vielen Fällen von Männern aus, jedoch können auch Männer Opfer häuslicher Gewalt werden. Daher gibt es auch zahlreiche spezielle Beratungsstellen für Männer. Wir lassen keine Opfer allein.

Besonders schlimm ist für mich, dass häufig auch Kinder betroffen sind – direkt und indirekt. Sie lernen damit Gewalt als Konfliktlösungsmuster kennen, sie erfahren und beobachten Gewalt. Folglich benötigen auch unsere Kinder qualifizierte Unterstützung zur Bewältigung des Erlebten.

Seit 2017 investiert die Landesregierung kontinuierlich in den Ausbau und die stetige Verbesserung des Gewaltschutzes. Wir verzeichnen eine Steigerung, ausgehend von dem Fördervolumen des Haushaltsjahres 2017, um 12,4 Millionen Euro. Das sind rund 54 %.

Das zeigt doch wohl deutlich, dass wir das Thema ernst nehmen. Wo hier die Fraktion der AfD einen Mangel sieht, vermag ich wahrhaftig nicht zu erkennen. Bei uns in Nordrhein-Westfalen gibt es diesen Mangel so nicht.

Ja, wir haben eine Fallzahlensteigerung. Ob diese jedoch auf die Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen ist, kann allein aufgrund der kriminalstatistischen Daten nicht belastbar bewertet werden. Wir schauen uns das aber genau an.

Wir sind sensibilisiert, beobachten die Entwicklung ganz genau. Hierbei ist das Lagebild „Häusliche Gewalt“ des Landeskriminalamts eine wichtige Grundlage zur Erkenntnisbewertung und -gewinnung. Das haben wir extra eingeführt.

Corona hat Auswirkungen in vielen Bereichen, nicht jedoch bei den Beratungen im Kontext häuslicher Gewalt. Beratungsangebote in Nordrhein-Westfalen bestanden und bestehen durchgängig und vollumfänglich auch während der Coronapandemie sowohl für betroffene Opfer als auch für potenzielle Täter.

Der Antrag der AfD liegt damit, unter uns gesagt, voll daneben. Wer hinguckt und sich wirklich mit dem Thema befasst, kann sehen, dass wir in diesem Themenfeld in Nordrhein-Westfalen sehr gut, und zwar ressortübergreifend, aufgestellt sind. Das gilt übrigens nicht nur für Opfer, sondern auch für potenzielle Täter.

Mit Hilfsangeboten und sozialen Trainingsprogrammen werden ihnen Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie den Gewaltkreislauf durchbrechen, wo sie Verhaltensänderungen erlernen und wie sie Gewaltausbrüche vermeiden können. Vorbeugen statt draufhauen steht hier im Vordergrund.

Häusliche Gewalt findet häufig hinter verschlossenen Türen statt. Es ist unsere Aufgabe, den Opfern einen geschützten Raum zu öffnen, in dem sie Hilfe und Unterstützung erfahren, und das machen wir. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Für die AfD hat nun die Abgeordnete Frau Dworeck-Danielowski das Wort.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin immer noch etwas verstört ob der Redebeiträge oder zumindest eines Teils der Redebeiträge, denen wir gerade lauschen durften.

(Sarah Philipp [SPD]: Von Ihnen, oder was?)

Es ist interessant: Da erfährt man kürzlich – deswegen der aktuelle Anlass – erst davon, dass zum wiederholten Male die Zahlen in der Statistik zur häuslichen Gewalt angestiegen ist, dass also auch 2021 wieder mehr Fälle von häuslicher Gewalt gemeldet wurden.

Anstatt sich damit auseinanderzusetzen, fällt insbesondere den regierungstragenden Fraktionen nichts Besseres ein, als zu polemisieren, sich selber zu beweihrauchern und im Anschluss auch noch zu sagen, das sei alles gar nicht notwendig, weil in Nordrhein-Westfalen Milch und Honig flössen.

Das, meine Damen und Herren, ist wirklich ein Armutzeugnis.

(Beifall von der AfD)

Es ist doch traurig, dass wir uns immer wieder hier in diesem Hohen Hause zusammenfinden und trotz all der Maßnahmen lediglich feststellen können, dass sie offensichtlich nicht die Wirkung zeigen, die sie eigentlich haben sollten, weil es nämlich immer mehr Fälle von häuslicher Gewalt gibt.

Häusliche Gewalt betrifft zum Löwenanteil Frauen und Kinder, aber auch Männer oder andere schwache Personen; wir haben es gerade schon angesprochen. Ich nenne hier Behinderte oder eingeschränkte Kinder, Frauen und Jungen – die sind noch mehr davon betroffen –, zu Pflegenden, die häuslich von ihren Angehörigen gepflegt werden.

Besonders tragisch ist, dass Kinder, die unter Gewalt aufwachsen – auch das ist wissenschaftlich erwiesen –, das Verhalten unter Umständen anlernen, erlernen und später selber zu Tätern werden.

Umso wichtiger ist es, diese Spirale zu durchbrechen. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir schonungslos über die Zahlen sprechen, insbesondere in der Coronazeit.

Natürlich hat der Anstieg von häuslicher Gewalt nicht nur etwas mit den Infektionsschutzmaßnahmen zu tun, es gibt auch einen weiteren interessanten Ansatz. Denn die Polizeistatistik allein – Herr Reul hat es gerade gesagt – ist gar nicht so aussagekräftig.

Das ifo Institut hat kürzlich eine Studie publiziert, in der sich Wissenschaftler genau mit dieser Frage beschäftigt haben. Es ging um die Messung von häuslicher Gewalt während des Lockdowns. Man hat dies am Beispiel der Stadt London gemacht, einen Algorithmus entwickelt, bei Google 35 Suchbegriffe zum Thema „häusliche Gewalt“ angewendet und den Zeitraum 2015 bis 2020 ausgewertet.

Man konnte feststellen, dass bis zum ersten Lockdown die gemeldeten Fälle in der Polizeistatistik und der Algorithmus, der mit den Suchbegriffen angewendet wurde, relativ synchron verliefen. Drei bis sechs Wochen nach dem Lockdown konnte man feststellen, dass die Suchbegriffe deutlich in die Höhe schossen und eben nicht mehr parallel zu den gemeldeten Fällen liefen.

Nach dieser Forschung hätte man einen Anstieg bei häuslicher Gewalt nach drei bis sechs Wochen Lockdown von 40 %. Das ist um ein Vielfaches höher als das, was die Polizeistatistik hergibt. Deswegen kommen die Forscher gerade in diesen Phasen zu der Erkenntnis – ich zitiere –:

„Bei solchen Bewertungen ist die Verwendung ergänzender Datenquellen, die weniger anfällig für ein verändertes Meldeverhalten von Betroffenen sind, besonders relevant. Diese ergänzenden

Datenquellen ermöglichen ein besseres Verständnis der Unter- und Obergrenzen der wahrscheinlichen Auswirkungen dieser Krisen auf die Rate häuslicher Gewalt.“

Daher hoffe ich, dass man, wenn sich hier die entsprechenden Stellen damit auseinandersetzen, vielleicht auch mal neue Wege geht und solche neuen Forschungserkenntnisse einfließen lässt.

Was hat die Landesregierung gemacht? – Natürlich hat sie mehr in die Frauenhilfeeinfrastructure investiert. Das haben wir im Übrigen immer positiv angemerkt, sowohl im Ausschuss als auch in den Debatten hier.

Aber in dem Moment, wenn jemand das Frauenhaus aufsucht oder die Frauenhilfeeinfrastructure nutzt, ist das Kind doch schon in den Brunnen gefallen. Dann haben wir doch schon die häusliche Gewalt. Das heißt, die präventiven Maßnahmen scheinen bisher nicht so zu greifen. Ganz im Gegenteil, die Corona-Schutzmaßnahmen haben beim Thema „häusliche Gewalt“ noch Öl ins Feuer gegossen.

Darüber hinaus haben wir hier darüber debattiert. Dann kamen zum Beispiel die regierungstragenden Fraktionen auf die Idee, „Maske 19“ sei ein hilfreiches Mittel. Die betroffenen Personen sollten, gerade weil das Meldeverfahren im Lockdown erschwert ist, man aber noch in die Apotheke gehen durfte, dort „Maske 19“ sagen, um dann entsprechende Hilfe zu bekommen.

Wir haben nie wieder etwas davon gehört, ob dieses Projekt tatsächlich ausgerollt und überhaupt jemals genutzt wurde. Ich habe verzweifelt in diversen Apotheken geguckt, ob es darauf irgendwelche Hinweise gibt, ob es irgendwann einmal eine Medienberichterstattung dazu gab. Wie sollen denn die Frauen oder andere Personen von „Maske 19“ als Codewort erfahren, wenn es offensichtlich ein Geheimwissen bleibt? Oder informiert die Frauenberatungsstelle darüber, dass es diese Maßnahme gibt? Dann brauche ich es aber nicht mehr, dann bin ich ja schon bei der Frauenberatungsstelle.

Daher muss man sagen, dass auch die regierungstragenden Fraktionen in den letzten Jahren ... Es gab „Luisa ist hier!“ Wir haben viel gehört, was präventiv und niedrigschwellig wirken sollte, auch und insbesondere in der Zeit des Lockdowns, aber nie erfahren, ob das funktioniert. Wir hören natürlich von Frauenhäusern usw.

Daher fanden wir es einen wichtigen Anlass, uns aktuell dazu auszusprechen. Allerdings merkt man, dass der Wahlkampf vor der Tür steht und andere Themen offensichtlich wichtiger sind. – Ich bedanke mich trotzdem sehr herzlich und verabschiede mich so.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Meine Damen und Herren, da mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließe ich die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf:

2 Feuerwehr stärken, Attraktivität steigern – Gewährung einer Erschwerniszulage für Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes, die als Notfallsanitäter eingesetzt werden.

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16771

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Dr. Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In medizinischen Notfällen kommt es auf jede Minute an. Das ist uns allen bewusst. Deshalb gibt es in Deutschland ein gut ausgebautes System der Notfallrettung, des Rettungswesens insgesamt, eine enge Verzahnung mit Krankenhäusern und eine zunehmende Bereitschaft der Städte und Kreise, dafür noch bessere Voraussetzungen zu schaffen. Häufig drückt sich das in der Aktualisierung von Rettungsdienstbedarfsplänen, im Bau zusätzlicher Standorte für Rettungswagen und Notarzteeinsatzfahrzeuge und in dem Bemühen, qualifiziertes Personal zu halten, weiterzubilden und neu zu werben, aus.

Die Standards für die Tätigkeit als Notfallsanitäter sind zuletzt weiter erhöht worden. Darüber hinaus haben sich das Berufsbild und das Einsatzspektrum gegenüber der früheren Tätigkeit von Rettungsanitätern deutlich ausgeweitet. Parallel dazu ist die Ausbildung erweitert worden.

Um das alles hinzubekommen, sind Übergangsregelungen geschaffen worden. Dadurch konnten beispielsweise Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten mit einer Zusatzprüfung die Anerkennung als Notfallsanitäter erlangen. Davon haben bei uns in Nordrhein-Westfalen viele Beamtinnen und Beamte in den Feuerwehren Gebrauch gemacht.

Diesem Wandel in einem zunehmend komplexer werdenden Berufsbild wollen wir nunmehr auch finanziell Rechnung tragen. Es ist deshalb richtig, die zusätzliche Einsetzbarkeit und Belastung wie in anderen Bundesländern mit einer an Einsatzstunden orientierten Erschwerniszulage zu vergüten. In unserem Antrag orientieren wir uns dabei mit 2,50 Euro pro Einsatzstunde an der Regelung unseres Partner-

landes Brandenburg. Dort gibt es diese Zulage so seit 2019.

Es ist jetzt die Aufgabe der Landesregierung, das in einem entsprechenden Regelwerk umzusetzen. Sofern es dabei in Einzelfällen eine sinnvolle Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Erschwerniszulage geben sollte, sind wir als Parlamentarier der regierungstragenden Fraktionen sicherlich nicht dagegen, wenn eine solche Ausgestaltung sachgerecht ergänzt wird. Möglicherweise könnte das auch den Bereich der Leitstellen betreffen, in dem ebenfalls Menschen mit einer entsprechenden Qualifikation tätig sind.

In ersten Reaktionen auf den Antrag tauchte die Frage auf, warum wir keine Einbeziehung der Tarifbeschäftigten vorschlagen. Das ist relativ einfach zu beantworten. Der Gesetzgeber hat die Tarifautonomie zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften zu achten. Es wäre falsch, in diese einzugreifen.

Wenn wir aber ehrlich sind, ist es eine Steilvorlage für die kommenden Tarifverhandlungen, wenn eine solche Regelung auf der Ebene der Beamtinnen und Beamten schon eingeführt ist. Eine dauerhafte Ungleichbehandlung ist insofern kaum zu erwarten und von uns auch nicht beabsichtigt.

Die NRW-Koalition drückt mit dieser Erschwerniszulage ihre konkrete Wertschätzung für die Notfallsanitäterinnen und -sanitäter aus, die für uns rund um die Uhr erreichbar sind. Sie sind für ein leistungsfähiges Rettungswesen unverzichtbar. Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Optendrenk. – Für die FDP spricht der Abgeordnete Herr Dr. Pfeil.

Dr. Werner Pfeil^{*)} (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir beschließen heute einen Antrag zur Stärkung der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes, die als Notfallsanitäterinnen oder Notfallsanitäter eingesetzt werden. Damit wollen wir die gestiegene Verantwortung würdigen, die mit diesem Beruf einhergeht.

Mit der Einführung des Notfallsanitätergesetzes wurde ein neues Berufsbild geschaffen. Der Beruf Notfallsanitäter/-in hat den Rettungsassistenten im Jahr 2014 abgelöst und ist nun die höchste nichtärztliche Qualifikation im Rettungsdienst. Das Berufsbild wurde an die veränderten Anforderungen im Rettungsdienst angepasst, und die schulische Ausbildung wurde stärker mit der praktischen Ausbildung vernetzt.

Die Ausbildungsdauer hat sich von zwei Jahren auf drei Jahre erhöht. Dementsprechend sind die Anforderungen und die Verantwortung deutlich gestiegen. Im Vergleich zum Beruf des Rettungsassistenten sind die Notfallsanitäterinnen und -sanitäter nunmehr befugt, heilkundliche und invasive Maßnahmen zur Notfallrettung durchzuführen. Zuvor war das den Ärztinnen und Ärzten vorbehalten. Die Sanitäterinnen und Sanitäter können daher jetzt im Notfalleinsatz auch medizinische Erstversorgungsmaßnahmen invasiver Art eigenverantwortlich durchführen.

Die Erweiterung der Kompetenzen und die gestiegene Verantwortung bringen höhere Belastungen während des tatsächlichen Einsatzes mit sich. Die Einführung einer besonderen Erschwerniszulage ist daher nicht nur notwendig, sondern sie ist auch ein Ausdruck von Wertschätzung für einen Beruf, der einen unschätzbaren Mehrwert für unsere Gesellschaft hat.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren Kollegen, die Arbeit der Feuerwehr wird bei uns im Land durch viele Tausend ehren- und hauptamtliche Angehörige in Feuerwehren geleistet. Dazu gehören auch die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter.

Wie wichtig die Arbeit der Feuerwehr ist, hat sich nicht nur bei der Flutkatastrophe im letzten Jahr gezeigt, bei deren Bewältigung unsere Feuerwehrleute großartige Arbeit geleistet haben. Das zeigt sich jeden Tag aufs Neue, wenn unsere Einsatzkräfte Leben retten. Dieser Arbeit wollen wir die Wertschätzung entgegenbringen, die sie verdient hat.

Für jede Stunde, die die Beamtinnen und Beamten der Feuerwehren im Rettungsdienst eingesetzt werden, soll eine Erschwerniszulage in Höhe von 2,50 Euro gezahlt werden. In einigen anderen Bundesländern werden die Zuzahlungen bereits gewährt. Diese liegen in Brandenburg und Sachsen ebenfalls bei 2,50 Euro, in Schleswig-Holstein bei 2,04 Euro und in Bremen bei 1,50 Euro.

Wie wichtig finanziell und materiell gut ausgestattete Einsatzkräfte sind, wird uns mit Blick auf die vergangenen Krisen und Geschehnisse in NRW, wie etwa im Rahmen der Flutkatastrophe, die ich eben erwähnt habe, und traurigerweise aktuell in Europa, wenn wir auf die Ukraine schauen, bewusst. Daher wollen wir weiterhin verstärkt für unsere Einsatzkräfte da sein und diese Entwicklung verfolgen. Wir wollen die Einsatzkräfte besser ausstatten und ihnen die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Pfeil. – Für die SPD spricht nun die Abgeordnete Frau Weng.

Christina Weng (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der feuerwehrtechnische Dienst ist extrem komplex und in Verbindung mit dem Rettungsdienst inzwischen ein mehr als spannender Qualifikationsmix. Heute geht es hier nur um den Notfallsanitäter.

Feuerwehr stärken: ja, klar. Attraktivität steigern: Am Mittwoch haben wir unter TOP 3 viel darüber gehört, wie kläglich die Attraktivitätsoffensiven der Landesregierung scheitern.

(Marc Lürbke [FDP]: Ihr habt gar keine gemacht!)

In Beratungsverfahren werden Gewerkschaften vor den Kopf gestoßen, Anhörungsrechte zerlegt und Versprechen gebrochen.

(Zuruf Matthias Kerkhoff [CDU])

Wir alle wissen doch, dass der öffentliche Dienst eines der großen Gelenke ist, das unsere Gesellschaft in Bewegung hält.

(Beifall von der SPD)

Unsere Feuerwehr zu stärken, ist unbedingt gut. Eine Erschwerniszulage bedeutet das Anerkennen einer Erschwernis. Andere Bundesländer haben das vor uns verstanden.

Niemand kann etwas dagegen haben, dass Notfallsanitäter, die mit ihrer Expertise immer in der ersten Reihe eines Notfalls sind, jetzt mehr Geld bekommen sollen. Deren Verantwortung ist sicher massiv gestiegen. Wenn es jedoch um Belastungen, um Erschwernisse und um die gewollte Wertschätzung geht, müssen wir alle im Rettungsdienst Tätigen in den Blick nehmen. Das gilt besonders für die Entlohnungsherkunft für Beamtinnen und Beamte und Tarifangestellte. Auch die Pensionsfähigkeit von Zulagen und vieles mehr sollte man bedenken. Dazu sagt der Antrag gar nichts.

Um die Attraktivität zu steigern, wie es in der Überschrift heißt, braucht es deutlich mehr, als dieser Antrag hergibt. Dass Sie damit die Kommunen und die Krankenkassen belasten, wissen Sie selbst. Vielleicht hat der Antrag etwas mit der anstehenden Wahl zu tun. Weil aber jeder Euro auf den Konten aller Beschäftigten ein guter Euro ist, stimmen wir dem Antrag zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Weng. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr

Optendrenk, natürlich ist es gut und richtig, dass Notfallsanitäter bei der Feuerwehr zukünftig eine Erschwerniszulage von 2,50 Euro pro Stunde bekommen, wie es in anderen Bundesländern längst gemacht wird. Das fordert in NRW beispielsweise seit Langem die Komba. Dass Sie die jetzt umsetzen, ist ja nicht die Frage.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und FDP – Sven Wolf [SPD]: Es läuft ja auch!)

Ich frage mich allerdings: Warum stellen Sie diesen Antrag heute und fordern die Regierung vollmundig auf, die Erschwerniszulagenverordnung zu ändern? Warum hat die Koalition das nicht einfach selbst gemacht? Am Mittwoch hätten Sie die Gelegenheit dazu gehabt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dann wäre sie jetzt schon geändert, und das Geld könnte – was weiß ich – übermorgen ausgezahlt werden. Am Mittwoch haben wir hier über ein umfangreiches Paket diskutiert und es beschlossen. In Art. 6 des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW wurde gerade die Erschwerniszulagenverordnung geändert. Mit einem Änderungsantrag wäre alles erledigt gewesen. Warum machen Sie das nicht?

(Beifall von den GRÜNEN)

Das will ich Ihnen sagen: Dann wäre nämlich aufgefallen – sagen wir es heute mal diplomatisch und freundlich –, dass Sie mit der Wertschätzung für unseren öffentlichen Dienst äußerst selektiv umgehen. Dann wäre nämlich aufgefallen, welche Lücken Sie im Zulagenwesen, das dringend reformbedürftig ist, nicht angehen. Auch weiterhin gibt es für die Feuerwehr, die Polizei

(Sven Wolf [SPD]: Strafvollzug!)

und all diejenigen, die nachts, an Wochenenden und an Feiertagen für uns im Dienst sind, fast keine Erhöhung. 10 Cent geben Sie ihnen an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen mehr: Statt 3,63 Euro gibt es jetzt 3,73 Euro.

(Marc Lürbke [FDP]: Wie viel gab es denn bei Ihnen, Frau Düker? Null! Nullrunde! – Sven Wolf [SPD]: Wo denn, Marc?)

Die Bayern zahlen aber mehr, und der Bund zahlt sogar 2 Euro mehr. Als Nachtzuschlag zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr gibt es 1,28 Euro. Bayern zahlt – Achtung – 5 Euro. Dass Sie diese Ungerechtigkeiten nicht anpacken, wäre am Mittwoch aufgefallen.

Deswegen stellen Sie sich heute als große Wohltäter dar, aber am Mittwoch hatten Sie die Gelegenheit dazu, etwas mehr zu machen. Das wäre dringend notwendig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Betrachten wir den Schichtdienst. Sie haben – das ist auch richtig – ein großes Herz für die Menschen, für die Beamtinnen und Beamten, die in Kliniken arbeiten, die sich in der Laufbahnfachrichtung Gesundheit befinden. Die bekommen für eine Pflegestunde mehr. Es gibt mehr für Wechselschichten und den Schichtdienst für Beamte in Kliniken. Auch für den Krankenpflegedienst gibt es eine monatliche Zulage.

Sie gehen aber auch hier sehr selektiv vor: Beim Krankenpflegedienst gibt es zum Beispiel nur für Infektionsstationen und die Intensivmedizin mehr Geld. Natürlich stehen die gerade im Fokus, und denjenigen, die dort arbeiten, sei jeder Euro herzlich gegönnt.

Warum machen Sie das aber nicht auch für die belasteten Beamtinnen und Beamten beispielsweise in der Geriatrie oder in anderen belasteten Abteilungen? Es wird hier selektiv vorgegangen. Hier wird Flickschusterei betrieben. Hier werden einige Baustellen bei einzelnen Personengruppen angegangen, aber dringend notwendig ist eine Reform des Zulagenwesens insgesamt, denn hier bestehen weiterhin große Ungerechtigkeiten.

Heute einen solchen Showantrag zu stellen, anstatt das am Mittwoch gleich zu beschließen, rettet Sie auch nicht gegenüber den Gewerkschaften und Verbänden, die sagen: Ihre Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst ist gescheitert.

(Beifall von den GRÜNEN, von Christina Weng [SPD] und von Sven Wolf [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Wir werden dem Antrag der Regierungsparteien zustimmen, weil er inhaltlich richtig ist. Er ist aber leider zugleich auch politische Scheinheiligkeit und Wahlkampfgetöse.

Inhaltlich kann man der Einführung einer Zulage für Notfallsanitäter bestimmt nicht widersprechen. Die Tätigkeit eines Notfallsanitäters stellt eine besondere Belastung dar und bedeutet, wie im Antrag der Koalitionsparteien auch beschrieben wird, eine dreijährige Ausbildung.

Andere Bundesländer gewähren ihren Feuerwehrleuten eine ähnliche Zulage. Wenn selbst das linksgrün regierte Berlin eine solche Zulage gewährt, hätte Nordrhein-Westfalen doch eher gestern als heute eine solche Zulage gewähren müssen.

Warum hat die Landesregierung diese Zulage nicht schon lange eingeführt? Sie bringen am letzten Tag der vorletzten regulären Plenarsitzung dieser Legislaturperiode einen solchen Antrag ein. Das allein

zeigt schon, dass es sich hier um eine reine Wahlkampfaktion handelt.

(Daniel Sieveke [CDU]: Nee, Arbeit!)

– Doch.

Das ist auch nur ein Antrag und keine Gesetzesänderung; Frau Düker hat es gerade schon ausgeführt. Warum haben Sie das nicht mit den Haushaltsentwürfen für das Jahr 2021 oder 2022 gemacht? Das wäre ehrlich gewesen und hätte den berechtigten Interessen der Feuerwehrleute Rechnung getragen.

Wir hatten am 10. Februar die Anhörung zu den Besoldungsgesetzen, die wir vorgestern richtigerweise beschlossen haben. Bei der Anhörung hat der Gewerkschaftsvertreter der Feuerwehrleute genau diese 2,50 Euro pro Stunde für Notfallsanitäter gefordert.

Warum hat die Landesregierung keinen entsprechenden Änderungsantrag zu den Besoldungsgesetzen eingebracht? Das wäre für die Beschäftigten etwas Handfestes gewesen. So haben diese nur einen bescheidenen Antrag, der wahrscheinlich im Zuge der Wahl leider wieder schnell vergessen wird.

Außerdem vergeben Sie die Chance, das Zulagenwesen grundsätzlich zu reformieren. Wir haben Ihnen im Rahmen der Haushaltsberatungen während der gesamten Legislaturperiode immer wieder aufgezeigt, wie man über die Einführung zusätzlicher Pauschalen zum Beispiel für die Polizei den Dienst richtig wertschätzt.

Sie hätten jetzt auch einmal die Nachtzuschläge erhöhen können – aber nichts davon. Sie haben nur sehr wenig für die Polizei, die Justiz und die Feuerwehr getan. Die Gewerkschaften haben seit der Einführung des Euros zum Teil eingefrorene Zulagen zu Recht immer wieder kritisiert.

Vielleicht wollen Sie aber auch nur für einen möglichen Verlust der derzeitigen Regierungsmehrheit vorsorgen, um dann als Opposition sagen zu können: Wir haben es aber doch beschlossen.

Das ist obendrein ein nettes Wahlversprechen, denn nach der Wahl könnte selbst eine von Ihnen getragene Regierung sagen: Wir prüfen ähnlich wie bei der Grunderwerbsteuer erst einmal über Jahre. – Anders gesagt: Wir können uns jetzt erst einmal fünf Jahre einrichten, um uns dann mit einer Minireform zu beschäftigen, so wie aktuell auch bei den Straßenausbaubeiträgen.

So geht man aber mit Notfallsanitätern, mit Lebensrettern nicht um. Sie beschließen hier etwas, ohne dabei wirklich Ergebnisse für die Feuerwehrleute erzielen zu wollen; von diesem Wahlkampf Antrag können sie sich nämlich nichts kaufen.

Wie eingangs gesagt, stimmen wir nichtsdestotrotz zu. Meine AfD-Fraktion wird auch in der kommenden

Wahlperiode das wichtige Thema der Verbesserungen im Zulagenwesen immer wieder zum Gegenstand der Haushaltsberatungen machen; das kann ich Ihnen und der Feuerwehr heute schon versprechen. Die Abteilung Blaulicht hat in diesem Hohen Hause wirklich nur einen Verbündeten, und das ist die Alternative für Deutschland.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Strotebeck. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Reul in Vertretung für Herrn Minister Lienenkämper.

Herbert Reul¹⁾, Minister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verhandelt wird eine Erschwerniszulage für Menschen in einem Beruf, den es vor zehn Jahren noch gar nicht gab. Der Beruf Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter wurde erst 2014 durch Gesetz neu geschaffen.

Sie haben, wie eben schon gesagt, auf gesetzlicher Grundlage die Rettungssanitäter abgelöst, aber eben nicht eins zu eins, sondern sie haben andere Kompetenzen und tragen auch andere und höhere Verantwortung.

Nur zur Erinnerung: Diese Notfallsanitäter dürfen und müssen in der Notfallrettung Maßnahmen vornehmen, die vorher Ärztinnen und Ärzten vorbehalten waren. Das bedeutet, lebensbedrohliche Situationen zu erkennen und blitzschnell die richtigen Entscheidungen zu treffen. Zum Beispiel geht es um Beatmung und Wiederbelebensmaßnahmen. Dazu gehört aber auch die Gabe von bestimmten Medikamenten. Das geschieht eigenverantwortlich. Kurz gesagt: Bei diesen Entscheidungen geht es um Leben und Tod.

Diese weitreichenden Erweiterungen der Kompetenzen der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter gehen logischerweise mit höheren Belastungen während des Einsatzes einher, schon allein deshalb, weil die Verantwortung immens ist.

Insofern ist es gut, dass wir dies heute zum Thema machen, damit Beamte, die als Notfallsanitäter eingesetzt sind, für ihre richtige und wichtige Arbeit ordentliches Geld bekommen. Deshalb ist die vorgeschlagene Gewährung einer Erschwerniszulage in Höhe von 2,50 Euro pro Stunde angemessen.

Die Funktion der Notfallsanitäterin oder des Notfallsanitäters wird allerdings durch entsprechende Beamtinnen und Beamte nicht immer und ständig ausgeübt. Die Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes machen ja auch noch andere Dinge. Deshalb macht es Sinn, die Zulage für die Zeit zu zahlen, in der die Beamtinnen und Beamten als Notfallsanitäterin bzw. Notfallsanitäter tatsächlich im

Einsatz sind, am besten mit stundenscharfer Abrechnung.

Das operativ umzusetzen, wird die Aufgabe der kommenden Wochen und Monate sein. Das muss noch geprüft werden. Die Entscheidung heute zu treffen, ist aber richtig. Dies stärkt vor allen Dingen das Berufsbild des Notfallsanitäters. Deshalb unterstützt die Landesregierung diesen Vorschlag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das bleibt auch so. Dann schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/16771 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Sind auch keine zu verzeichnen. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/16771** vom Parlament einstimmig **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

3 Fachkräftemangel in NRW – Die Ausbildungsqualität der Pflege muss jetzt gesichert werden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16765

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion der SPD hat Frau Kollegin Lück das Wort.

Angela Lück (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Florence Nightingale, die Begründerin der modernen Krankenpflege, die auch hier in Düsseldorf in der Kaiserswerther Diakonie hospitierte, stellte Folgendes fest:

„Es mag ein seltsames Prinzip sein, als erste Anforderung in einem Krankenhaus zu formulieren, dass es den Kranken nichts anhaben soll.“

Die berühmteste aller Krankenschwestern brachte mit dieser Einstellung die schlimmen Zustände der damaligen Zeit auf den Punkt und machte sich daran, die Versorgung der Kranken und die Ausbildung von Pflegepersonal grundlegend zu reformieren.

Einerseits gucken wir heutzutage auf ein modernes und effektives Gesundheitswesen. Andererseits müssen wir uns aber mittlerweile wieder Sorgen machen, ob unsere Krankenhäuser für die Patient*innen und dafür, die erforderlichen Leistungen zu erbringen, ausgerüstet sind.

Die Pflege und die Pflegeausbildung, wie Nightingale sie einst begründete und wie sie im Laufe der Jahrzehnte immer weiterentwickelt und verbessert wurde, sind gefährdet, denn nicht nur in den Krankenhäusern, auch in den anderen Pflegeeinrichtungen herrscht ein eklatanter Mangel. Es gibt nicht genug Pflegepersonal.

Während die Anzahl der Pflegebedürftigen aus demografischen Gründen stets ansteigt, könnten in Deutschland in der stationären Versorgung bis zum Jahr 2035 rund 300.000 Pflegekräfte fehlen. Wenn man den ambulanten Bereich hinzunimmt, könnten es bis dahin fast eine halbe Million Fachkräfte zu wenig sein. Allein für Nordrhein-Westfalen wurden bereits im Jahr 2019 23.763 fehlende Vollzeitstellen gemeldet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser riesige Mangel hat sich mit der Coronapandemie nicht gebessert. Wir alle wissen, dass die verbleibenden Pflegekräfte in den vergangenen zwei Jahren Unbeschreibliches geleistet haben. Wer sich das noch einmal auf die Schnelle bildlich vor Augen führen möchte, kann sich die wunderbare Ausstellung von Cecilia Herrero-Laffin im Foyer der SPD hier im Landtag einmal anschauen. Sie heißt „Systemrelevant“ und zeigt lebensnahe und äußerst einfühlsame Skulpturen von Pflegerinnen aus aller Welt. Man sieht es ihnen an, wie sie sich fühlen.

Darüber hinaus müssen wir uns aber unbedingt auch einmal darüber unterhalten, wo wir denn die fehlenden Pflegekräfte herbekommen. Die Lage ist ernst, sehr ernst. Minister Laumann hat in der vergangenen Woche in einer Pressemitteilung erfreut die aktuellen Ausbildungszahlen für die generalistische Pflegeausbildung veröffentlicht. 17.413 Menschen haben im Jahr 2021 in Nordrhein-Westfalen die Ausbildung zur Pflegefachkraft aufgenommen. Wir freuen uns natürlich über die hohen Ausbildungszahlen.

Wir dürfen aber einige Punkte nicht aus den Augen verlieren:

Erstens. Es sind immer noch zu wenige junge Menschen, die sich für den Beruf entscheiden.

Zweitens. Viele junge Menschen brechen die Ausbildung vorzeitig ab.

Drittens. Selbst wenn sie die Ausbildung beenden, liegt die durchschnittliche Verweildauer im Beruf bei rund sechs Jahren.

Das muss sich ändern, und es muss möglich sein, sich für den Pflegeberuf zu entscheiden, ohne dass

dabei von vornherein eine Selbstaufgabe verlangt wird. Wir müssen handeln.

Professor Dr. Sell vom Institut für Sozialpolitik und Arbeitsmarktforschung machte bereits Ende vergangenen Jahres in einem Interview deutlich, dass eine Anhebung der Vergütung im Pflegebereich nur ein wichtiger Baustein zur Bewältigung der Lage ist. Er sagte ebenfalls, dass deutlich mehr Geld in die Hand genommen werden müsse, um die Bedingungen zu verbessern. Dabei muss die Pflegeausbildung qualitativ hochwertig gestaltet und angemessen vergütet werden. Vor allem aber müssen die Arbeitsbedingungen in der Pflege unbedingt verbessert werden. Dazu gehören bessere Arbeitszeiten, perspektivisch eine 35-Stunden-Woche, auch höhere Löhne, aber vor allen Dingen eine am Bedarf orientierte Pflegepersonalbemessung. Es muss in Zukunft für jede Pflegegeschülerin und für jeden Pflegeschüler klar sein, dass dies ein Beruf ist, in dem man lange und gut arbeiten kann und bei dem man für seine harte Arbeit gut bezahlt und gut unterstützt wird.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Das fordern wir mit unserem Antrag. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir bitte, etwas in eigener Sache vorzutragen. Ich bin selbst Krankenschwester und hatte nun zwölf Jahre die große Ehre, Mitglied dieses Hohen Hauses zu sein. In dieser Zeit habe ich viel Energie in die Verbesserung der Bedingungen der Pflege gesteckt, weil das ein Thema ist, das mir sehr am Herzen liegt.

Bei den bevorstehenden Landtagswahlen trete ich nicht mehr an. Ich gehe davon aus, dass dies meine letzte Rede hier sein wird. Ich appelliere deshalb an Sie: Kümmern Sie sich um die Pflege. Setzen Sie sich dafür ein, dass sich die Bedingungen in der Pflege verbessern. Auch von Ihnen hier im Landtag kann es jede und jeden treffen, heute, morgen oder nächste Woche, zu Hause, in einem Krankenhaus oder in einer Pflegeeinrichtung. Wir brauchen die Pflegenden dringender denn je.

Herzlichen Dank für die langjährige und freundschaftliche Zusammenarbeit und auf ein baldiges Wiedersehen, dann vielleicht in anderen Zusammenhängen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und Dr. Martin Vincentz [AfD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Lück, nicht nur für diese Rede, diese sehr engagierte Rede für die Pflegekräfte und für Verbesserungen in der Pflege, sondern insbesondere für Ihre langjährige Arbeit im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Aus eigener Anschauung insbesondere herzlichen Dank für die Arbeit in dem neu geschaffenen COVID-19-Begleitgremium im letzten Jahr, dessen Fortführung als Gremium wir empfohlen haben. Frau Kollegin Lück, alles Gute Ihnen! Viel Glück! Und wir sehen uns ganz bestimmt.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Oellers das Wort.

Britta Oellers (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Lück, auch ich möchte mich herzlich für die Zusammenarbeit in verschiedenen Ausschüssen in den letzten fünf Jahren bedanken und Ihnen für die Zukunft alles Gute wünschen.

(Beifall von der CDU und der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP – Angela Lück [SPD]: Danke schön!)

Nun zu Ihrem Antrag. Der Landtag, die Öffentlichkeit und das Gesundheitswesen haben die steigende Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften als wichtige, gemeinsame, gesellschaftliche Aufgabe erkannt. Die NRW-Koalition arbeitet daran, die Gesundheitsversorgung zielgerecht zu verbessern, um eine qualitativ hochwertige und patientengerechte Versorgung für die Menschen in NRW sicherzustellen. Die Pflegekammer NRW ist dabei ein wichtiger Baustein.

Als CDU stehen wir für qualifizierte Entwicklungskonzepte, welche die Pflege nicht nur trotz, sondern gerade wegen der anstehenden Herausforderungen zukunftsfähig machen. Seit dem Regierungswechsel arbeiten wir an der Konzeption und Umsetzung von fairen und nachhaltigen Projekten zur Fachkräftegewinnung und -sicherung.

Bezugnehmend auf die Verbesserung der Bedingungen der Pflegeausbildung in NRW ist die NRW-Koalition tatkräftig gewesen. Unser Ziel ist es, mehr Menschen für eine Ausbildung in den Gesundheitsberufen zu gewinnen. Mit Blick auf den Fachkräftemangel hat das nordrhein-westfälische MAGS erhebliche zusätzliche Mittel bereitgestellt, um die Gesundheitsfachberufe attraktiver zu machen.

Darüber hinaus hat das Land 350 Millionen Euro in die Hand genommen und in den Ausbau und die Modernisierung von Ausbildungskapazitäten investiert. Damit haben wir einen wichtigen Beitrag für die Zukunft geleistet. Das Ministerium förderte zudem im Jahr 2021 rund 50 Projekte in NRW zum Aufbau von mehr als 5.000 neuen Ausbildungsplätzen in den Gesundheitsfachberufen. Zusätzlich wurden 250 Millionen Euro für die Pflegeausbildung aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Dieses Geld kommt den Pflege-

schulen zur Modernisierung und zur Finanzierung von bis zu 7.000 zusätzlichen Schulplätzen zugute.

Die mehr als 150 Pflegeschulen, die nicht mehr mit einem Krankenhaus verbunden sind, erhalten damit die Möglichkeit, in eine zukunftsorientierte Fachkraftausbildung zu investieren. Investitionen in die Ausbildung sind der einzige Weg, um den langfristigen Herausforderungen des Fachkräftemangels entgegenzuwirken. Im Januar 2020 wurde zudem die generalistische Pflegeausbildung gestartet. Damit sind die drei pflegerischen Ausbildungen, Altenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, zu einer generalistischen Ausbildung zusammengeführt worden.

Mit diesem Konzept wird der Pflegeberuf moderner und attraktiver für junge Menschen. Eine Attraktivitätssteigerung entsteht auch durch die Unterstützung neuer innovativer Modelle zur Arbeitsorganisation. Nicht zuletzt hat Ausbildungsattraktivität auch mit Geld zu tun. Die SPD folgert, dass eine oftmals schlechte Bezahlung dazu führe, dass junge Menschen keine Pflegeausbildung machen möchten. Dabei zählt die Ausbildung zum Pflegefachmann oder zur Pflegefachfrau im Ranking zu den bestbezahlten Ausbildungen.

Der Fachkräftemangel ist kein unabwendbares Schicksal. Mit gut abgestimmten Handlungskonzepten können wir den Arbeitsmarkt der Zukunft mitgestalten. Je breiter die Handlungsfelder und je vielfältiger die Möglichkeiten, desto besser kann man dem drohenden Defizit der Fachkräfte begegnen.

Ihre Ansichten, liebe Abgeordnete der SPD, dass jungen Menschen, die sich für eine Berufsausbildung im Gesundheitsbereich interessieren, keine oder nur unzureichende Anreize gesetzt würden, kann ich somit nicht teilen. Ganz im Gegenteil: Ein wesentliches Ergebnis von der Landesberichterstattung Gesundheitsberufe NRW von 2019 war: Immer mehr junge Menschen entscheiden sich für Pflege- und Gesundheitsberufe.

Somit können wir von der CDU Ihren Antrag nur ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und Henning Höne [FDP])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Oellers. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist gut und es ist wichtig, dass wir hier im Haus regelmäßig über die Pflege und auch über den Fachkräftemangel in der Pflege diskutieren.

Wenn der vorliegende Antrag auf die Ausbildung zielt, dann verkennt er aber auch, was die Landes-

regierung und die NRW-Koalition aus CDU und FDP in den letzten Jahren erreicht haben. Im letzten Jahr haben über 17.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen eine Ausbildung zur Pflegefachkraft aufgenommen. Das war nochmals eine deutliche Steigerung gegenüber 2020. In Nordrhein-Westfalen haben noch nie so viele Menschen eine Ausbildung in der Pflege begonnen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dies zeigt, dass sich wieder mehr junge Menschen für die Pflege interessieren, und das ist schön.

Wir haben die Pflegeberufereform in unserem Land umgesetzt und damit die Attraktivität des Berufsbildes gesteigert. Wir haben in den letzten Jahren mehr als 350 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um die Modernisierung und den Kapazitätsausbau von Pflegeschulen und Schulen des Gesundheitswesens zu fördern.

Wir haben die Schulen an den Krankenhäusern mit einem Jahresprogramm zur Einzelförderung berücksichtigt. Für Pflegeschulen, die nicht an ein Krankenhaus angeschlossen sind, haben wir in diesem Jahr ein neues Förderprogramm auf den Weg gebracht. Im Jahre 2022 werden einmalig 567 Euro pro belegtem Platz gezahlt, ab dem Jahr 2023 dann eine jährliche Pauschale von 189 Euro. Mit dieser Förderung können wir alle Pflegeschulen, unabhängig von ihrer Trägerschaft, in die Lage versetzen, die generalistische Ausbildung in der Pflege umzusetzen und weiterhin eine qualitativ hochwertige Ausbildung anzubieten.

(Beifall von der FDP)

Als Freie Demokraten setzen wir uns aber auch für eine Weiterentwicklung der Pflegeausbildung ein. Wir wollen zum Beispiel mehr digitale Inhalte. Mit der Beteiligung am Digitalpakt Schule von Bund und Ländern konnten Pflegeschulen mobile Endgeräte und digitale Lehrmaterialien beschaffen. Jetzt gilt es aber, nicht nur die Infrastruktur, sondern auch die Lehrinhalte auf die Digitalisierung auszurichten.

Durch die verstärkte Nutzung von digitalen Anwendungen, von Robotik und Assistenzsystemen können wir den Aufwand für Bürokratie und Dokumentation vermindern, Pflegekräfte bei Routineabläufen und körperlich belastenden Tätigkeiten unterstützen und so mehr Zeit für persönliche Zuwendungen zur Verfügung stellen. Dies bedarf jedoch entsprechender Qualifikationen, um diese Möglichkeiten in der Praxis nutzen zu können.

Wir wollen auch mehr Durchlässigkeit in den Pflegeberufen erreichen. Dies bedeutet auch, in Fort- und Weiterbildung zu investieren. Vor allem aber haben wir ein besonderes Augenmerk auf die Assistenzausbildung gelegt. Wir haben die neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die generalistische Pflege-

fachassistenz eingeführt. Mit der Erhöhung der Förderung durch das Land auf bis zu 3.000 Plätze stärken wir die Assistenzausbildung, für die nun auch erstmalig eine Ausbildungsvergütung von rund 1.000 Euro im Monat gezahlt wird.

Die Assistenzausbildung kann den Einstieg in Pflegeberufe für Hauptschulabsolventen oder für Bewerber mit Einwanderungsgeschichte erleichtern. So bietet sie die Möglichkeit, mehr junge Menschen für eine Beschäftigung in der Pflege zu gewinnen. Wir wollen die Ausbildungsplätze in der Pflegeassistenz weiter ausbauen und den Zugang zur Pflegefachkraftausbildung nach einer erfolgreichen Ausbildung in der Pflegeassistenz ermöglichen.

Ein weiterer Baustein gegen den Fachkräftemangel ist eine Anwerbung von Pflegekräften aus der EU und aus Drittstaaten. Durch die von uns umgesetzte Bündelung der Zuständigkeiten werden wir die Verfahren zur Berufsankennung weiter beschleunigen und verbessern. Mit Projekten wie Welcome@healthcare und Care for Integration sowie dem Erlass zur Ausbildungsduldung auch für Helferberufe haben wir bereits Ansätze aufgezeigt, Geflüchtete in Pflegeberufe zu bringen.

Sicher spielen auch die Arbeitsbedingungen bei der Attraktivität der Pflegeausbildung eine wichtige Rolle. Dazu zählen eine bedarfsgerechte Personalbemessung, der Abbau von Bürokratie und leistungsgerechte Vergütungen bis hin zu mehr Karrierechancen – ganz wichtig – durch Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Wir setzen zudem auf verlässliche Dienstpläne, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und betriebliche Gesundheitsförderung zum Abbau von physischen und psychischen Belastungen.

Wie Sie sehen, ist bereits einiges auf den Weg gebracht. Der vorliegende Antrag ist schon in vielen Teilen abgearbeitet. In vielen Teilen kennen wir auch die Baustellen. Daher können wir ihm leider nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedaure es wirklich sehr, dass die Kollegin Lück den Landtag verlässt. Sie ist eine ausgesprochen angenehme Kollegin.

Ich wünsche dir für die weitere Arbeit alles Gute. Hoffentlich sehen wir uns in den fachlichen oder sonstigen Zusammenhängen auch wieder. Vielen Dank, dass wir zusammenarbeiten durften!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Nun zu dem hier vorgelegten Antrag: Die Ausbildungsfrage ist in der Pflege – sowohl bei der Altenpflege als auch bei der Krankenpflege – natürlich eine zentrale Frage. Wichtige Punkte sind angesprochen worden. Ich würde gern einige herausgreifen.

Das ist einmal das Thema „Auszubildende nicht als Lückenbüßerinnen und Lückenbüßer verwenden“. Es sind viel zu wenige Anleitungenkräfte vorhanden, weil sie als examinierte Kräfte an anderen Stellen gebraucht werden, zum Beispiel für die Dienstplangestaltung, die Medikamentengabe und, und, und, aber auch für Beratung in schwierigen Fragen, weil die angelernten Kräfte in aller Regel immer wieder Unterstützung brauchen. Insofern ist das ein ganz zentraler Punkt. Da müssen wir intensiv ansetzen. Es geht darum, dass wir Freistellungsmöglichkeiten und mehr Personal an diesen Stellen bekommen, um mehr Verlässlichkeit im System zu schaffen.

Die Punkte inhaltlicher Art, die die Kollegin Schneider aufgegriffen hat, sind durchaus durchgängig zutreffend. Mein Problem ist nur: Ich sehe nicht, dass das abgearbeitet ist.

Der erste Punkt betrifft die Pflegelücke. Das ist ja kein Vorwurf an die Landesregierung. Es ist aber eine Einordnung. Die Zahlen, die Kollegin Lück aus dem eigenen Bericht der Landesregierung vorgetragen hat, sind nun einmal erschreckend. Wir wissen aus entsprechenden Analysen, dass Hunderttausende von Pflegekräften fehlen können.

Trotzdem will auch ich das noch einmal einordnen, weil wir im System einerseits die Fragen haben, die der Antrag durchaus anspricht, aber andererseits zum Beispiel auch das, was auf Bundesebene auch vereinbart worden ist oder was wir auch fachlich tun können – Stichwort „Quartiersarbeit“, Stichwort „Community Health Nursing“. Man kann zwar nicht sofort Abhilfe schaffen. Es geht aber darum, erst einmal sowohl für die Pflegenden als auch für die Gepflegten Perspektiven zu bieten und neue Möglichkeiten zu schaffen, länger im Quartier leben zu können.

Dafür müssen fachlich neue Anforderungen gestellt werden. Wenn Quartiere barrierefrei sind, wenn Wohnungen barrierearm sind, wenn Zugangsmöglichkeiten anders ausgestaltet sind, wenn Fachkräfte im Quartier die häuslich pflegenden Angehörigen unterstützen können usw., sind das natürlich echte Veränderungen, die im System helfen. Ich hätte mir gewünscht, dass das im Antrag zur Einordnung ein Stück weit vorkommt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Natürlich ist es gut, dass auf Bundesebene vereinbart worden ist, die Personalbemessung jetzt auch fachlich voranzutreiben, und dass es auch eine Ansage gibt, die Gehaltslücke zum Beispiel bei den Altenpflegekräften gegenüber den Krankenpflege-

kräften zu schließen. Das wird noch eine spannende Aufgabe, weil dafür auch Aufgabenfelder notwendig sind.

Auch die von Frau Kollegin Schneider angesprochene Digitalisierung und die Robotik sind wichtige Punkte. Aber sie werden immer nur in dem bestehenden System umgesetzt und perpetuiert. Wenn sie überhaupt darin wären, wäre es auch schon einmal gut und ein Fortschritt. Allerdings müssen wir insgesamt die sektorübergreifende Zusammenarbeit stärken. Wir müssen die berufsübergreifende Kooperation stärken. Wir müssen diese Möglichkeiten dann auch im Quartier schaffen.

Aber am Ende müssen wir – das ist völlig richtig – auch sagen, dass wir schlichtweg mehr Geld im System brauchen. Denn mehr Personal kostet mehr Geld. Auch, um vorhandenes Personal länger im Beruf zu halten, müssen wir Geld investieren. Wir müssen in Gesundheitsförderung investieren.

Die 35-Stunden-Woche kommt mir da jetzt, ehrlich gesagt, ein bisschen locker dahingesagt vor. Ich finde sie richtig – aber gezielt eingesetzt mit einem Recht auf Vollzeit und darauf, mit einer flexiblen Zeit von 30 bis 40 Stunden arbeiten zu dürfen, und zwar insbesondere für diejenigen, die höheren Semestern sind. Da meine ich durchaus auch schon meine Generation, also Menschen ab 50 und nicht erst ab einem höheren Alter.

Wichtig wäre auch die Möglichkeit, die Aufgabenfelder wechseln zu können, also von der dauerhaften täglichen körperlichen Pflege in andere Bereiche wechseln zu können, aber auch rotieren zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotzdem werden wir uns bei diesem Antrag enthalten, weil er uns nicht weit genug geht.

Aber zu einem möchte ich uns insgesamt aufrufen: In der neuen Legislaturperiode wird dies eines der zentralen Arbeitsfelder für die Landespolitik sein. Ich will auch nicht immer dieses Bild vom Klatschen für Pflegekräfte ansprechen. Es wird in unserem eigenen Interesse liegen, die Pflege und die Bedingungen für gute Pflege und gutes Wohnen im Quartier deutlich zu verbessern. Daran müssen wir alle substantiell arbeiten und die besten Konzepte auf den Tisch legen. Sonst werden wir uns immer wieder gegenseitig vorhalten: Warum klappt es in der Pflege nicht? Warum ist dieses Symptom falsch oder jenes Symptom falsch?

Deswegen kann ich uns alle nur aufrufen, sehr ehrlich mit dem Thema umzugehen und sehr deutlich zu sagen: Es wird mehr Geld kosten; es wird mehr Aufwand bedeuten.

Der Streit um die besten Kapazitäten auch beim Personal – denn Fachkräftemangel gibt es nicht nur in der Pflege, sondern auch in anderen sozialen Berufen – wird weitergehen.

Letzter Aspekt: Sie haben das Thema „Berufsanerkennung“ angesprochen. Das, was da passiert, finde ich auch gut. Aber es wäre gerade unser Job, für Kooperationen mit anderen europäischen Ländern zu sorgen, um dort Kapazitäten und Pflegefachschulen aufzubauen, damit es nicht zum Brain drain kommt – der schlimmste Brain drain erfolgt ja gerade in der Ukraine –, sondern die Menschen vor Ort arbeiten können und, wenn sie mal eine Zeit lang hier gewesen sind, auch zurückkehren können und mit ihrem Fachwissen dort wichtige Arbeit leisten können. Das halte ich nicht nur für einen moralischen Auftrag für uns, sondern auch für fachlich völlig berechtigt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz¹⁾ (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich würde uns gleich ein echauffierter Herr Laumann erzählen, dass wir so viele Auszubildende in der Pflege haben wie noch nie.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Das mache ich dann!)

– Jetzt macht es gleich Frau Heinen-Esser. – Ich hoffe trotzdem, dass es ihm gut geht. Bitte leiten Sie ihm auch meine aufrichtigen Genesungswünsche weiter, damit er bald wieder hier ist und das dann wieder mit vollem Lungenvolumen übernehmen kann.

Dennoch: Der Pflegenotstand ist als Begriff in den Medien präsenter denn je. Schon jetzt fehlen bundesweit ca. 200.000 Fachkräfte über die verschiedenen Pflegebereiche. Eine freie Stelle in der Pflege – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen – bleibt heute im Schnitt 240 Tage lang unbesetzt. Die sogenannte Stellenüberhangsquote lag 2021 bereits bei rund 74 %. Das bedeutet übersetzt: Selbst wenn jeder arbeitslose Pfleger aus Nordrhein-Westfalen – es wird ja auch gerne angeführt, dass so viele Menschen den Beruf bereits verlassen haben und man sie reaktivieren müsste – eine offene Stelle annehmen würde, blieben bereits jetzt noch sieben von zehn Stellen unbesetzt.

Regional gibt es da mittlerweile kaum Unterschiede. Diese Mängel lassen sich in allen fast NRW-Bezirken beobachten. Nur in Köln und einzig da könnte man die offenen Stellen dann zumindest rein rechnerisch – also nur, wenn man dieses Potenzial bergen würde – noch irgendwie besetzen.

Wegen der hohen Arbeitsbelastung sucht aktuell mehr als jede vierte Pflegekraft einer Umfrage zufolge aktiv einen anderen Job. 16 % der Befragten wollen sogar ganz aus der Branche heraus. Sie gehen also dem medizinischen Bereich gänzlich verloren.

Besonders oft – auch das ist erschreckend – planen demnach jüngere Beschäftigte zwischen 18 und 34 Jahren den Absprung. Von ihnen sucht jeder Dritte – 34 % – eine andere Tätigkeit. Derselben Umfrage zufolge denken insgesamt zwei von drei befragten Pflegekräften, also 69 %, übers Aufhören nach – die Hälfte von ihnen nicht nur gelegentlich, sondern regelmäßig.

Noch größer ist die Unzufriedenheit – das ist ein weiteres absolutes Warnsignal – demnach unter den Intensivpflegekräften. Acht von zehn examinierten Kräften mit Zusatzqualifikation stellen die weitere Ausübung ihres Berufes infrage; 42 % tun dies sogar oft. Die Hälfte – 49 % – der Befragten gab die hohe Arbeitsbelastung als Grund dafür an, nur 39 % das Gehalt. Jede vierte Pflegekraft will wegen der Arbeitszeiten den Beruf wechseln. Jedem Fünften fehlt die gesellschaftliche Anerkennung.

Mit der zusätzlichen Einführung der Impfpflicht für Pflegekräfte verschärft sich die Situation. Wenn wir davon ausgehen, dass über die verschiedenen Bereiche verteilt – sicherlich mit regionalen Schwerpunkten – ca. 10 % der Personen betroffen sind, sehen wir, dass wir auch dadurch wieder auf eine weitere massive Verschärfung der Lage zusteuern.

Überlegen Sie sich einmal, was allein die 10 % der Beschäftigten auslösen, die sich im Moment in Quarantäne – aufgrund Ihrer Quarantäneverordnung und nicht unbedingt wegen einer Erkrankung – befinden. Tatsächlich muss ein Großteil der Stationen, der Intensivstationen und auch der Operationssäle mittlerweile den Betrieb wieder einschränken – wegen dieser 10 %, die nun auch durch die Impfpflicht bedroht sind. Auch daran sieht man, was Ihre Politik auslöst.

Bis 2035 wird die Zahl der pflegebedürftigen Menschen noch einmal um ca. 50 % steigen. Gleichzeitig arbeiten immer weniger Fachkräfte in der Pflege. Prognosen zufolge werden künftig also fast 500.000 Vollzeitpflegekräfte in der Pflege fehlen. Wenn Sie gegenrechnen, was wir jetzt an Mehr bei den Auszubildenden hier in Nordrhein-Westfalen haben, dann sehen Sie, was für Zahlen das wirklich sind, was das bedeutet und was für ein Problem da auf uns zukommt.

Was ist jetzt aber Ihre Lösung im Antrag? Der Antrag strotzt mal wieder vor Allgemeinplätzen. Es gibt wenig Substantielles und eigentlich keine einzige neue Lösung, die dort aufgeführt wird. Es ist reines Wahlkampfgetöse. Sie beantworten nicht die Fragen, woher die Menschen kommen sollen, wie die Ausbildungsplätze geschaffen werden sollen, woher die

Ausbilder kommen sollen und woher die anleitenden Pflegekräfte kommen sollen.

Wie wollen Sie die Situation – wir haben es ja damit zu tun, dass die Pfleger bereits kündigen – akut verbessern? Auch dazu gibt es keine einzige Anmerkung von Ihnen.

Wie soll das Land in die Tarifautonomie eingreifen? Was sind die Hebel, die betätigt werden sollen, um die Tarife flächendeckend anzupassen?

Und vor allen Dingen: Warum wurde in den letzten Dekaden, als sich diese Mängel bereits aufgetürmt haben, nicht bereits beherzt das Problem angegangen?

Selbst jetzt, wo wir an einem hoch prekären Punkt angekommen sind und die Personalknappheit bereits selbst wiederum dazu führt, dass man kaum neues Personal werben oder binden kann, weil aufgrund der Arbeitsbelastung, die dadurch auf den Stationen herrscht, gar kein Neuer mehr dort anfangen möchte, also diese missliche Abwärtsspirale im Raum steht, gibt es von Ihnen keinen großen Wurf, sondern nur diese Wahlkampfallgemeinplätze. Das ist tatsächlich enttäuschend.

Warum sollten die Menschen ausgerechnet Ihnen nun bei der nächsten Wahl die Stimme geben, obwohl Sie bereits über Jahrzehnte bewiesen haben, dass Sie offensichtlich nicht imstande sind, die Probleme in diesem Land und vor allen Dingen in der Pflege maßgeblich zu lösen?

(Beifall von der AfD)

Dennoch möchte ich ein bisschen versöhnlicher enden. Frau Lück, Ihnen persönlich wünsche ich alles Gute auf Ihrem weiteren Weg. Dem Antrag können wir allerdings trotzdem nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Heinen-Esser in Vertretung für Herrn Minister Laumann.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie werden aber eingearbeitet, Frau Ministerin!)

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Fakt ist: Wir haben einen Fachkräftemangel in der Pflege. Hier sind in der Tat auch alle Beteiligten gefordert, um gegenzusteuern.

Fakt ist aber auch – das müssen wir ganz deutlich sagen –: Die Ausbildungsqualität der Pflege ist sicher – und das schon seit einiger Zeit; denn wir haben in

Nordrhein-Westfalen frühzeitig eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um nicht nur die Zahl der Auszubildenden zu steigern, sondern auch die qualitative Weiterentwicklung der Pflegeausbildung sicherzustellen.

Eine gute pflegerische Versorgung und auch eine gute Arbeit hängen zentral davon ab, dass für die Einrichtungen mehr Fachkräfte gewonnen werden. Das hilft dem bestehenden Personal und sorgt für Entlastung. Nur so kann tatsächlich die pflegerische Versorgung auch in Zukunft sichergestellt werden.

Die meisten Fachkräfte gewinnen wir durch die Ausbildung. Deshalb gilt für uns: Nordrhein-Westfalen investiert in eine gute Ausbildung.

(Beifall von der CDU und Susanne Schneider [FDP])

Für die Förderprogramme zur Schaffung neuer und zur Modernisierung bestehender Ausbildungsplätze wurden und werden insbesondere den Pflegeschulen 350 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus ist das Land Nordrhein-Westfalen auch an der Finanzierung der neuen Pflegeausbildung beteiligt. In diesem Jahr sind dafür 110 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt worden.

Und wir gehen mit der Zeit. Nordrhein-Westfalen baut die digitale Infrastruktur in Pflege- und Gesundheitsfachschulen aus. Wir haben dafür gesorgt, dass auch die Träger von staatlich anerkannten Pflege- und Gesundheitsschulen an den Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schule teilhaben können. So können digitale Lehrmaterialien angeschafft werden. Vor allem konnten die Schülerinnen und Schüler auch mit mobilen Endgeräten versorgt werden.

Nordrhein-Westfalen steigert die Ausbildungszahlen. Das ist von meinem Vorredner schon erwähnt worden. Bereits in der auslaufenden Altenpflegeausbildung konnten die Ausbildungskapazitäten auch dank einer Steigerung der monatlichen Schulkostenpauschale von 280 Euro auf 380 Euro um mehr als 100 % gesteigert werden.

Mit der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung im Jahr 2020 konnten darüber hinaus weitere, zusätzliche Ausbildungskapazitäten geschaffen werden.

Bereits im ersten Jahr der neuen Pflegeausbildung haben fast 15.900 Auszubildende ihre Ausbildung begonnen. Das ist eine Steigerung um rund 10 % im Vergleich zum Vorjahr. Aber es geht noch besser: Im Jahr 2021 gelang eine nochmalige Steigerung um 10 %. Mehr als 17.400 Auszubildende gingen im vergangenen Jahr an den Start. Das ist eine gute Entwicklung.

(Beifall von der CDU, Dietmar Brockes [FDP] und Henning Höne [FDP])

Diese Zahlen werten wir als wichtiges Signal dafür, dass die Ausbildung in der Pflege attraktiv ist, aber auch dafür, dass unsere Arbeit erfolgreich ist und in die richtige Richtung geht.

Für eine gute Ausbildung unterstützen wir seit Beginn der neuen Pflegeausbildung rund 350 Schulen und mehr als 3.000 Träger der praktischen Ausbildung bei der Umsetzung der Ausbildung. Allein für das Projekt INTRO NW stellen wir mehr als 1,1 Millionen Euro zur Verfügung.

Neben der Ausbildung zur Pflegefachkraft ist uns auch eine zukunftsorientierte qualitätsgesicherte Qualifizierungsmöglichkeit in der Pflegeassistenz wichtig.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen eröffnet neue Bildungswege. Zum 1. Januar 2021 ist die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Pflegefachassistenz in Kraft getreten.

Mit dieser einjährigen Ausbildung ist ein niedrigschwelliger Zugang geschaffen worden, der zudem die Durchlässigkeit in verschiedene pflegeberufliche Bildungswege und den pflegerischen Versorgungsbereich eröffnet. Das ist ein wichtiges Signal; denn diese Ausbildung steht im Einzelfall auch Bewerberinnen und Bewerbern ohne einen allgemeinbildenden Schulabschluss offen – ein ganz wichtiges Zeichen. Zusätzlich werden damit die Chancen zu einer weiteren beruflichen Qualifizierung eröffnet, da der Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses möglich ist.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Und ich setze noch eins drauf: Wichtige Arbeit muss auch von Anfang an ordentlich vergütet werden.

(Beifall von der CDU)

Darum haben wir eine Ausbildungsvergütung in der Pflegefachassistenz gesetzlich im Land verankert. Alle Auszubildenden erhalten eine Vergütung.

(Beifall von der CDU und Dietmar Brockes [FDP] – Zuruf von Frank Müller [SPD])

Nordrhein-Westfalen stärkt die Pflegeberufe. Aktuell wird die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen errichtet und sowohl finanziell als auch durch den Einbezug in laufende pflegepolitische Diskussionsprozesse unterstützt.

Mehr als 200.000 Pflegefachkräfte arbeiten bei uns. Sie übernehmen große Verantwortung. Trotzdem werden Entscheidungen in der Regel ohne Pflegefachkräfte getroffen. Mit der Pflegekammer bekommt die Pflege – endlich, muss ich sagen – eine starke Stimme in Politik und Gesellschaft.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Mit dem Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen vom 30. Juni 2020 wurde fest-

gelegt, dass die Pflegekammer in Gremien, die Themen der Pflege betreffen, vertreten ist. Die künftige Pflegekammer kann damit auf Augenhöhe mit den ärztlichen Heilberufen agieren. Sie kann Fort- und Weiterbildungen eigenständig entwickeln und wird auch für Fragen rund um die Ausbildung ein wichtiger Ansprechpartner sein.

Neben diesen Maßnahmen zu den Ausbildungen in der Pflege erleichtern wir aber auch den Zugang zur Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen; denn – das ist ein ganz wichtiger Punkt – Nordrhein-Westfalen hat das Schulgeld abgeschafft.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Rückwirkend zum 1. Januar 2021 haben wir die vollständige Schulgeldfreiheit für die Gesundheitsfachberufe eingeführt. Ich muss, denke ich, gar nicht weiter ausführen, dass wir damit auch die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen um ein gutes Stück attraktiver gemacht haben.

Ein Fachkräftemangel besteht nämlich nicht ausschließlich in den Pflegefachberufen, sondern auch in weiteren Gesundheitsfachberufen. Das Land hat dafür allein im letzten Jahr über 45 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. In Summe sind seit der schrittweisen Einführung der Schulgeldfreiheit dafür insgesamt mehr als 100 Millionen Euro investiert worden.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das ist gut investiertes Geld, meine ich. Denn in den Gesundheitsfachberufen sind die Ausbildungszahlen stetig gestiegen – seit dem Einstieg in die Schulgeldfreiheit um 30 %. 2017 hatten wir hier 8.901 Auszubildende. 2021 waren es schon 11.752. Das sind ganz wichtige Steigerungszahlen.

Doch nicht nur im Bereich der Ausbildung ist die Landesregierung bereits tätig gewesen. Es geht auch um die Beschäftigung in den Pflegeberufen. Besonders wichtig ist uns, landesweit die pflegerische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

Dazu sind unterschiedliche pflegerische Qualifikationen erforderlich – in der Regel Fachkräfte, in Zukunft aber vermehrt auch die Assistenzkräfte in der Pflege.

Um Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen und nach der Ausbildung auch möglichst lange im Beruf zu halten, sind gute Arbeitsbedingungen ein wesentlicher Faktor. Dazu zählt auch eine gute Bezahlung.

Nordrhein-Westfalen hat sich auch für eine angemessene tarifliche Vergütung der Pflegekräfte eingesetzt. Auf Bundesebene haben wir uns für eine Verbesserung der Situation der beruflich Pflegenden dergestalt eingesetzt, dass besser und an Tarifen orientiert bezahlt wird. Durch die verbindliche Tarifeinführung ist zukünftig flächendeckend die Entlohnung der Beschäftigten entweder auf der Grundlage einer Tarif- oder kirchlichen Vereinbarung oder in Anlehnung an eine solche Vereinbarung zu erbringen.

Damit haben wir auch wieder einen Meilenstein zur Attraktivitätssteigerung der Berufe im Pflege- und Gesundheitsbereich und somit zur Fachkräftesicherung erreicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Weil die Ausbildungsaktivitäten trotz aller Steigerungen perspektivisch wohl nicht ausreichen werden, um die Anzahl der ausscheidenden Pflegekräfte zu ersetzen, setzen wir auch auf die Anwerbung ausländischer Fachkräfte. Um diesen Fachkräften den Zugang zu den Pflege- und Gesundheitsfachberufen so komplikationslos wie möglich zu gestalten, haben wir das Anerkennungsverfahren zentralisiert. Bei den Ärztinnen und Ärzten hat das im Übrigen gut funktioniert.

Mit der seit dem 1. Oktober 2021 geschaffenen zentralen Anlaufstelle für Pflege- und Gesundheitsberufe haben wir nur eine einzige Anlaufstelle, um Anträge von Fachkräften im Pflege- und Gesundheitsbereich schnell und effektiv bearbeiten und bescheiden zu können. Damit konnten die Bearbeitungszeiten mehr als halbiert werden. Das nenne ich eine gelebte Willkommenskultur, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Es ist richtig, dass die Zahl der fehlenden Fachkräfte steigt und wir dem Fachkräftemangel entgegenwirken müssen. Es ist weiter richtig, dass die Pflege von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung profitiert. Richtig ist aber auch, dass wir mit all den Maßnahmen, die ich gerade dargestellt habe, genau diese Ziele bereits intensiv verfolgen und eine qualitativ hochwertige Ausbildung in der Pflege sicherstellen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Liebe Frau Lück, wir haben im Ausschuss nicht zusammengearbeitet. Trotzdem darf ich Ihnen von ganzem Herzen alles Gute für Ihre Zukunft wünschen. Ich spreche damit ganz sicher auch meinem Kollegen Karl-Josef Laumann aus der Seele; jedenfalls hoffe ich das, bin mir aber eigentlich ganz sicher.

(Heiterkeit von Regina Kopp-Herr [SPD])

Ihnen alles, alles Gute, und bleiben Sie diesem Hause gut gewogen.

(Angela Lück [SPD]: Vielen Dank! – Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Weng das Wort.

Christina Weng (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mir war jetzt ein bisschen schwindelig, Frau Heinen-Esser, bei diesem Pot-

pourri. Aber vielen Dank. Denn es war alles dabei. Es war für jeden etwas dabei. Wir machen heute wieder eine Henne-Ei-Diskussion auf.

Wir sind allerdings in einer anderen Situation. Ich weiß nicht, wie es Ihren Krankenhäusern geht. Aber meine Krankenhäuser – das ist ein Verbund mit 5.500 Menschen – keuchen gerade wegen des Personalmangels, wegen der Überlastung, aber auch wegen der Quarantäne. Bei uns sind 209 Menschen in Quarantäne; vor einem Monat waren es 156 und im Februar 107. Wir haben die Coronapatienten. Wir haben geschlossene Stationen, weil wir die Krankenhäuser nicht betreiben können. Wir haben den Beifang von Patienten, die in den Krankenhäusern wegen eines positiven Coronatests isoliert werden müssen. Das ist unsere Situation. Und hier im Saal kennt jeder den Aufwand mit den isolierten Patienten. Im Rettungswesen – das hatten wir vorhin – ist es übrigens genauso.

(Zuruf von der CDU)

Wenn ich bedenke, dass die Schutzmaßnahmen verringert werden, möchte ich mir den April gar nicht vorstellen.

(Kirstin Korte [CDU]: Wer hat das denn beschlossen? – Rainer Deppe [CDU]: Das war Herr Lauterbach!)

Wir haben vor zwei Tagen die Situation erlebt – ich weiß nicht, ob Sie dabei waren –, dass unsere Uniklinika, unsere Leistungsträger, unsere Häuser, die uns durch Corona gebracht haben, hier vor dem Landtag auftauchen mussten – sie machten sich weg vom Patienten und auf den Weg hierher –, um uns aufzufordern, auf den Arbeitgeberverband des Landes einzuwirken, damit sie einen Entlastungstarifvertrag bekommen, in dem die Punkte wie Gesundheit, Gesundheitsschutz, Arbeitsmengenbegrenzung, Arbeitszeiten und Belastbarkeit geregelt werden, und zwar nicht als Bitte der Pflege, sondern als ihre berechnete Forderung.

(Beifall von der SPD)

Wir applaudieren hier. Wir unterstreichen, dass ihre Belastung weit über der Belastungsgrenze liegt. Aber dann stehen sie hier vor dem Landtag und beklagen genau diese Überlastung, und wir schicken sie zurück. Wir sagen: „Husch, an die Arbeit!“, helfen ihnen an der Stelle aber nicht. Ich weiß nicht, wer von Ihnen unterschrieben hat, dass wir ihnen dabei helfen.

Die Pflege kämpft um ihren Entlastungstarifvertrag. Sie kämpft um ihre Entlastung. Darum kämpft keine Pflegekammer. Und unterstützen wir sie in dem Kampf? Nein. Es heißt nur: Es ist alles knapp, aber es ist beherrschbar. Bitte geht wieder zurück und tut das, was ihr immer schon getan habt. Seid die Unterstützung für die Rendite, und seid vor allen Dingen leise.

Wir haben im Moment die Situation, dass die Leiharbeit wieder anwächst. Das haben wir vor zwei Jahren eigentlich noch als aussterbendes Phänomen gesehen. Diese Situation haben wir jetzt ganz real.

Und mal im Ernst: Natürlich können wir uns wegen der Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze feiern. Ich würde dem Vortrag von Karl-Josef Laumann, der jetzt von Frau Heiner-Esser gehalten wird, natürlich nicht widersprechen.

Die Generalistik wird für uns zum Problem. Ich komme aus einer Zeit, in der die Somatik drei Jahre gelehrt wurde, die Ausbildung in der Kinderkrankenpflege drei Jahre dauerte und das Fachseminar für Altenpflege zwei Jahre dauerte. Alles das lehren wir jetzt in drei Jahren. Insofern kann ich mir mit Blick in die Zukunft nicht vorstellen, wie jemand, der in einem Jahr auf Kinderkrankenpflege spezialisiert wurde, einen kleinen Zwerg von 500 g, ein chronisches krankes Kind, ein akut erkranktes Kind oder ein palliativ erkranktes Kind behandeln soll.

(Beifall von der SPD)

Wir haben heute schon eine schwierige Situation. Der Blick in die Zukunft ist nicht freudvoll. Denn ich komme in ein Alter, in dem ich Pflege brauchen werden. Ich weiß im Augenblick aber nicht, wer diese leisten soll.

Auf unserer Ebene haben wir hier zu entscheiden – gemeinsam mit der Bundesebene, wie Frau Heinen-Esser auch sehr richtig dargestellt hat –, und zwar ohne Wenn und Aber. Wir brauchen eine Personalbemessung, die sich am Bedarf des erkrankten Menschen orientiert. Denn nur bei einer grundlegenden und kurzfristigen Veränderung der Arbeitsbedingungen durch mehr Personal und verkürzte Arbeitszeiten werden die jungen Menschen mit Begeisterung in den Beruf kommen. Dann werden sie auch bleiben. Aber wenn sie auf ausgebildete Pflegekräfte treffen, die sich hetzen, müde sind und keine Zeit für Anleitung haben, sodass sie Praxisanleitung erst zum Ende der Ausbildung bekommen, dann frage ich mich, was für ein Bild wir den jugendlichen Leuten präsentieren.

Sie sind eigentlich gekommen, um zu bleiben. Aber wir jagen sie im Grunde genommen schon in der Ausbildung wieder fort. Es gibt hohe Abbruchquoten. Nach dem theoretischen Block gehen die jungen Leute wieder. Wir haben hohe Abbrecherquoten, und wir haben eine Haltezeit von sechs Jahren. Da machen wir überhaupt nichts mehr richtig.

Ich kann nur appellieren: Ausbildung funktioniert nur da, wo Bedingungen funktionieren.

(Beifall von der SPD)

Pflege, die um die Bedingungen kämpft, um dann ausbilden zu können, das ist ein richtiger großer Schritt, den wir alle gemeinsam zu gehen haben.

Liebe Kollegin Angela Lück, vielen Dank für das, was ich in den letzten fünf Jahren von dir habe lernen dürfen.

(Beifall von der SPD)

Ich verspreche dir eines: Dieses Thema – ich bin Krankenschwester, und das bleibt man sein Leben lang – wird mich weiter umtreiben. Ich werde auch nicht nachlassen, bis in diesem Gesundheitswesen die Patienten das bekommen, was für sie gut ist, bis die Pflegekräfte gesund in die Rente gehen können, weil sie Arbeitsbedingungen haben, die sie nicht krank machen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Weng. – Es liegen gegenwärtig keine weiteren Wortmeldungen vor. – Das bleibt auch so. Dann schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 3.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wer also dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/16765 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die antragstellende Fraktion der SPD. Wer stimmt dagegen? – CDU-, FDP- und die AfD-Fraktion. Die Stimmenthaltungen sind wie angekündigt bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/16765** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** worden.

Ich rufe auf:

4 Recht auf Wohnen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16753

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat, wie Sie sehen, Kollege Klocke für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Bleiben Sie gern hier. Es ist ein spannendes und wichtiges Thema und nicht die erste wohnungspolitische Debatte. Wir haben in dieser Woche schon über einen wichtigen Antrag der SPD-Fraktion gesprochen.

Ich sage es am Anfang direkt: Diesen Vorschlag hat der Kollege Johannes Rimmel intensiv vorangebracht. Er hatte die Idee, weil er sich intensiv mit den Grundrechten, dem Grundgesetz und der Landesverfassung beschäftigt hat. Es geht um die Frage der Verankerung des Rechts auf auskömmliches, bezahlbares Wohnen in der Landesverfassung.

Es gibt einige Beispiele, ob es Bayern, Sachsen, Berlin, Bremen oder Hamburg ist, die das Grundrecht auf bezahlbares Wohnen in ihrer Landesverfassung festgeschrieben haben. Nicht alle Länder, wie Sachsen und Bayern, wurden und werden jahrzehntelang konservativ geführt. Das Ganze geht aus von der Weimarer Reichsverfassung. Dort gab es ein solches Grundrecht auf Wohnen.

Vor einigen Jahren hat hier im Land eine Verfassungskommission intensiv gearbeitet. Auch da war das schon Thema, ist dann aber verworfen worden. Es ist ein Anliegen meiner Fraktion und insbesondere des Kollegen Johannes Rimmel, der eigentlich anwesend wäre, wenn wir nicht fast eine Stunde vor der Zeit wären. Er ist zu späteren Debattenpunkten noch da. Ich sage offen, dass ich mit der Rede eingesprungen bin. Er hat dies bei uns in der Fraktion intensiv vorangetrieben. Wir haben dazu ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben.

Damit verbunden ist auch ein Stück weit der Blick auf die nächste Legislaturperiode. Wir sind jetzt in der vorletzten Sitzungswoche dieser Legislaturperiode. Unser Ziel der Einbringung ist, einen Anstoß zu geben, was die inhaltliche Debatte angeht; denn uns ist klar, das wird man nicht mehr in dieser Legislaturperiode beschließen. Es braucht dafür eine Zweidrittelmehrheit. Wir würden uns mit Blick nach vorn wünschen, dass sich ein neuer Landtag, den wir im Mai wählen, dieses Themas annimmt. Deswegen haben wir den Antrag zu diesem Zeitpunkt gestellt.

Wir haben damit eine Reihe von inhaltlichen Punkten verbunden. Ein ganz wichtiger Punkt im Hinblick auf mehr bezahlbaren Wohnraum ist aus unserer Sicht – darüber haben wir auch bei dem SPD-Antrag debattiert –, dass wir in diesem Land eine andere Bodenpolitik brauchen.

Sie wissen, ich bin jemand, der das nicht schwarz-weiß sieht, der sagt, wenn die Grünen regieren, läuft alles prima, und sobald wir in der Opposition sind, macht die Regierung alles falsch. Diese Landesregierung hat im Bereich der Wohnraumförderung und auch im Bereich der Digitalisierung, Verwaltung etc. – das haben wir diese Woche diskutiert – auch einiges richtig gemacht.

Aber Frau Scharrenbach ist doch sehr blank, was die Frage einer reformierten Bodenpolitik angeht. Es gibt immer noch die Vergabe von Grundstücken nach Höchstpreisgebot. Ich hatte Ihnen das Beispiel aus Köln genannt, das Otto-Langen-Quartier.

Wir brauchen eine Reform der Bodenpolitik. Es gibt Städte in Nordrhein-Westfalen, in denen mit Vergaberichtlinien, mit Vergabepolitik andere Akzente gesetzt werden. Das ist beispielsweise in Münster der Fall. Dort arbeitet man sehr stark mit Erbpacht und Erbbaurecht. Es wird nach Konzeptvergabe vergeben, sprich: mindestens 30 % oder 40 % preis-

gedämmter Wohnraum, wenn man öffentliche Grundstücke vergibt.

Das alles sind Beispiele. In Münster greift das. Die Stadt hat in den letzten Jahren einen hohen Zuzug erlebt. Ich habe in den 90er-Jahren dort studiert. Damals waren es 240.000 Einwohner, heute sind wir bei über 300.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Münster hat viel bezahlbaren Wohnraum geschaffen. Das liegt daran, dass dort eine gute Flächenpolitik gemacht wird.

Deswegen haben wir das in unseren Antrag aufgenommen. Hier muss sich aus unserer Sicht in der nächsten Legislaturperiode etwas tun. Die Kommunen brauchen bessere und stärkere Instrumente im Bereich der Flächenpolitik, damit mehr Grundstücke nicht mehr nach Höchstpreis vergeben werden.

Ein weiterer Punkt, der uns wichtig ist, ist der Landesentwicklungsplan. Dort schlagen wir eine Änderung vor, dass in Zukunft bei der Vergabe von Siedlungsflächen mindestens 30 % für die Schaffung von bezahlbarem, preisgedämpftem Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Eine sozial gerechte Bodenpolitik soll auch die entsprechende 30-%-Förderung enthalten.

Bei der Wohnraumförderung ist uns wichtig, dass bei der Vergabe der Förderung in Zukunft ein deutlicher Schwerpunkt auf den Mietwohnungsbau gesetzt wird, als es heutzutage der Fall ist. Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Eigentumsförderung. Ich glaube auch, dass dieses neue Element, das in dieser Legislaturperiode dazugekommen ist, so, wie es angelegt ist, grundsätzlich richtig angelegt ist, weil es auch Menschen mit unterem oder mittlerem Einkommen die Möglichkeit zur Eigentumbildung gibt. Trotzdem: Der Schwerpunkt muss auf Mietwohnungsbauförderung liegen. Da muss es eine verstärkte Förderung geben.

Das ist der inhaltliche Forderungskatalog unseres Antrags. Der eigentliche Punkt ist die Verfassungsergänzung der Landesverfassung NRW um das Grundrecht auf Wohnen. Das würden wir gern mit diesem Antrag einbringen und in der nächsten Legislaturperiode intensiv diskutieren.

Wir hätten uns gewünscht, dass auch die zuständige Fachministerin bei diesem Punkt anwesend gewesen wäre. Mein Stand ist, dass sie gerade einen Wahlkreistermin in ihrem Wahlkreis wahrnimmt, obwohl heute die Plenarsitzung ist.

(Nadja Lüders [SPD]: Sie hat gar keinen Wahlkreis!)

Das finde ich nicht besonders anständig. Bei dieser Frage hätte mich auch die Meinung der Ministerin sehr interessiert. Das wird uns Frau Heinen-Esser sicherlich gleich vorlesen. Trotzdem wäre Frau Scharrenbach an dieser Stelle auch gefordert gewesen.

(Jochen Ott [SPD]: Richtig!)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit, und danke für das Zuhören.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege ... Klocke. – Ich weiß nicht, gestern war das auch schon.

(Nadja Lüders [SPD]: Gestern hieß er auch schon so, ja!)

– Ich wollte es gerade sagen. Irgendwann fängt es an.

Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Kollege Abgeordneter Boss das Wort. Bitte sehr.

Frank Boss* (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Klocke, Sie haben sich gerade insbesondere auf die Unterpunkte in Ihrem Antrag konzentriert. Erlauben Sie mir, dass ich zu dem vorliegenden Antrag zunächst auf die zwei wesentlichen Forderungen Ihrerseits eingehe.

Sie haben zum einen die Forderung nach einer Verankerung des Rechts auf Wohnen in unserer Landesverfassung und zum anderen die Forderung nach mehr bezahlbarem Wohnraum dargestellt. Erlauben Sie mir, zunächst auf die verfassungsrechtliche Fragestellung einzugehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Sie weisen in Ihrem Antrag selbst darauf hin, dass wir in NRW das Recht auf Wohnen als sogenannte Staatszielbestimmung verankert haben. Ich bin kein Verfassungsrechtler, aber Ihre Forderung nach einem expliziten Recht auf Wohnen in der Verfassung ist auch in den von Ihnen aufgelisteten Vergleichsländern kein subjektives und einklagbares Recht. Vielmehr werden in der Rechtsprechung und in der Literatur diese verfassungsrechtlichen Verankerungen ausgelegt als Staatszielbestimmung, wie wir sie ausdrücklich in NRW haben.

Wenn Sie, liebe Grüne, aber ein subjektives, einklagbares Recht auf Wohnen möchten, dann muss es im Gegenzug auch eine Pflicht zur Annahme des zur Verfügung gestellten Wohnraums geben. Unsere Landesregierung unternimmt jedenfalls zahlreiche Anstrengungen, um dem Staatsziel gerecht zu werden.

Somit komme ich zu Ihrem zweiten Forderungskomplex: Ja, der Wohnraum in den Ballungsräumen ist knapp, und die aktuellen Entwicklungen im Baukostensegment führen auch nicht dazu, dass Wohnraum zeitnah wesentlich günstiger wird. Wohnraum wird nur günstiger, wenn er in ausreichendem Maße zur

Verfügung steht. Und das heißt: bauen, bauen und nochmals bauen.

In Ihrem Antrag fordern Sie, dass die Kommunen – Sie haben es gerade noch mal erwähnt – selbst Grundstücke erwerben und bebauen, um ohne Gewinnmaximierungsinteressen, wie Sie es nennen, zu bauen. Auch dies ist eine unüberlegte Darstellung; denn aufgrund der aktuellen Marktlage wird die Kommune nicht an günstigere Baustoffe kommen. Die Kommune wird mit ihren kommunalen Beschäftigten auch nicht selbst zur Maurerkelle greifen und bauen, sondern sie wird bauen lassen. Ob wir bei Einhaltung von Ausschreibungen und kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften somit schneller im Wohnungsbau vorankommen, möchte ich bezweifeln.

Im vorliegenden Antrag heißt es weiter, dass den Gemeinden und Kommunen nun flächendeckend vorzuschreiben sei, mit welcher Quotierung der Wohnungsbau zu erfolgen habe. Dies erachte ich als falsch. Da, wie schon erwähnt, die Wohnungsmarktsituation von Region zu Region unterschiedlich ist, sollen die einzelnen Kommunen und besonders die betroffenen Städte doch besser selbst entscheiden, welche Maßnahmen die richtigen sind. Hier ist vielleicht sogar das Stichwort „kommunale Selbstverwaltung“ noch mal zu erwähnen.

Nehmen Sie doch mal das Beispiel hier vor der Haustür: Düsseldorf. Düsseldorf hat vor Jahren als CDU-geführte Landeshauptstadt ein Handlungskonzept Wohnen erarbeitet. Entgegen den Äußerungen in Ihrem Antrag, liebe Grüne, sind in Düsseldorf seit 2018 mehr preisgebundene Wohnungen dazugekommen, als alte aus der Bindung entfallen sind. So kann es auch gehen.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis zum speziellen Thema „Generationengerechtigkeit“: Für mich heißt Generationengerechtigkeit auch, dass ich, wenn ich im Studium eine Wohnung mit Wohnberechtigungsschein bezogen habe, diese wieder freigebe, wenn ich voll im Berufsleben stehe und weit über der WBS-Grenze von 20.400 Euro netto im Jahr liege. Damit lassen sich sicherlich zahlreiche Wohnungen wieder auf den Markt zurückführen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, es ist richtig, dass wir einen angespannten Wohnungsmarkt in den Ballungsgebieten haben. Wir sind froh, dass wir mit unserer Bauministerin Ina Scharrenbach eine engagierte und zielorientierte Ministerin haben, die sich dieses landesweiten Problems annimmt.

Das Land NRW investiert 1,3 Milliarden Euro alleine im Jahr 2022 in den öffentlich geförderten Wohnungsbau. Mit der aktuellen Wohnraumförderung verfolgt die Landesregierung das Ziel, mehr geförderten und somit bezahlbaren Wohnraum in allen Marktsegmenten zu schaffen. Dazu gehören die Förderung von Mietwohnungsneubau und die Wohn-

raumsanierung, aber auch die Möglichkeit der Umwidmung zum Beispiel von Gewerbeimmobilien in Wohnimmobilien.

All das hat für mich mit sozialer, nachhaltiger und generationengerechter Wohnungspolitik zu tun. Daher lehnen wir Ihren Antrag hier und heute ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Boss. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Kollege Becker das Wort.

Andreas Becker (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte beim Lesen des Antrags und auch gerade ein Déjà-vu-Erlebnis. Am Mittwoch „beschwert“ sich Herr Klocke darüber, dass die SPD-Fraktion zum wiederholten Male einen eher grundsätzlichen Antrag zum Thema „Bauen und Wohnen“ einbringt.

(Lachen von Arndt Klocke [GRÜNE])

Das hat sich aber gelohnt, weil die Grünen nach vorherigen Enthaltungen am Mittwoch zugestimmt haben.

Heute legen Bündnis 90/Die Grünen unter dem Titel „Recht auf Wohnen“ einen Antrag vor, der im Beschlussteil von Altschuldenfonds über die Ausweitung der Wohnraumförderung bis zum Mieterschutz und noch mehr sehr grundsätzliche Themen beschreibt, die das Bauen in NRW nach vorne bringen sollen. Also scheint das Bedürfnis, umfassend und detailliert nach vorn zu diskutieren und das Thema „Wohnen“ nach vorne zu bringen, doch recht groß zu sein. Das finde ich wirklich gut. Ich komme bei einem späteren Tagesordnungspunkt noch mal darauf zurück.

Ich will angesichts des schönen Wetters nicht alles im Detail begründen. 11 Ihrer 16 Punkte können wir Sozialdemokraten ohne größere Diskussionen zustimmen.

Probleme haben wir, wie Sie sich denken können, bei dem Beschlussvorschlag zum Thema „Grundsteuer“, weil wir uns für das Bundesmodell ausgesprochen haben. Trotzdem müssen wir sagen, der Ihrem Antrag zugrunde liegende Gedanke, Planwertgewinne zumindest teilweise abzuschöpfen, muss auch unserer Ansicht nach diskutiert werden.

Kritisch sehen wir die vorgeschlagenen Verfassungsänderungen, weil sich starke Konsequenzen für den Gesetzgeber ergeben könnten, die wir, ehrlich gesagt, gerne mit Experten diskutiert hätten. Wir hätten uns gerne deren Meinung angehört, zumal, wie Kollege Boss angesprochen hat, Art. 29 Abs. 2 den

Wohnungsbau als Staatsziel vorsieht. Deswegen werden wir uns heute der Stimme enthalten.

Einen kleinen Nachtrag kann ich Ihnen nicht ersparen: Ich würde Sie ganz herzlich bitten, Ihren Antrag Ihren Untergliederungen und Fraktionen in den Städten zukommen zu lassen. Dann wissen die auch mal, dass man für die Errichtung öffentlich geförderter Wohnraums manchmal Fläche braucht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als Nächstes hat Herr Kollege Paul für die Fraktion der FDP das Wort.

Stephen Paul (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war gerade ein bemerkenswerter Appell des Kollegen Becker. Ich habe ebenso wie die anderen Kollegen der FDP-Fraktion von Herzen mitgeklatscht.

Mit der Änderung der Verfassung, lieber Arndt Klocke, ist das immer so eine Sache. Man kann das machen. Wenn es beispielsweise einen echten landesweiten Notstand gibt, ein Grundbedürfnis da ist, das noch völlig vernachlässigt ist, um das sich Gesellschaft und Politik nicht kümmern, dann hebt man es in die Verfassung und macht es vor höchsten Gerichten einklagbar – wiederum mit allen Folgen. Ich frage mich, ob die Folgen allesamt schon bedacht sind, zumal es ja eine Staatszielbestimmung in unserer Landesverfassung gibt, die etwas mit dem Wohnen zu tun hat. In Art. 29 Abs. 2 steht nämlich: „Das Land hat die Aufgabe, [...] neue Wohn- und Wirtschaftsheimstätten zu schaffen [...].“ Es ist nicht so, als gäbe es dazu an prominenter Stelle in unserer Verfassung noch keine Regelung.

Übrigens wird gern Abs.1 des Art. 29 überlesen. Darin steht, dass das Land dafür sorgen soll, dass weite Volksschichten – wir würden heute sagen: breite Teile der Bevölkerung – über eigenen Grund und Boden verfügen sollen. In unserer Verfassung ist also eine ganz aktive Politik für mehr Haus- und Grundeigentum verankert.

Die verschiedenen im Text genannten Ziele prägen deswegen seit Jahren und Jahrzehnten das politische Handeln hier im Land Nordrhein-Westfalen. Klarer als mit der Baubilanz unserer NRW-Koalition könnte der Verfassungsauftrag aktuell gar nicht umgesetzt werden.

Wir haben am Mittwoch über die Erfolgsbilanz unserer Wohnraumförderung trotz aller Schwierigkeiten gesprochen. Wir haben hier kürzlich erst über unsere Programme gegen Wohnungslosigkeit beraten.

Die Verfassung zu ändern, wie Sie es vorschlagen, obwohl es gar kein wirkliches Vollzugsproblem auf

der politischen Ebene gibt, erscheint uns dann doch unverhältnismäßig. Obdachlose haben ja auch einen ganz tatsächlichen, praktischen Anspruch auf Unterbringung, der durch Kommunen erfüllt wird.

Jetzt ist die europäische Ebene angesprochen. Das Europaparlament hatte Anfang des letzten Jahres einen ganz ähnlichen Beschluss mit der Initiative „Zugang zu angemessenem und erschwinglichem Wohnraum für alle“, wie es auf Deutsch heißt, gefasst. Darin wird neben dem ehrgeizigen Ziel, europaweit die Wohnungslosigkeit bis 2030 zu bekämpfen, auch von einem Recht auf Wohnen gesprochen.

Der deutsche Wohnungsmarkt übrigens gehört laut Definition des Europäischen Parlaments zu den bezahlbaren Märkten in Europa. Die Wohnkosten liegen bei uns in Deutschland mit durchschnittlich etwa 30 % des Einkommens – das ist ein großer Anteil – unter der vom Europäischen Parlament genannten Obergrenze von 40 %. Das Recht auf Wohnen wird also zumindest deutschlandweit und auch in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens umgesetzt.

Das Problem ist die Angebotsknappheit. Natürlich sehen wir die Probleme – die gibt es – bei hoher Nachfrage vor allem in Ballungsgebieten, in großen Städten.

Eine Verfassungsänderung würde, so glauben wir, doch eher Schaden anrichten, als dass sie tatsächlich zu mehr bezahlbarem Wohnraum führt. Denn gegen wen soll sich dieser Anspruch auf Wohnen eigentlich richten? Gegen die privaten Vermieter? Gegen den Staat? Etwa gegen die Wohnungsunternehmen?

Ist das die Vorbereitung für das, was wir in Berlin erleben? Soll das den Weg für eine Landeswohnungsgesellschaft bereiten, obwohl die Grünen hier gerade vor zwei Tagen noch gesagt haben, dass sie davon nichts halten?

(Christian Dahm [SPD]: Ich fände das gut!)

Wird dadurch mehr Wohnraum gefördert? Wir meinen, dann doch eher die Stimmungsmache und die gesellschaftliche Konfrontation, der sich vor allen Dingen die vielen privaten Vermieter in unserem Land ausgesetzt sehen, und das in einer Zeit, in der wir nicht mehr gesellschaftliche Konfrontation brauchen, sondern mehr Zusammenhalt.

Wenn ein Recht auf Wohnen den Schutz vor Verdrängung bieten soll, schützen wir damit am Ende Hausbesetzer bei uns in Nordrhein-Westfalen?

Wir sind der Auffassung, dass dies als parteipolitischer Leistungsnachweis so kurz vor der Wahl völlig ungeeignet ist. Wir werden die Verhältnisse an den Wohnungsmärkten nur weiter verbessern, wenn wir die Baubranche weiter entfesseln, wenn wir die Verfahren noch einfacher machen und das Bauen bei uns im Land beschleunigen.

Sind Sie da – das müssen Sie sich ehrlich fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen – in den letzten fünf Jahren immer auf unserer Seite gewesen? Mal ganz ehrlich! Sonst bleibt das Recht auf Wohnen nämlich eine reine Symbolpolitik.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Auch die Wohnungswirtschaft, die zumeist die besonders günstigen Mieten bei uns im Land sicherstellt, hält davon nicht viel. Die hält davon nichts, wie sie öffentlich gesagt hat.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Es ist sicher eine reizvolle Diskussion.

Natürlich sind dieser Antrag und dieser Impuls heute auch aus unserer Sicht nicht vergebens. Schade, dass er erst so kurz vor der Wahl kommt, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Stephen Paul (FDP): ... aber möglicherweise ist das ein Ausblick auf die Debatten in der nächsten Legislaturperiode, die sicherlich reizvoll sein werden. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem uns, wie es schon angesprochen wurde, die SPD vorgestern mit einem wenig zielführenden Antrag zum Thema „Wohnen“ beschäftigt hat, bekommen wir heute Ähnliches von den Grünen vorgelegt. In puncto mangelnder Zielführung bleiben Sie dabei auch nicht hinter den Sozialdemokraten zurück, liebe Grünen. Nur die Krokodilstränchen sind vielleicht noch ein bisschen durchsichtiger.

Das fängt schon bei den Faktengrundlagen an. So soll, so steht es auf Seite 1, die Bevölkerung angeblich bis zum Jahr 2032 auf 18,14 Millionen Menschen anwachsen. Wir wissen, ehrlich gesagt, nicht – es steht keine Quelle dabei –, wo das herkommt. Seriöse Quellen wie IT.NRW rechnen allenfalls mit einem minimalen Anstieg um einige Tausend und einer Gesamtzahl deutlich unter 18 Millionen. Aber vielleicht ist da auch der Wunsch der Vater des Gedankens, und die Grünen haben die nächsten zwei, drei Migrationswellen schon eingepreist.

Damit sind wir dann auch wieder bei einer der hausgemachten Hauptursachen für die Wohnungsnot im Land. Die gehen nämlich ganz überwiegend auf Ihr

Konto, liebe Grüne, bzw. auf das Konto aller Altparteien, die ja häufig nichts anderes machen, als grüne Politik zu vollstrecken.

Die schon angesprochene Armutsmigration der vergangenen Jahre ist gerade in unseren Großstädten –

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Verbrämt! – Zurufe von Jochen Ott [SPD] und Josefine Paul [GRÜNE])

auch bei mir zu Hause in Köln – eine Hauptursache für die Mietpreissteigerung. Ich weiß, das hören Sie nicht gerne. Es geht auch nicht gegen die Betroffenen, sondern es geht gegen Sie. Es geht gegen die Politik, die Sie zu verantworten haben. Man kann es den Menschen, die Sie ins Land geholt haben, ja gar nicht vorwerfen. Sie erzielen, wenn überhaupt, durchschnittlich geringere Einkommen, und sie drängen in die Ballungsräume, weil sie da eben besonders viele Landsleute vorfinden.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: „Mein Kampf“ gelesen?)

– Das wenig überraschende Ergebnis, Herr Rimmel, sind Verdrängungseffekte, mehr Nachfrage und damit steigende Preise. Das ändern Sie auch nicht mit einer Verfassungsänderung.

Nächster Minuspunkt in der grünen Bilanz für den Wohnungsbau sind teure Umweltauflagen. Auch da sind die Grünen immer ganz vorne dabei. Noch im letzten Plenum vor drei Wochen – war es, glaube ich – wollten Sie die Bauherren verpflichten, teure und minderwertige Recyclingbaustoffe zu verwenden. Herr Rimmel, glauben Sie, dass das Wohnen dadurch billiger wird? – Ich glaube, nicht.

Auch sonst können es gar nicht genug Auflagen sein, aber die sind halt teuer. Das ist den Grünen wahrscheinlich deshalb ziemlich egal, weil ihnen die Häuslebauer eher als Feind erscheinen. Herr Hofreiter hat ganz offen zugegeben, dass die Grünen das Eigenheim am liebsten verbieten würden.

Ein weiteres Problem, das in Ihrem sehr geschwätzi-gen Antrag mit keiner Silbe erwähnt wird, darf in dem Zusammenhang ebenfalls nicht unerwähnt bleiben. Unser Geld ist immer weniger wert. Das lässt sich irgendwann auch nicht mehr mit Statistiktricks wegschminken. Man kann nicht immer mehr Geld drucken und sich dann wundern, warum alles immer teurer wird.

Aber genau das ist die Politik der Europäischen Zentralbank und damit eine Politik, die gerade die Grünen nicht nur tolerieren, sondern auch noch fördern. Meine Damen und Herren, daran ist nicht Corona schuld und auch nicht Putin. Wer den Markt mit Geld überschwemmt, treibt die Preise in die Höhe. Das sagen nicht nur wir, sondern das sagt eine ganz Reihe von Experten.

Erschwerend kommt nun nicht nur seit der Ukraine-Krise für die Mieter das Energiepreisproblem hinzu. Seit Jahren ist es wieder grüne Politik, die keine Gelegenheit auslässt, Heizen, Strom und Tanken immer teurer zu machen. Das ist keine Nebenwirkung, sondern das ist Ihr erklärtes Ziel.

Das führt nicht nur dazu, dass die Menschen in die Ballungsräume drängen, weil das Pendeln zunehmend nicht mehr bezahlbar ist. Da hilft am Ende auch kein billiges Placebo-Entlastungspaket, wie Sie es gestern verabschiedet haben.

Das führt auch dazu, dass alltägliche Dinge, die bis vor wenigen Jahren in einem zivilisierten Land noch selbstverständlich waren, für viele Menschen zunehmend zum Luxus werden. Selbst primitivste Bedürfnisse, wie das nach einer angenehmen Raumtemperatur, werden unbezahlbar. Aber auch da haben die Grünen und ihre Gesinnungsgenossen etwa bei der CDU einen guten Rat für die Bürger. Der Wirtschaftsminister der grün-schwarzen Landesregierung in Baden-Württemberg erklärte vorgestern den Bürgern, eine Raumtemperatur von 15 Grad Celsius sei ja völlig ausreichend.

Guter Vorschlag, meine Damen und Herren von der CDU! Vielleicht gehen wir hier vor Ort mit gutem Beispiel voran und kühlen Ihre Büros, Ihre Dienstwagen und den Plenarsaal entsprechend herab. Mit einem dicken Pulli ist das ja alles kein Problem.

All diese Punkte und noch einige mehr, meine Damen und Herren von den Grünen, sind vor allem Ihre Versäumnisse. Sie tragen die Hauptverantwortung, aber sind natürlich nicht in der Lage, das zuzugeben.

Stattdessen kommt jetzt ein geschwätziger Antrag, der auch noch eine Verfassungsänderung fordert, aber an den Ursachen des Problems überhaupt nichts ändert. Damit, Herr Remmel, wird es nicht einen einzigen Quadratmeter zusätzlichen und bezahlbaren Wohnraum mehr geben.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wer bezahlbar wohnen, leben und arbeiten will, der hat am 15. Mai genau eine Wahl: uns, die AfD. Wen sonst?

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tritschler. – Als Nächstes hat für die Landesregierung in Vertretung von Frau Ministerin Scharrenbach Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Vorredner, so viel sei gesagt: Das, was Sie hier

teilweise von sich gegeben haben, war an der Grenze dessen und ist wahrscheinlich über die Grenze dessen hinausgegangen, was man sich hier in diesem Hohen Haus anhören kann.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich bitte die Frau Präsidentin, noch einmal eine gesonderte Abschrift dieses Redebeitrags zu machen und noch einmal genau draufzugucken. Ich finde – das muss ich ehrlich sagen –: So geht es nicht.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Jetzt zum Thema. Seit Sommer 2017 ist es das Ziel der Landesregierung, ein Mehr an Wohnungsbau in allen Segmenten zu erreichen. Nur ein Mehr an Wohnungsbau trägt dazu bei, Preise und Preisentwicklungen wieder in den Griff zu bekommen.

Dafür wurden und werden Gesetze geändert, neue Instrumente zur Unterstützung der Städte und Gemeinden auf den Weg gebracht und auch erprobt.

Das Thema „Verfassungsänderung und Verankerung des Rechts auf Wohnen“ kann man wirklich diskutieren. Das ist überhaupt keine Frage. Man muss das mal insgesamt verfassungsrechtlich genau beleuchten. Wir sind aber der Auffassung – das muss ich Herrn Remmel von der grünen Fraktion sagen –, dass eine Verfassungsänderung hier nicht der richtige Weg ist. Ich werde Ihnen auch genau erläutern, warum wir dieser Auffassung sind.

Die Politik der Landesregierung setzt vielmehr auf die Freiheit des Wirtschaftens beruhend auf Privateigentum und Unternehmensinitiative, selbstverständlich verbunden mit der sozialen Verantwortung für das Gemeinwohl.

Nur ein Mehr an Wohnungsbau bietet den nachhaltigsten Schutz für Mieterinnen und Mieter und sichert zugleich die Bezahlbarkeit des Wohnens für breite Schichten unserer Bevölkerung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben mit zahlreichen Maßnahmen wichtige und richtige Weichen für eine gute Wohnraumversorgung in NRW gestellt. Bei allen Maßnahmen haben wir – auch das ist ein ganz wichtiger Punkt, gerade in der heutigen Zeit – das 1,5-Grad-Ziel für eine nachhaltige Bauentwicklung und einen klimaneutralen Gebäudebestand stets im Blick.

So ist es auch gelungen, insgesamt ein baufreundliches Klima in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Wir haben 176.000 Wohnungen in Wohn- und Nicht-Wohngebäuden in Nordrhein-Westfalen bis November 2021 genehmigt. Teilweise sind sie sogar schon im Bau.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Rimmel.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Rimmel, wenn Sie einverstanden sind, ziehen wir das an das Ende. Ich würde gerne im Gesamten vortragen.

Auch im Segment des geförderten Wohnungsbaus konnten zwischen 2017 und 2021 insgesamt 42.512 Wohneinheiten gefördert werden. Das bedeutet ein Plus von über 7 % zum Vergleichszeitraum 2012 bis 2016.

Die Zahlen, wie viel Geld wir zur Verfügung stellen, hat der Kollege Paul vorhin schon genannt. Ich denke, im Förderjahr 2022 auf 1,3 Milliarden Euro zu kommen, ist schon eine ganz hervorragende Summe. Dadurch können wir auch den Herausforderungen des Klimawandels begegnen. Ökologisches Bauen ist förderfähig und bezahlbar, Klimaschutz wird mitgedacht.

Was brauchen wir noch? – Erhöhung der Energieeffizienz, Einsatz ressourcenschonender Baustoffe, erneuerbare Energien, Senkung des Wärmebedarfs. Die Modernisierungsoffensive schafft letztendlich mehr Tempo bei der Modernisierung großer Wohnungsbestände.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch die nordrhein-westfälische Mieterschutzverordnung wurde in den angespannten Wohnungsmärkten die Mietpreisbremse zur Anwendung gebracht. Die Erhöhung der Bestandsmieten wurde auf 15 % begrenzt, die Ausdehnung der Kündigungssperrfrist auf fünf Jahre festgesetzt.

Wir haben NRW zu einem Mieterschutzland gemacht.

(Christian Dahm [SPD]: Oh Gott, oh Gott, oh Gott!)

Die Lösung der kommunalen Altschulden stellt ein zentrales Anliegen der NRW-Landesregierung dar.

(Andreas Becker [SPD]: Warum machen Sie dann nichts?)

Ich habe Ihnen kurz dargestellt, dass in den vergangenen Jahren von uns eine ganze Menge auf den Weg gebracht worden ist. Ich danke insbesondere meiner Kollegin Ina Scharrenbach, die hier sehr engagiert vorangegangen ist und vieles auf den Weg gebracht hat.

Wir sind – und dafür bitte ich um Verständnis – der Auffassung, dass Verfassungsänderungen an dieser Stelle nicht zielführend sind, und lehnen als Landesregierung daher ... Das steht uns nicht zu, sondern

selbstverständlich nur dem Parlament. Wir empfehlen dem Parlament, den Inhalt des Antrags abzulehnen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt hat Herr Abgeordneter Rimmel das Wort für die verschobene Zwischenfrage.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Frau Ministerin, schönen Dank für die Möglichkeit, noch einmal nachfragen zu können. Ich hatte eingehakt an der Stelle, an Sie für die Landesregierung, aber auch für die Regierungsfractionen erklärt hatten, dass CDU und FDP hier eher auf den Markt und marktbasierende Lösungen setzen.

Nun sprechen wir bei Fläche und Boden – wie Sie wissen; dafür sind Sie auch zuständig – über nicht vermehrbare Ressourcen. Wie wollen Sie das eine mit dem anderen in Verbindung bringen, wenn der Markt durch eine bestimmte Politik – Niedrigzinspolitik bei begrenzten Ressourcen – begrenzt, ich würde sogar sagen, gestört ist? Müsste da nicht eine Abwägung auf Verfassungsebene erfolgen?

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Rimmel, ich bin persönlich der Auffassung, dass wir mit dem Instrument „Verfassungsänderung“ hier grundsätzlich nicht weiterkommen.

Ich habe auch nicht gesagt, dass wir ausschließlich auf Unternehmensinitiative und Privateigentum setzen. Für uns ist vielmehr ganz klar, dass das nur geht, wenn das mit sozialer Verantwortung für das Gemeinwohl verbunden ist. Hier ist wirklich der Gesamtkontext zu betrachten.

Ich gebe Ihnen recht: Die Themen „Flächennutzung“ und „Flächenkonkurrenz“ müssen dabei betrachtet werden. Aber eine Verfassungsänderung hilft dabei nicht. Es helfen andere Motivationen, hier zur Initiative zu kommen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das bleibt auch beim Blick in die Runde so.

Wir kommen damit zur direkten Abstimmung, wie von der antragstellenden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt. Ich darf deshalb fragen, wer dem Inhalt des Antrags mit der Drucksache 17/16753 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Die sehe ich bei den Abgeordneten von CDU, FDP

und AfD. Enthaltungen? – Bei den Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratie. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/16753** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten **abgelehnt** wurde.

Wir kommen zu:

5 Herkunft von Tatverdächtigen nennen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16759

Ich eröffne die Aussprache und darf für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Wagner das Wort geben.

Markus Wagner^{*)} (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Massenschlägerei: Großfamilien gehen mit Äxten aufeinander los“, „Gruppe junger Männer vergewaltigt Mädchen“, „Jugendlicher ersticht Schüler – es ging um die Exfreundin“ – diese brutalen Überschriften häufen sich in den letzten Jahren immer mehr. Aber wer sind diese ominösen Großfamilien? Was ist das für eine Gruppe junger Männer?

Wenn man etwas recherchiert, wird schnell klar: Die Täter sind ausländischer Herkunft. Das steht allerdings häufig weder in der Zeitung noch in der Pressemitteilung der Polizei. Meist kommt es über Umwege heraus.

Allerdings ist das vielen Lesern auch ohne Recherche klar, zumindest ahnen sie es: Keine Nennung der Tatverdächtigennationalität ist erster Indikator für Zuwanderer; keine Betitelung der Gewalttäter als deutsche Staatsbürger ist zweiter Indikator für Migranten.

Messer, Macheten, Großfamilien, Massenschlägerei – spätestens diese Begriffe lassen viele Leser auf den Gedanken kommen, der zu häufig zutrifft: Wir haben es mal wieder mit Migrantengewalt zu tun, die nicht benannt wird.

Dass das gar nicht in jedem einzelnen Fall stimmen muss, spielt da kaum noch eine Rolle. Die Erfahrung des Nachrichtenkonsumenten, der mittlerweile weiß, wie man politikkorrekte Meldungen zu dekodieren hat, mischt sich mit Alltagserfahrungen. Ich muss doch nur am Wochenende in die Düsseldorfer Altstadt gehen, um zu sehen, wer dort Ärger macht. Wenn am nächsten Tag dann wieder von einem Messermord berichtet wird, dann führt schon die mediale Nennung des Tatortes zu Assoziationen für den Leser.

Auch die Statistik weiß um die unterschiedlichen Häufungen. Bei einem Ausländeranteil von 13,6 % sind 45,9 % der Tatverdächtigungen bei Gruppen-

vergewaltigungen Ausländer, 36,9 % bei Mord und Totschlag und schließlich 77,2 % bei Taschendiebstahlsdelikten. Und da ist jeweils der Migrationshintergrund und der Doppelpass noch gar nicht mitgerechnet.

Natürlich ist nicht jeder Migrant kriminell. Das ist vollkommen klar. Und gerade die hier gut assimilierten Menschen ausländischer Herkunft werden doch in Mithaftung genommen, wenn man nicht klar, offen und transparent kommuniziert.

(Beifall von der AfD)

Vollkommen verrückt wird es, wenn Zeugenaufrufe zu schweren Straftaten nicht mit einem Hinweis auf die Herkunft respektive auf die äußerlichen Merkmale des Tatverdächtigen versehen werden. Aber die Grünen in den Parlamenten und in den Redaktionsstuben glauben immer noch, dass ihnen das Verschweigen der Tätermerkmale ihre Diskurshoheit gewährleistet. Sie glauben tatsächlich – das geht auch bis in die Reihen der linksverrückten CDU hinein –, dass es wichtiger sei, die Wirklichkeitsunterdrückungsmaschine der politischen Korrektheit vorzuführen.

Es muss unbedingt so aussehen, als sei ihre Migrationspolitik nicht mit massiven Problemen verbunden. Dafür wird verschleiert, mit dem Ergebnis, dass sich die Probleme verfestigen. Probleme können aber nur angegangen werden. Sie können auch nur gelöst werden, wenn man sie offen ausspricht, wenn wir Daten haben und wenn die Bürger transparent informiert sind. Deshalb wollen wir, dass die Polizei die Herkunftsmerkmale der Tatverdächtigen nennt – so, wie das andere Bundesländer im Übrigen auch machen, und so, wie das Innenminister Herbert Reul auch angekündigt hat.

Herr Reul, Sie erinnern sich möglicherweise: Wir dürfen die Probleme nicht länger totschweigen. Die Menschen erwarten von uns zu Recht, dass wir sie aussprechen und lösen. – Das sagten Sie vor zwei Jahren der Tageszeitung DIE WELT und kündigten an, die Tatverdächtigenherkunft nunmehr zu nennen.

Das war vor zwei Jahren, und nun, seit zwei Jahren, harrt Ihr Versprechen der Umsetzung. Seit zwei Jahren fragen wir im Ausschuss wieder und wieder nach: Wann erfolgt die Umsetzung, Herr Reul? – Sie müssen doch nur ganz einfach den Ministerrunderlass dazu ändern. Ich schätze Sie menschlich, aber Ihr Versprechen, Herr Reul, war leider nichts wert. Ich habe hier eine sehr lange Liste Ihrer Ausflüchte und Verschiebungen, mit denen Sie auf meine wiederholten Nachfragen im Ausschuss reagiert haben.

Sie können jetzt zeigen, was Ihr Versprechen wert ist. Wir als AfD haben nun zum zweiten Mal einen Antrag für transparente Pressemitteilungen der Polizei eingebracht, und schon jetzt ist klar: Sie werden

es wieder nicht machen, und das, obwohl Sie selbst dafür sind, weil wir in der Sache natürlich recht haben.

Wir haben hier mit CDU, FDP und AfD die klare Mehrheit im Hause dafür, aber CDU und FDP haben nicht die Kraft, das Richtige zu tun. Sie haben nicht einmal die Kraft, Ihrem Minister zu folgen. Sie machen Herbert Reul damit zum Ankündigungsminister, der seine Versprechen bricht.

(Beifall von der AfD)

Dank CDU und FDP werden wir also weiterhin lesen: „Gruppe junger Männer“, „Jugendliche“, „Großfamilien“. Wer mehr Wahrheit und Klarheit will, hat daher nur uns, die AfD. Aber in zwei Monaten sind ja Landtagswahlen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wagner. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Dr. Katzidis das Wort.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Kollege Wagner, welche Kraft wir haben, demonstrieren wir innenpolitisch seit 2017. Nordrhein-Westfalen ist so sicher wie seit 1985 nicht mehr.

(Beifall von der CDU und der FDP – Markus Wagner [AfD]: Ja, ja, mit Corona!)

Sie haben wieder einmal ein Paradebeispiel dafür abgeliefert, welchen Populismus Sie betreiben. Sie verschwenden seit zwei Jahren Steuergelder für nichts und wieder nichts und betreiben nur Populismus.

Ich gehe jetzt aber einmal auf Ihren Antrag ein, und nicht auf alles andere, was Sie wieder zum Besten gegeben haben und was Sie permanent zum Besten geben. Ich zitiere nur den ersten Satz Ihres Antrags – Zitat –:

„Die Strafverfolgungsbehörden in Nordrhein-Westfalen nennen in ihren Pressemitteilungen häufig nicht die Herkunft von Tatverdächtigen.“

So zieht sich das wie ein roter Faden durch alles durch, was Sie schreiben. Wie häufig tun sie das denn nicht? Wie viele Pressemitteilungen der 47 Kreispolizeibehörden haben Sie überhaupt gesichtet oder gelesen? Wie viele Pressemitteilungen von den Staatsanwaltschaften oder Gerichten haben Sie gelesen? Sie haben gar keine Ahnung. Sie betreiben immer nur Medienschelte. Sie wollen unsere Sicherheitsbehörden diskreditieren. Sie wollen bei den Bürgern den Eindruck vermitteln, als würden nur ausländische Mitbürger in Nordrhein-Westfalen und überall

darüber hinaus Straftaten begehen. Sie wollen schlicht und ergreifend eine Hetze gegen Ausländer betreiben. Das ist die Realität.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und Marc Lürbke [FDP])

Natürlich kann die Herkunft und insbesondere die kulturelle Herkunft bei der Kriminalitätsbekämpfung eine Rolle spielen,

(Sven Wolf [SPD]: Ganz genau!)

nämlich bei der Erkennung eines Phänomenbereiches, um dann entsprechend repressiv, aber in besonderem Maße auch präventiv tätig werden zu können.

(Sven Wolf [SPD]: Wenn es für die Tat relevant ist!)

Lassen Sie uns doch einmal über Fakten statt über unsachlichen Populismus reden. Sie schreiben auf Seite 6 unter Ziffer II. 3 Ihres Antrags – ich zitiere erneut –:

„Die Messerkriminalität in Nordrhein-Westfalen steht in einem deutlichen Zusammenhang mit der Asyl- und Flüchtlingsmigration und mit illegaler Einwanderung.“

Gehen wir in das Jahr 2019 – also vor Corona – zurück, damit wir darüber auch aussagekräftig diskutieren können.

2019 wurden in Nordrhein-Westfalen laut polizeilicher Kriminalstatistik insgesamt etwas mehr als 1,2 Millionen Straftaten registriert. Ich muss Ihnen jetzt leider ein paar Zahlen zumuten, um die ganze Debatte ein wenig zu versachlichen.

Von diesen 1,2 Millionen Straftaten waren 44.201 Straftaten Gewaltdelikte. Das sind 3,6 % aller erfassten Straftaten. In 6.827 Fällen wurde ein Messer als Tatmittel eingesetzt. Das heißt also, 0,6 % aller Straftaten in Nordrhein-Westfalen waren Messerdelikte. Von den 6.736 ermittelten Tatverdächtigen waren gerade einmal 2.645 Nichtdeutsche.

(Zuruf)

– Ja, die Zahlen wollen Sie nicht hören, die widersprechen nämlich Ihrem Populismus.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Passen Sie auf: Von den Nichtdeutschen waren 1.052 Tatverdächtige Zuwanderer. Das ist die Gruppe, auf der Sie am liebsten herumhacken.

(Zuruf)

Und jetzt wird es spannend, denn jetzt schauen wir uns einmal die einzelnen Gruppen der Tatverdächtigen an: Platz eins: die Türken mit 436 Tatverdächtigen, Platz zwei: die Syrer mit 364 Tatverdächtigen, Platz drei: die Polen mit 132 Tatverdächtigen.

Wenn wir die Gruppen der Tatverdächtigen dann mit der achten kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik unseres Integrationsministers vergleichen, wird ein Bild sehr deutlich. Auch da Platz eins: die Türken mit 492.325 Bewohnern, Platz zwei: die Syrer, Platz drei: die Polen.

Wenn man diesen sachlichen Zusammenhang einmal herstellt und dann die Zahlen in Relation setzt, handelt es sich um verschwindend geringe Anteile. Außerdem ist hier auf den ersten drei Plätzen überhaupt keine überproportionale Beteiligung dieser Bevölkerungsgruppen vorhanden. Sie betreiben also einen unsachlichen Populismus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Kommen wir wieder zu Ihrem Antrag zurück – und ich zitiere erneut –, Seite 7, Ziffer II. 6, letzter Satz:

„Die stete Nennung von Tatverdächtigenherkünften stärkt die Demokratie in Nordrhein-Westfalen!“

Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, das tut sie nicht.

(Zuruf)

Die stete Nennung der Herkunft in Pressemitteilungen bringt auch nichts in Sachen „Kriminalitätsbekämpfung“ oder für die Erkennung eines Phänomenbereichs.

Ich sage es noch einmal: Sie betreiben Mediensichelte. Sie wollen unsere Sicherheitsbehörden diskreditieren. Sie betreiben eine populistische Hetze gegen Ausländer. Deswegen lehnen wir als CDU-Fraktion Ihren Antrag in Gänze ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und von Arndt Klocke [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Katzidis. – Es ist Ihnen angezeigt worden: Es gibt eine angemeldete Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Wagner. Es steht Ihnen frei, wo Sie diese entgegennehmen und dann darauf erwidern. Jetzt hat Herr Abgeordneter Wagner das Wort für 90 Sekunden Kurzintervention.

(Dr. Christos Georg Katzidis [CDU]: Es ist ja bald Wochenende!)

Markus Wagner³⁾ (AfD): Herr Katzidis, das war eine schöne, aufgeregte Rede, die Sie hier gehalten haben. Insbesondere haben Sie sich in Statistiken versucht und damit deutlich gemacht, dass wir in Nordrhein-Westfalen statistisch gesehen 20 Messer-

straftaten pro Tag haben. Für Sie ist das möglicherweise eine Bagatelle. Für mich ist es das nicht.

Im Übrigen: Es geht hier – das habe ich in meiner Rede ganz klar gesagt – nicht darum, bestimmte Bevölkerungsgruppen oder Herkunftsländer verächtlich zu machen, sondern es geht darum, deutlich zu machen, dass bei 45,9 % der Tatverdächtigen bei Gruppenvergewaltigungen Ausländer im Spiel sind. Eine Gruppenvergewaltigung ist sicherlich nicht angenehm, wie Sie mir wahrscheinlich zustimmen würden. Bei Mord und Totschlag – das ist wahrscheinlich das ziemlich schlimmste Verbrechen, das es gibt – haben wir einen Migrationshintergrund von 36,9 %. Bei Taschendiebstählen sind es 77,2 %. Das habe ich gerade eben genannt.

Wenn Sie glauben, ich würde hier Mediensichelte betreiben, haben Sie etwas völlig missverstanden. Das einzige, was ich will, ist, dass die Strafverfolgungsbehörden die Herkunft der Täter zwingend zu nennen haben. Darin bin ich mir noch eigentlich mit Herrn Reul einig, der gesagt hat – ich zitiere gerne noch einmal –:

„Wir dürfen die Probleme nicht länger totschweigen. Die Menschen erwarten von uns zu Recht, dass wir sie ansprechen und lösen.“

Er kündigte die Nennung der Herkunft der Tatverdächtigen vor zwei Jahren in der WELT an. Was Sie heute gemacht haben, ist, das zu verschleiern, zu verdunkeln und wegzureden. In Wirklichkeit sind Sie nicht handlungsfähig.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Dr. Katzidis bitte.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Danke. – Erstens. Herr Wagner, wir schweigen seit 2017 nichts tot – ganz im Gegenteil –, und das registrieren die Menschen in diesem Land.

Zweitens. Die Menschen in diesem Land registrieren auch, wie die AfD hier agiert:

(Markus Wagner [AfD]: Ankündigung – Tat! Ganz einfach!)

Sie machen in fast jedem Antrag bestimmte Bevölkerungsgruppen verächtlich. Das registrieren die Menschen in diesem Lande. Insofern habe ich auch nichts missverstanden, sondern es wird immer deutlicher, wie Sie agieren, was Ihr Ziel ist,

(Markus Wagner [AfD]: Ankündigung – Tat!)

welche Bilder Sie suggerieren wollen und welchen Populismus Sie betreiben. Die Menschen sind nicht so dumm, wie Sie es glauben, auch Sie immer das selbe zum Besten geben. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP – Markus Wagner [AfD]: Hat Ihr Minister Populismus betrieben? Ich habe ihn zitiert!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Katzidis. – Das waren Kurzintervention und Erwidern. Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Heinrichs das Wort.

Falk Heinrichs (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nur die Worte von Dr. Katzidis unterstreichen. Es ist schon schwierig, Ihre Anträge zu lesen,

(Markus Wagner [AfD]: Das tun Sie doch gar nicht!)

aber noch viel schwieriger ist es, noch einmal in Worten zu hören, was Sie hier betreiben. Sie betreiben nämlich nicht nur Populismus, der gerade angesprochen worden ist, sondern Sie betreiben Hass und Hetze.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN – Zuruf: Die Statistiken lügen also, Herr Kollege?)

So wollen spalten, wo immer es geht. Sie betreiben Rassismus in purster Form.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Christian Loose [AfD]: Die Daten sind Lügen? Sie sind gefälscht?)

– Es geht hier nicht um die Daten, sondern darum, wie Sie die Menschen hier behandeln. Der berühmte Filmklassiker „Und täglich grüßt das Murmeltier“ ist hier genau das Richtige.

(Christian Loose [AfD]: Lügen die Daten, Herr Kollege? – Frank Müller [SPD]: Herr Loose!)

Sie versuchen nämlich in verschiedenen Plenarsitzungen und

(Christian Loose [AfD]: Ist die Kriminalitätsstatistik Verschwörungstheorie?)

in Sitzungen des Innenausschusses und des Rechtsausschusses immer wieder, dieses Thema zu platzieren, die Herkunft der Tatverdächtigen zu nennen.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Sie betreiben hier eine bewusste Stigmatisierung.

(Beifall von der SPD)

Liebe AfD-Fraktion, durch ständiges Wiederholen ... Diese schlechten Anträge waren schlecht, sind schlecht und bleiben auch faktisch immer falsch.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Lachen von Christian Loose [AfD])

Unsere Fraktion hat sich ganz klar positioniert, dass es keinen Grund gibt, von den bisherigen Vorgaben abzuweichen, nach denen die Nationalität von Tatverdächtigen nur in begründeten Ausnahmefällen zu nennen ist. Der Pressekodex kann im Einzelfall als Maßstab herangezogen werden, und das ist ein praktikabler Mix.

Dieser Pressekodex – ich hoffe, er ist Ihnen bekannt – ist überall ausgelegt. Ich glaube, unsere Presse hat ein feines Händchen und geht hervorragend mit der Frage um, wann die Herkunft der Tatverdächtigen überhaupt genannt werden soll.

Damit ich Ihrem Antrag nicht unverdienterweise zu viel Gewicht gebe, soll es das mit meinen Ausführungen gewesen sein. Es wird Sie nicht überraschen, dass die SPD-Fraktion Ihren Antrag ablehnt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, lieber Herr Kollege Heinrichs. – Es ist eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Wagner angemeldet worden.

(Frank Müller [SPD]: Diese wunderbare Choreografie!)

Es steht Ihnen frei, wo Sie diese entgegennehmen und darauf erwidern wollen.

Herr Abgeordneter Wagner hat das Wort für eine erneute Kurzintervention, diesmal zur Rede von Herrn Heinrichs.

Markus Wagner^{*)} (AfD): Vielen Dank, Herr Heinrichs. Schön, dass Sie vom Innenausschuss gesprochen haben; ich habe Sie da, ehrlich gesagt, noch nie wahrgenommen, aber es mag sein, dass Sie schon einmal da gewesen sind.

(Falk Heinrichs [SPD]: Doch! – Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist eine Unverschämtheit! Das gibt eine Rüge!)

Für die Tatsache, dass bei einem Ausländeranteil von 13,6 % die Tatverdächtigen bei Gruppenvergewaltigungen zu 45,9 % Ausländer sind, bei Mord und Totschlag zu 36,9 % und bei Taschendiebstahlsdelikten zu 77,2 %, ist nicht die AfD verantwortlich, Herr Heinrichs; so einfach ist das.

Ich weiß, dass die SPD lieber Polizeibeamte kennzeichnen möchte, anstatt sich der Realität zu stellen. Der Realität haben Sie sich noch nie gestellt, obwohl Sie für diese Realität mitverantwortlich sind.

(Frank Müller [SPD]: Man kann gar nicht so viel essen, wie man kotzen möchte!)

Darüber hinaus geht es nicht um den Pressekodex an sich, sondern darum, dass die Polizei in ihren Pressemitteilungen die Täterherkunft benennt.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Was die Presse dann damit macht, ist deren Sache. Das geht auch aus unserem Antrag hervor, den Sie vorgeben, gelesen zu haben, anscheinend aber nicht in Gänze.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter Heinrichs, bitte.

Falk Heinrichs (SPD): Herr Wagner, dass Sie mich im Innenausschuss vielleicht noch nicht gesehen haben, liegt daran, dass ich erst seit dem 28. Januar dabei bin.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und Susanne Schneider [FDP])

Ich bin aber auch die Jahre davor schon im Innenausschuss gewesen und durfte dort fünf Jahre lang vernünftige Politik mit den demokratischen Parteien machen.

(Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Ich habe mich gefreut, dass wir einiges ändern konnten.

(Christian Loose [AfD]: Mitverantwortung für die Misere!)

Deshalb kann ich Ihnen sagen, dass ich genau bei diesem Thema noch ganz gut drin bin.

Sie versuchen, mit Zahlen Populismus zu betreiben. Der Innenminister hat die Polizei angewiesen: Bei der Polizei wird immer die Herkunft benannt – bei der Polizei wird die immer benannt –,

(Markus Wagner [AfD]: Pressemitteilungen!)

weil das für die Polizeiarbeit wichtig ist. Es geht Ihnen aber doch darum, was in der Presse steht.

(Markus Wagner [AfD]: Nein, was ihr mitgeteilt wird!)

Sie wollen doch wieder Populismus und spalten, dass es wieder um Ausländer geht und dass Sie Ihre Hetze weiter betreiben können.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Das macht die SPD-Fraktion nicht mit.

(Christian Loose [AfD]: Realitätsleugner!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Heinrichs. – Für die Fraktion der FDP hat nun Herr Abgeordneter Mangen das Wort.

(Frank Müller [SPD]: Dieses Geschäftsmodell ist schon früher gescheitert und wird auch in Zukunft in diesem Land scheitern!)

Christian Mangen (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Auch der vorliegende AfD-Antrag bietet keinerlei Überraschungen: Er richtet sich zur Abwechslung mal wieder gegen Migranten und ist wieder mal Scheinheiligkeit kaum zu überbieten.

(Christian Loose [AfD]: Und gegen Unfähigkeit von CDU und FDP!)

Sie fordern in Ihrem Antrag, die Herkunft von Tatverdächtigen in polizeilichen Pressemitteilungen ausnahmslos zu nennen, denn das habe eine herausgehobene Bedeutung zum Verständnis des Einzelsachverhalts.

Ich will ihnen kurz Folgendes schildern: Meine Mutter ist 1937 in Culm an der Weichsel – das war damals Polen – als Polin geboren worden. Dann war es wieder ein paar Jahre Deutschland, und dann war es wieder Polen; das ist es, glaube ich, auch bis heute.

In Ihrem Antrag heben Sie an einer Stelle auch auf die Religion ab. Sie hat in Düsseldorf Anfang der 50er-Jahre auf der Luisenschule Abitur gemacht. In der Mitte des Schulhofs gab es eine Mauer: rechts die katholischen Kinder und links die evangelischen. Die Familie meiner Mutter hat vorher 500 Jahre lang in England gewohnt. Die Familie meines Vaters kommt aus Frankreich; die weitere Herkunft dieser Familie ist ungeklärt. Vor Ihnen steht also die Horrorvorstellung eines jeden AfD-Rassentheoretikers.

(Heiterkeit und Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Ich wäre sehr gespannt, wie die Pressemitteilung aussehen würde, wenn ich mal einen Verkehrsunfall bauen würde.

(Sven Wolf [SPD]: Wunderbar!)

Bereits die Argumente, mit denen Sie Ihren Antrag begründen, zeigen neben fehlender Expertise die wahre Intention des Vorhabens: Unter dem Deckmantel des berechtigten öffentlichen Interesses versucht die AfD, den Erlass zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei NRW so zu verändern, dass Vorurteile gegen Menschen mit Migrationshintergrund bekräftigt werden können.

Laut Ihrem Antrag liefert die Nennung der Herkunft weiterhin wertvolle Informationen für Journalisten. Meinen Sie so wertvolle Informationen wie die, die im vergangenen Jahr zum Titel der BILD-Zeitung „Jeder

zweite Täter ist Ausländer“ in Bezug auf Sexualdelikte an Bahnhöfen führen?

In dieser durchweg qualifizierten Überschrift wird allerdings nicht berücksichtigt, dass lediglich auf Tatverdächtige abgehoben wird und nicht auf verurteilte Täter. Das spiegelt der Titel keinesfalls wider. Die Überschrift zog vielmehr unreflektiert durch soziale Medien und hat dort entsprechende Vorurteile hinterlassen, was offenbar auch Ihre Intention ist.

(Ralph Bombis [FDP]: So ist das!)

Eine Bereicherung der öffentlichen Debatte ist darin jedenfalls nicht zu sehen. Natürlich darf auch der Hinweis auf die Messerkriminalität nicht fehlen; wahrscheinlich kommt daher auch der Begriff „Schweizer Messer“.

(Heiterkeit und Beifall von der FDP, der CDU und der SPD)

Zur Nennung der Herkunft eines Tatverdächtigen: Der Begriff „Ausländer“ bleibt ja unklar. Meinen Sie Schweden oder Schweizer? Oder sind es nur diejenigen südlich des Mittelmeers? Oder sind schon Italiener verdächtig? Ich weiß es nicht. Die Polen wurden ja gerade schon genannt. Der Kollege Christoph Katzidis von der CDU-Fraktion hat das ja freundlicherweise getan – zum Glück die Polen und nicht die Griechen; das wäre ja sonst schrecklich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Mangan, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage des Abgeordneten Zimkeit.

Christian Mangan (FDP): Ja, gerne, Herr Kollege.

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Schönen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Mir liegt ein Artikel des stern vor, in dem steht:

„Das Problem: Überdurchschnittlich viele Volksvertreter der AfD nehmen es mit Recht und Gesetz nicht so genau.“

Das wird dann auch mit Zahlen hinterlegt. Dort steht, dass 11 % der Bundestagsfraktion straffällig geworden sind.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Würden Sie es vor diesem Hintergrund für nützlich halten, bei Straftaten die Parteizugehörigkeit anzugeben?

(Heiterkeit und Beifall von der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Christian Loose [AfD]: Gucken Sie mal bei der AWO genauer nach!)

Christian Mangan (FDP): Herr Kollege Zimkeit, danke für die Frage. Ich würde eher zwischen Pils-Trinkern und Altbier-Trinkern unterscheiden. Dann hätte ich weniger Kopfschmerzen, trotz Alkoholkonsum.

(Heiterkeit und Beifall von der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Weil die Kriminalität ein solch starkes Mittel ist und die Mediengemeinschaft sich dessen bewusst ist, hat sich diese im Rahmen ihres Pressekodexes mit genau diesem Thema schon befasst. Die Richtlinie 12.1 des Pressekodexes regelt, dass die Nennung der Herkunft eines Tatverdächtigen nur in Ausnahmefällen bei einem besonderen öffentlichen Interesse vorzunehmen ist. Das öffentliche Interesse liegt im Sinne des Pressekodexes dann vor, wenn dieser Information ein Erklärungswert zukommt und dieser im Rahmen einer Abwägung die negativen Folgen überwiegt. Man sollte das Argument des Kollegen Zimkeit in diesem Zusammenhang vielleicht doch noch einmal überdenken.

Im Klartext bedeutet dies, dass der Großteil aller Artikel im Jahr 2019 die Herkunft des Tatverdächtigen im Lichte des Pressekodexes als nicht relevant genug empfand. Warum sollten die Pressemitteilungen der Polizei pauschal die Herkunft eines Tatverdächtigen preisgeben und die damit einhergehenden negativen Folgen riskieren, wenn dies für das öffentliche Interesse nicht notwendig ist? Die Richtlinien des Pressekodexes entstanden aus Gründen und Erfahrungen, von welchen auch polizeiliche Pressemitteilungen profitieren können.

Bei genauem Hinsehen wird ohnehin schnell klar, dass es der AfD bei diesem Antrag keinesfalls um die mündigen Bürger geht, um Transparenz ebenso wenig und erst recht nicht um ein öffentliches Interesse, sondern um eine polemische Berichterstattung und die daraus resultierenden Debatten.

Aus diesem Grund werden wir – und ich hoffe, sämtliche anderen Demokraten auch – diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mangan. – Nun spricht Frau Aymaz für die grüne Fraktion.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Das sind die Stunden, in denen man wirklich glücklich darüber sein kann, dass demokratische Fraktionen zusammenhalten und faktenorientiert debattieren können.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Lachen von Markus Wagner [AfD])

Dann kommt man dran und muss eigentlich gar nicht mehr so viel ausführen. Aber mir ist es trotzdem wichtig, noch einmal zusammenzufassen.

Woran orientieren sich die Presseabteilungen auch unserer Sicherheitsbehörden? Sie orientieren sich natürlich an dem Pressekodex. Der Pressekodex regelt es recht gut. Er ist übrigens aufgrund der Situation in Köln seinerzeit noch einmal geändert worden. Er regelt ganz klar, wann es darauf ankommt, eventuell Staatsangehörigkeit, sogar ethnischen Hintergrund oder Religionszugehörigkeit zu nennen, und wann es überflüssig ist. Das ist ganz klar geregelt.

Der Pressekodex setzt ja auch darauf, dass dann, wenn ein öffentliches Interesse besteht, eventuell solche Merkmale zu nennen sind. Ich bin sehr froh, dass das öffentliche Interesse nicht das Interesse der AfD oder anderer Verbreiter von Hass und Hetze ist, sondern dass das ganz groß gesehen wird.

Warum orientiert sich der Pressekodex an diesen Richtlinien? Weil aus zahlreichen Studien ganz klar hervorgeht – Expertinnen und Experten weisen ja darauf hin –, dass es eigentlich keinen Zusammenhang zwischen Herkunft und Kriminalität gibt.

(Christian Loose [AfD]: Die Statistik sagt etwas anderes!)

Vielmehr sind soziale Faktoren entscheidend, zum Beispiel Alter, aber auch Geschlecht, ob jemand eine soziale Anbindung hat, welchen Bildungsstand er oder sie hat und, und, und. All das ist entscheidend.

All diese Fakten werden natürlich in dem Antrag von der AfD bewusst zum wiederholten Male ignoriert. Und warum ignoriert die AfD diese Fakten, die ganz klar darlegen, dass es diesen Zusammenhang so nicht gibt? Ganz einfach: Hier soll zum einen eine Stigmatisierung von Menschen unterschiedlicher Herkunft oder ethnischer Zugehörigkeit betrieben werden. Aber nicht nur das: Vor allen Dingen soll ein Misstrauen gegenüber unseren Medienmacherinnen und Medienmachern, aber auch gegenüber unseren Sicherheitsbehörden geschürt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Zusammenhang ist verdammt gefährlich. Hier werden die Grundpfeiler unserer demokratischen Grundordnung angegriffen. Deshalb ist es so wichtig, dass Demokratinnen und Demokraten in solchen Debatten zusammenstehen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Aymaz. – Jetzt hat Herr Minister Reul das Wort.

Herbert Reul*, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, zum wievielten Mal wir uns mit Anträgen oder Anfragen die-

ser Art von der AfD beschäftigen müssen oder wie oft ich entsprechende Briefe beantwortet habe. Die Sachlage ist eigentlich klar. Man könnte sagen, es sei einfach nur lästig, dass man immer wieder darüber reden muss, wenn man nicht zunehmend versteht – dafür muss man ja nur den Text lesen –, dass es nicht um eine Methode geht, sondern darum, einen bestimmten Inhalt unter die Leute zu bringen. Was einen unruhig macht, beunruhigt und richtig nervös macht, ist, dass es im Grunde nur darum geht, Hetze gegen Migranten weiter voranzutreiben.

(Beifall von der CDU, der FDP und Berivan Aymaz [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das ist das, was mich seit langer Zeit umtreibt und auch in dem Glauben bestärkt, dass wir dringend eine Antwort dahin gehend brauchen, dass das von dieser Partei nicht immer wieder zum Anlass genommen werden kann, um in der Öffentlichkeit einen falschen Eindruck zu erwecken.

Natürlich haben Sie total recht, Frau Kollegin. Die Ursachen von Kriminalität haben damit nichts zu tun – gar nichts. Aber es wird immer wieder als Vorwand benutzt, zu sagen, dass das nicht transparent genug ist.

Für mich bleibt die Aufgabe: Transparenz ist das Wichtigste. Dann haben die Burschen keine Chance mehr, zu hetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Nun hat sich für die Landesregierung noch Frau Ministerin Gebauer zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wagner, Sie haben vorhin in Ihrer Kurzintervention auf den Redebeitrag von Herrn Katzidis gesagt, wenn ich es richtig verstanden habe: Eine Gruppenvergewaltigung ist sicher nicht ange-nehm.

(Markus Wagner [AfD]: Was habe ich gesagt?)

Herr Wagner, ich darf Sie bitten, diese Aussage zurückzunehmen und sich bei allen Opfern von Vergewaltigungen zu entschuldigen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet auf Ihre Rede, von der AfD-Fraktion. Herr Wagner hat dazu das Wort. Bitte, Herr Wagner.

Markus Wagner^{*)} (AfD): Frau Ministerin, die Formulierung war dazu gedacht, die Wurschtigkeit dessen, was Herr Katzidis hier vorgetragen hat, deutlich zu machen.

(Zurufe von der CDU, der FDP und Berivan Aymaz [GRÜNE] – Sven Wolf [SPD]: Hätten Sie doch geschwiegen! Peinlich!)

Weiter geht es mit der ganzen Geschichte dieses Themas:

Am 02.10.2019 wird die Frage unter Hinweis darauf, dass die Federführung für den zur Erörterung stehenden Erlass beim Ministerium des Innern liegt, dahin gehend beantwortet, dass ein Ergebnis noch nicht vorliegt.

Am 06.02.2020 sagt Innenminister Reul auf meine Frage, mit der Antwort sei zügig zu rechnen.

23.04.2020: Das Ministerium arbeitet an einer abgestimmten Fassung.

10.06.2020: Das für den zur Erörterung stehenden Erlass federführende Ministerium des Innern wird den Landtag zu gegebener Zeit über das Ergebnis des Abstimmungsprozesses unterrichten.

(Marc Lürbke [FDP]: So was von daneben! – Zurufe von der FDP und der SPD – Glocke)

14.01.2021: Man arbeitet an einer abgestimmten Fassung.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist doch keine Kurzintervention!)

25.02.2021: Jetzt kommt die Coronapandemie ins Spiel. Dadurch eine bedingte Verschiebung der Prioritäten. Bislang noch kein Ergebnis erzielt.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Sie haben es nicht verstanden! – Zuruf von der FDP: Sie sind so erbärmlich! – Thomas Nüchel [FDP]: Erbärmlich! – Glocke)

10.06.2021: Die Abstimmung dauert nach wie vor an.

28.10.2021: Unter den Feiernden in der Altstadt befinden sich regelmäßig auch größere Gruppen mit erhöhtem Aggressionspotenzial, oft männlich, oft mit Migrationshintergrund.

(Zuruf von Thomas Nüchel [FDP])

Wann wollen Sie eigentlich einmal anfangen, zu regieren, frage ich mich hier, statt ständig nur zu labern?

(Beifall von der AfD – Franziska Müller-Rech [FDP]: An Peinlichkeit nicht mehr zu überbieten! – Zurufe von der FDP und Johannes Remmel [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, wenn Sie möchten, können Sie antworten. – Sie

wollen nicht antworten. Gut. Dann bleibt das so stehen, wie es hier im Rahmen der Kurzintervention vorgetragen wurde.

Weitere Wortmeldungen habe ich nicht vorliegen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion. Sie hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/16759 zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und GRÜNE stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/16759** mit den Stimmen der vier anderen Fraktionen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

6 Alle Instrumente zur Flächennutzung nutzen – Innen- vor Außenverdichtung mit unserem neuen Ansatz „Flächen gewinnen“

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16776

Die Aussprache ist eröffnet. Herr Hausmann hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Wilhelm Hausmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es fällt gar nicht so leicht, jetzt zur Tagesordnung überzugehen – nach diesem Blick in wirkliche Abgründe, muss ich einfach sagen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Tagen Verschiedenes zum Thema „Wohnungsbau“ erlebt. Vor einigen Tagen hat die SPD-Fraktion hier vorgetragen, dass das Problem zuallererst mit einer Belebung des sozialen Wohnungsbaus zu lösen ist. Wir konnten eindeutig nachweisen, dass wir hier mehr als aktiv sind und eine hervorragende Bilanz vorzuweisen haben.

Heute haben uns die Grünen damit konfrontiert, dass sie sogar eine Verfassungsänderung haben wollen, um diesem Problem zu begegnen. Gestatten Sie uns, dass wir als NRW-Koalition nicht die große Welt bewegen wollen. Wir wollen ganz einfach und bescheiden tatkräftig an wirklichen Lösungen arbeiten.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

An den Lösungen zu arbeiten, heißt für uns, dass das Erste ist, die Verfügbarkeit von Grundstücken als wesentlichem Faktor für die Schaffung von neuem Wohnraum herzustellen. Hier sind vor allem die Kommunen und die Akteure vor Ort gefragt.

Die von CDU und FDP getragene Landesregierung steht an der Seite der Kommunen. Mit der Landesinitiative Bau.Land.Leben unterstützen wir die kommunale Familie dabei, Bauland zu entwickeln sowie um- und untergenutzte Flächen wiederzubeleben.

Lassen Sie mich an zwei Beispielen aufzeigen, welches Potenzial gerade hierin noch liegt. Denn zu den Instrumenten der Nachverdichtung gehört besonders die Aktivierung von Baulücken und Brachflächen sowie gering genutzten und gänzlich leeren Gebäuden. Viele Innenstädte verlieren durch den Rückgang des Einzelhandels zum Beispiel Nutzungen in den Innenstädten. Wenn die Nutzung im Erdgeschoss entfällt oder neu gedacht wird, stehen damit beispielsweise bisher als Lagerraum genutzte Obergeschosse ebenfalls zur Disposition.

Vielfach verhindert jedoch die heutige Planungsausweisung zum Beispiel in der Stadtmitte als Mischkerngebiet die Umnutzung in Wohnflächen. Stellplätze sind aufgrund einer 100-%-Bebauung der Grundstücke nicht nachweisbar. Somit ist die Entwicklungschance gering.

Mit der Überlassung der Stellplatzregelung an die Kommunen und dem Ersatz zum Beispiel durch Fahrradstellplätze haben wir ein Angebot geschaffen, um dem zu begegnen. Mit der Umwidmung in urbane Flächen können Wohnnutzungen in den Innenstädten erlaubt werden.

Unser Ziel ist, eine lebendige, bewohnte Innenstadtlage mit neuen gastronomischen Angeboten und Versorgungsangeboten des Einzelhandels zu entwickeln. Über Bau.Land.Leben sollen die Kommunen unterstützt werden, ganze Viertel und zusammengefasste Grundstücksbereiche mit neuen Entwicklungsimpulsen zu aktivieren.

Zweites Beispiel: Viele Kommunen haben ihre bedeutenden Entwicklungsschritte um die Zeit der vorletzten Jahrhundertwende gemacht. Daher weisen diese Siedlungsbereiche Grundstückstiefen von weit über 50 bis teilweise 100 m auf, die sich für eine innere Entwicklung bestehender Wohngebiete anbieten. Das Potenzial ist nicht zu unterschätzen, da bereits mittlere Großstädte ohne Weiteres über 30 bis 40 solcher Innenflächen verfügen, deren Aktivierung, wenn überhaupt, in der Vergangenheit über Angebotsbebauungspläne und damit verknüpfte langwierige Umlegungsverfahren erreicht wurde.

Ich kann Ihnen auch aus eigener Erfahrung sagen: Aufgrund der komplizierten Nachbarverhältnisse ist das auch nicht immer das liebste Kind der dafür zuständigen Stadtverordneten oder Stadträte; denn es ist ein kompliziertes Verfahren mit vielen privaten Anteilseignern.

Aber mit unseren heutigen Instrumenten aus der Initiative Bau.Land.Leben kann das wesentlich schneller

gelingen. Wir müssen nur die Kommunen vor Ort davon überzeugen, hier bauwilliger zu werden.

Gestatten Sie mir noch ein drittes Beispiel. Das Bauen in der Höhe ist eine große Chance. Deutschlandweit gibt es ein riesiges, bisher nicht ausgenutztes Potenzial. Das erschließbare Potenzial in angespannten Wohnungsmärkten beträgt rund 1,1 Millionen zusätzliche Wohnungen. Bauen in der Höhe ist auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten eine wertvolle Ergänzung. Es wird keine Fläche neu versiegelt. Der obere Gebäudeabschluss wird nach neuestem Standard verbessert. Auch die Energieeffizienz profitiert hiervon, ohne dass das gesamte Gebäude saniert werden muss.

Meine Damen und Herren, die Nutzung dieses Potenzials ist nur mit einem weiterentwickelten planungs- und bauordnungsrechtlichen Rahmen möglich.

Wir als NRW-Koalition haben an dieser Stelle bereits die richtigen Weichen gestellt. Wir haben Verfahren vereinfacht und Bauvorhaben ermöglicht. Mit der Novelle der Landesbauordnung im Sommer vergangenen Jahres ist es uns gelungen, den Dachgeschossaus- und -aufbau massiv zu erleichtern.

Doch abgesehen von den bauordnungsrechtlichen Vorhaben wollen wir auch finanziell den nachträglichen Ausbau, den Umbau oder die Nutzungsänderung von Dachgeschossen unterstützen. Hierzu fordern wir eine Ergänzung der erfolgreichen öffentlichen Wohnraumförderung um einen Förderbaustein „Flächen gewinnen für Maßnahmen der Innenverdichtung“.

Meine Damen und Herren, mit unserer ganzheitlichen Wohnungs- und Baupolitik schaffen wir ein NRW, in dem alle Bürgerinnen und Bürger dort guten und bezahlbaren Wohnraum finden, wo sie leben möchten.

Ich komme zum Schluss. Unsere Leitlinie ist dabei der tatsächliche Bedarf. Wir machen Bauvorhaben mit flexiblen Regeln, schnelleren Verfahren und zeitgenauen Förderprogrammen möglich. Wir sind Möglichmacher und keine Verhinderer. Unsere Politik wirkt. Diesen Weg wollen und werden wir auch über die Landtagswahl hinaus fortsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hausmann. – Jetzt spricht Herr Paul für die FDP-Fraktion.

Stephen Paul (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben noch viel Potenzial im Bauen nach oben. Das hat Wilhelm Hausmann gerade schon anschaulich deutlich gemacht. Mit Bau.Land.Leben haben wir auch bereits ein hilf-

reiches Instrument, um Flächen und Raum zu aktivieren.

Wir regen jetzt an, dass die Landesregierung als neuen Förderbaustein im Rahmen der Wohnraumförderung einen Baustein „Flächen gewinnen zum nachträglichen Aus- und Aufbau“ prüfen soll.

Natürlich sind die Bodenpreise ein entscheidender Faktor, den wir im Blick haben. Die Preise für Bauland sind im vergangenen Jahrzehnt um fast 100 % gestiegen, haben sich also nahezu verdoppelt. Klar ist, dass nur auf günstigem Grund bezahlbare Wohnungen entstehen können.

Deswegen ist der Bodenpreis natürlich auch ein zentraler Faktor unserer Wohnungsbaupolitik in Nordrhein-Westfalen. Mit Bau.Land.Leben ist von unserer Bauministerin Ina Scharrenbach in unserer NRW-Koalition da bereits ein großer Schritt nach vorne gemacht worden.

Wenn man sich anschaut, wie Bau.Land.Leben im Land schon wirkt und auch von der kommunalen Familie angenommen wird, sieht man, dass wir da auf dem richtigen Weg sind. Es beteiligen sich bereits 88 Städte und Gemeinden. Wir sprechen über 275 Standorte mit einem Entwicklungspotenzial von über 1.600 ha. 836 ha davon konnten bereits für eine Wohnnutzung identifiziert werden.

Jetzt geht es darum, nach oben zu bauen und noch etwas draufzusetzen. Denn da scheint ja richtiges Potenzial zu sein. Bei einer Untersuchung hat sich herausgestellt, dass bundesweit über 1 Million Wohnungen mit einer mittleren Wohnfläche von 85 m² entstehen können, wenn wir nach oben mehr zulassen.

Die baurechtlichen Hürden haben wir bereits abgebaut. Kernstück war unsere letzte Reform, die Modernisierung der Landesbauordnung mit Einführung einer neuen Innovationsklausel. Damit werden Potenzialflächen für neuen Wohnraum aktiviert, etwa in Nordlagen oder bei Dachaufbauten.

Die baurechtlichen Vorgaben, beispielsweise zu Statik und Sonnenlicht, müssen natürlich eingehalten werden. Aber es geht etwas mehr, wenn innovative Ingenieure und Architekten auf neue, unkonventionelle Weise planen und dann realisieren.

Dadurch wird die Aus- und Umbaukultur in Nordrhein-Westfalen gestärkt, ohne weitere Bauflächen in Anspruch nehmen zu müssen, die ja nun gerade in den Großstädten rar geworden sind.

Weiterhin haben wir es vereinfacht, Dachgeschosse wie Gauben auszubauen. Dort, wo die Kommunen eine entsprechende Satzung erlassen, können künftig Handwerkerinnen und Handwerker die Dachaufbauten auch selbstständig planen und bauen. Das geht in dem Fall dann auch ohne ein neues Genehmigungsverfahren.

Wir Freie Demokraten haben ja in unserem Landtagswahlprogramm eine reizvolle Vision entwickelt, die aber gar nicht visionär im Sinne von „weit weg“ ist, sondern wirklich hoch hinaus gedacht ist, nämlich die Hochhinaushäuser.

Davon werden wir sicherlich in den nächsten Jahren in Nordrhein-Westfalen schon einiges sehen. Denn in angespannten Wohnungsmärkten und Stadtteilen mit besonderen Herausforderungen wollen wir gewissermaßen Leuchttürme für neuen Wohnraum und Aufstiegschancen individuell schaffen.

Solche Hochhinaushäuser sollen auch ökologischen und städtebaulichen Standards der neuesten Art entsprechen und in innovativer Bauweise entwickelt werden. Über Vereinbarungen mit Investoren sollen dabei konkrete Anteile für mietpreisgebremsten und mietpreisgebundenen Wohnraum festgelegt werden.

Die Abweichung von der Begrenzung auf sieben Geschosse soll dann für innovative und architektonisch ansprechende Mehrzweckhochhäuser genutzt werden. Wir nennen das Hochhinaushäuser. Das ist das Gegenteil von neuem Plattenbau. Unser Ziel ist eine vertikale Quartiersentwicklung – also nach oben – durch die Verknüpfung von Wohnraum mit Bildungs- und Teilhabeangeboten wie einer Kita im Haus, einem Quartiersmanager oder einer Quartiersmanagerin und auch kleinerem Einzelhandel. Auch innovative Versorgungsansätze wie das Vertical Farming sollen in solche Hochhinaushäuser integriert werden.

Wir sind davon überzeugt, dass in Deutschland und gerade auch bei uns in Nordrhein-Westfalen mit all dem innovativen Potenzial die Möglichkeiten von Bauen in die Höhe bei Weitem noch nicht ausgeschöpft sind und dass diese, maßvoll eingesetzt, eine Chance für eine faszinierende Stadtentwicklung sein können.

Die Arbeitersiedlungen etwa im Rahmen des Neuen Bauens waren ja auch einmal Vorbilder für Stadtentwicklung, die damals begeistert hat. Daran wollen wir ein bisschen anschließen.

Genauso, wie sich damals die besten Architekten daran beteiligt haben, sollen auch heute die besten Architekten bei uns in Nordrhein-Westfalen die soziale Transformation und die Aufstiegschancen auch durch eine neue Architektur befördern. Besser bei uns als sonst irgendwo in Europa! Nordrhein-Westfalen ist dafür innovativ genug.

Diese Antragsinitiative heute ist dafür eine sehr gute Grundlage. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Paul. – Herr Becker spricht nun für die SPD-Fraktion.

Andreas Becker (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Paul, Sie haben einen richtigen Satz gesagt, nämlich, dass Sie in der Wohnungsbaupolitik noch viel Potenzial nach oben haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb verstehe ich auch nicht – bei Frau Heinen-Esser verstehe ich das; sie bekommt den Text von einer anderen Ministerin und muss ihn ablesen; dann steht darin auch schon mal etwas, was man nicht überprüfen kann –, warum Sie hier zum dritten Mal Ihre schlechteste Bilanz in der öffentlichen Wohnraumförderung so hochleben lassen und sich zurücklehnen. Sie schaffen weniger öffentlichen Wohnraum als jemals zuvor. Das ist einfach nicht mehr erträglich.

Sie können gerne eine Zwischenfrage stellen. Ich habe die Zahlen hier vorliegen

(Der Redner hält eine Unterlage hoch.)

und kann Ihnen die ganze Kolonne vorlegen.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Sie haben in der öffentlichen Wohnraumversorgung versagt – ganz einfach.

(Beifall von Christian Dahm [SPD] – Zuruf von Stephen Paul [FDP])

Da können Sie reden, was Sie wollen.

Jetzt zu Ihrem Antrag: Ich habe vorhin betont, dass es gut ist, sich einmal grundsätzlich mit der Frage des Wohnungsbaus in Nordrhein-Westfalen zu beschäftigen. Das täte Ihnen von den Regierungsfaktionen sicher auch gut – obwohl ich zugeben muss, dass nur mit den Worten „bauen, bauen, bauen“ schwer mehr als eine halbe Seite zu füllen ist. Stattdessen ergehen Sie sich im Klein-Klein.

Erste Anmerkung: Zu Ihrem neuen Förderbaustein in der öffentlichen Wohnraumförderung haben Sie noch gar nicht gesagt, ob Sie ihn aus dem Wohnungsbauvermögen von den Bürgerinnen und Bürgern bezahlen lassen oder sich vom Bund erstatten lassen oder ob Sie endlich mal mehr eigenes Geld als 100 Millionen Euro für die öffentliche Wohnraumversorgung zur Verfügung stellen.

Ihren neuen Baustein „Flächen gewINNEN“ – kreative Begriffe und Programme erfinden Sie immer –, mit dem Sie dem nachträglichen Ausbau, dem Umbau oder der Nutzungsänderung von Dachgeschossen dienen wollen, verstehe ich, wie gesagt, nicht. Denn das gibt es schon. Ich weiß nicht, ob es so heißt oder ob es andere Programme gibt. Aber Frau Minister Scharrenbach, die heute leider nicht da ist, hat sich in der letzten Woche in Recklinghausen ein solches Projekt angeguckt. Dort haben wir Häuser umgebaut und saniert; aus 36 Wohnungseinheiten sind 41 Wohnungseinheiten mit Mitteln des öffent-

lichen Wohnungsbaus errichtet worden. Warum Sie jetzt unbedingt noch einmal Ihre vermeintliche Kreativität unterstreichen wollen, verstehe ich nicht.

Zweite Anmerkung: Wenn Sie davon reden, Kommunen zu unterstützen, dann schrillen bei uns – wie bei jedem Kommunalpolitiker – die Alarmglocken. Wenn Sie dies im Zusammenhang mit der Ausweisung von Bauland machen, gehen auch die Sirenen an, weil Sie den Kommunen ja nicht einmal mehr die Möglichkeit des Baulandmobilisierungsgesetzes an die Hand geben wollen, um für mehr Bauland zu sorgen. Was um alles in der Welt soll dann dieses Programm? Das ist ja gut und richtig. Aber dass Sie dies hochleben lassen oder ausweiten wollen, wenn Sie bundesgesetzliche Möglichkeiten gar nicht erst zur Verfügung stellen, verstehe ich nicht.

(Beifall von Christian Dahm [SPD])

Deswegen – das tut mir außerordentlich leid –: Ihr Antrag ist aufgrund Ihrer tatsächlichen Politik unglaubwürdig. Er lutscht olle Kamellen und greift inhaltlich viel zu kurz. Deswegen werden wir ihn auch ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Becker. – Ich muss darauf hinweisen, dass wir seit dem 31. Januar 2022 das Gebot haben, am Redepult nichts hochzuhalten, sondern sich auf die freie Rede zu konzentrieren.

(Andreas Becker [SPD]: Hochgehalten? Halbe Höhe!)

Aber ich habe gesehen, dass es nur halb hochgehalten war.

(Heiterkeit von Regina Kopp-Herr [SPD])

Es gab hier in meiner Nähe sensible Stimmen. Das müssen wir natürlich berücksichtigen – zumal ich es selber mitbeschlossen habe. Dann muss ich es besonders berücksichtigen. Insofern bleiben wir bei dem, was wir da gesagt haben. Es gibt auch Beschlüsse, die halt interessant sind.

Haben Sie etwas zum Hochhalten mitgebracht, Herr Remmel? – Nein.

(Andreas Becker [SPD]: Nur die Hände!)

Das sieht nach ganz freier Rede aus. Darauf freuen wir uns. Bitte schön. Sie haben das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon interessant, dass CDU und FDP zwei Tagesordnungspunkte später, nachdem sie in Bausch und Bogen das Recht auf Wohnen – zumindest die Diskussion darüber, die wir führen wollten – abgelehnt haben, jetzt etwas verschämt um die Ecke

kommen und sagen: Na ja, vielleicht haben wir doch ein Problem.

Zu Recht steht im Mittelpunkt Ihres Antrags ja die Frage nach den zur Verfügung stehenden Flächen. Wir haben auf der einen Seite einen eher sozialstaatlichen Ansatz: Wohnraumförderung. Dieser Ansatz ist auch richtig; wir unterstützen ihn. Wir haben auf Ihrer Seite den Ansatz „bauen, bauen, bauen“, also einen eher marktwirtschaftlichen Ansatz. Aber beiden Ansätzen fehlt am Ende des Tages eines, nämlich Flächenverfügbarkeit. Und Fläche – das wissen wir nun einmal; die Ministerin hat es eben bestätigt – ist eine begrenzte Ressource. Sie ist nicht vermehrbar.

Dazu kommt noch, dass es im Prinzip eine enge Verknüpfung zwischen Finanzwirtschaft, Kapitalmarkt und Fläche gibt. Jeder Kredit hängt am Ende an einer Liegenschaft. Und wenn es auf dem Kapitalmarkt wenig zu verdienen gibt, dann flüchten die Menschen, flüchten die Anleger in die Immobilien und treiben die Preise nach oben.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Wer macht denn das?)

Dann kommt noch die Verengung in schwierigen Zeiten, in Krisenzeiten. Auch dann sucht man Fläche und Immobilien und hält sie zurück. Andere sagen: Damit wird spekuliert.

Also muss es doch darum gehen, wenn wir wollen, dass die Menschen ein Dach über dem Kopf bekommen, vor allem die, die es sich auf den ersten Blick nicht leisten können, dass das Gemeinwohl an dieser Stelle die Verfügbarkeit über die Fläche etwas stärker in die Hand bekommt. Da ist Ihr Antrag ein Stück weit verschenkt.

Zum Ersten – Herr Becker hat es erwähnt – könnte man heute schon das Baulandmobilisierungsgesetz entsprechend anwenden.

Zum Zweiten haben wir im Baugesetzbuch Instrumente für die Kommunen, nämlich durch den Bebauungsplan Baugebote auszusprechen. Man muss es nur wollen, und Kommunen müssen es können. Sie können es oft aber nicht, weil sie a) den langen Rechtsstreit scheuen und b) keine ausreichenden finanziellen Mittel haben, um im Zweifel in ein Baugebot hineinzugehen.

Damit sind wir bei den zentralen Themen „Kommunalausstattung“, „kommunale Finanzen“ und „Altschuldenfonds“. Wenn wir vorsorgende Liegenschafts- und Flächenpolitik betreiben wollen, müssen wir die Kommunen entsprechend ausstatten, sodass sie diese auch umsetzen können. Sie haben es seit fünf Jahren vernachlässigt, die Kommunen in Nordrhein-Westfalen so auszustatten, dass sie vorsorgende Flächenpolitik machen können.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Wenn wir an dieser Stelle noch einen Schritt weitergehen und sagen: „Na ja, Baugebot ist das eine, Vorkaufsrecht ist das andere“ – jetzt schon gesetzlich möglich –, dann stellt sich uns aber bei der Mobilisierung von Bauland immer noch die Frage, wie wir mittelfristig und langfristig die öffentliche Verfügbarkeit von Flächen sichern.

Damit sind wir wieder bei den Abwägungsgütern, die meines bzw. unseres Erachtens schon Verfassungsrang haben, also ob Erbbaurecht dauerhaft ein Instrument ist, ob eine Vorgabe möglich ist, dass nur Bebauungspläne auszuweisen sind, wenn die Hälfte oder das Ganze in öffentlicher Hand ist, wie es einige Kommunen, etwa Münster oder Tübingen, sehr erfolgreich praktizieren, um Bauland zu mobilisieren, und ob wir Konzeptvergaben entsprechend mitverankern.

Sie haben das Problem offensichtlich erkannt, aber der Antrag ist etwas verschenkt. Er sagt nichts Falsches, er geht aber auch nicht weit genug.

Am Ende komme ich wieder darauf zurück: Es wäre doch gut, wenn wir gemeinsam darüber nachdenken, den Auftrag „Recht auf Wohnen“ und die Flächenverfügbarkeit in der Verfassung gegenüber dem wohlgeschützten Eigentum zu stärken.

Wir werden uns schlussendlich bei Ihrem Antrag enthalten, weil er im Grunde zwar nichts Falsches enthält, aber das Problem nicht wirklich lösen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Remmel. – Nun hat Herr Tritschler das Wort für die AfD-Fraktion.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In ein paar Wochen, im Mai, wird gewählt. Bezahlbares Wohnen ist sicherlich eines der brennendsten Themen in vielen Teilen unseres Landes. So darf nun nach der SPD und den Grünen auch die Regierungskoalition ein bisschen Tatkraft simulieren. Das sind die Abgründe, in die ich immer wieder gucken muss, meine Damen und Herren von der CDU.

Man kann nicht gerade behaupten, dass in dieser Dramaturgie der beste Antrag zum Schluss kommt, wirklich nicht. Was Sie hier als Regierungsparteien nach dem Motto: „Am Abend wird der Faule fleißig“ kurz vor Ende Ihrer Amtszeit vorlegen, ist, ehrlich gesagt, ein Witz und kein besonders guter.

Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, meine Damen und Herren von CDU und FDP, dass Sie Ihre eigene Regierung im vorletzten Plenum der Wahlperiode mit Prüfaufträgen versehen.

(Zuruf von Stephen Paul [FDP])

Glauben Sie, meine Damen und Herren von den Altparteien, dass sich die Menschen da draußen, die sich abmühen, eine Wohnung zu finden und zu bezahlen, wirklich für die Anzahl der produzierten Parlamentsdrucksachen interessieren, die Sie hier produzieren? Meinen Sie, der Wähler führt zu Hause Strichlisten, wie Sie es offenbar tun? – Nein, der Wähler misst Sie an Ihren Ergebnissen, und die sind, vorsichtig ausgedrückt, sehr überschaubar.

Es gibt sicherlich äußere Umstände, die die Wohnungsnot ohne Ihr Zutun verschärfen. Das will ich gar nicht bestreiten. Der zunehmende Trend zu Singlehaushalten ist allenfalls mittelbar ein Ergebnis von Politik.

Da, wo Sie aber etwas tun könnten, legen Sie die Hände in den Schoß oder leugnen das Problem gleich ganz.

Wo ist denn Ihr Engagement für bezahlbare Mobilität, vor allem für bezahlbare Automobilität, die das Wohnen auf dem Land wieder viel attraktiver machen und damit Wohnungsmärkte in den Großstädten entlasten könnte?

Warum kümmern Sie sich nicht um eine vernünftige Zins- und Währungspolitik, wie sie Herr Remmel gerade freilich ohne einen Anflug von Selbstkritik sehr breit erklärt hat, damit man wieder mit gutem Geld gute Wohnungen kaufen oder mieten kann?

Warum belasten Sie Bauherren mit immer neuen Auflagen und Mieter mit immer höheren Energiekosten?

Warum ermöglichen Sie nicht beispielsweise das Dauerwohnen in Ferienwohnungen, wie wir es seit Jahren fordern und wie Sie es gerade im Ausschuss wieder abgelehnt haben?

Warum tun Sie nichts gegen die Fehlbelegungen von Sozialwohnungen mit Gutverdienern? Auch das ist von meiner Fraktion mehrfach gefordert worden, aber da ist nichts gekommen.

Nichts, gar nichts machen Sie, und jetzt kommt fünf Minuten vor Schluss der glorreiche Gedanke, man könne auf das eine oder andere Haus noch eine Wohnung obendrauf setzen. Die Regierung solle das mal prüfen. Großartig! Was würde NRW nur ohne die sogenannte NRW-Koalition machen?

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Hoffentlich erzählen Sie den Bürgern an den Wahlkampfständen dann auch, dass das hier Ihr großer Wurf ist. Vor allem hören Sie dann hoffentlich zu, was Ihnen die Menschen, die in der Realität leben müssen, darauf antworten.

Wer aus dem Mittelstand kommt, wer ein kleines oder mittleres Einkommen hat, wer morgens aufsteht und arbeiten geht, wer Steuern zahlt oder eine Familie ernährt und bezahlbar wohnen, mit dem Auto fahren

und sich vielleicht ab und zu auch einen Urlaub gönnen will, für den sind CDU und FDP offenbar keine Wahl mehr, SPD und Grüne sind es sowieso nicht. Da gibt es nur noch die AfD. Wen sonst? – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Nun hat die Landesregierung das Wort. In Vertretung von Ministerin Ina Scharrenbach spricht Frau Ministerin Heinen-Esser.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vorneweg: Wir sind den Fraktionen sehr dankbar dafür, dass sie diesen Antrag – auch mit Prüfaufträgen – gestellt haben, denn wir arbeiten weiter, wie es eben schon zu Recht gesagt worden ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Durch die Änderung der Bauordnung wurden die Planungsgrundlagen für einen vereinfachten Dachausbau geschaffen. Das Änderungsgesetz zur Bauordnung NRW 2018 ist seit Juli 2021 in Kraft. Die enthaltenen Änderungen betreffen beispielsweise auch Maßnahmen zur Erleichterung von Dachgeschossaus- und -aufbauten zur Gewinnung von zusätzlichem Wohnraum.

Nachträglicher Ausbau von Dachgeschossen und Aufstockungen bestehender Gebäude sind geeignete Maßnahmen, um ohne Inanspruchnahme zusätzlicher Grundstücksflächen Wohnraum zu schaffen und Nachverdichtungspotenziale effektiv zu nutzen.

Beispielhaft für die neue Regelung ist, dass Dachgauben und vergleichbare Dachaufbauten nunmehr verfahrensfrei gestellt sind. Im Bereich der Wohnraumförderung besteht bereits das entsprechende Instrumentarium, um Dachausbauten zu fördern. Das gilt sowohl für den Bestand als auch für den Neubau.

In der Modernisierungsförderung können 100 % aller anfallenden Bau- und Baunebenkosten finanziert und mit einem Tilgungsnachlass von mindestens 25 % versehen werden. Die Modernisierungsförderung stellt dabei maßvolle technische Anforderungen, um auf die Gegebenheiten des Gebäudebestands pragmatisch zu reagieren.

Bei der Neuschaffung von Wohnraum gelten die attraktiven Förderkonditionen der Wohnraumförderbestimmungen. Je nach Mietstufe gewähren sie einen Tilgungsnachlass von sogar bis zu 35 %.

Die Angebote für Ausbau und Aufstockung stehen sowohl für den Mietwohnungsbau als auch für selbstgenutztes Eigentum zur Verfügung.

Dachausbauten sind aber häufig mit bautechnisch anspruchsvollen Einzelfalllösungen und erheblichen Belastungen für die Bestandsbewohner – das muss man sagen – verbunden. Daher ist die Aufstockung nicht immer sinnvoll, zum Beispiel wenn Häuser keine effiziente Tiefe haben, die Statik nicht für eine Aufstockung geeignet ist usw. Hierfür hat die Wohnraumförderung das Förderangebot des Abrisses, um durch Ersatzneubau mehr Wohnraum zu schaffen als nur durch eine Aufstockung. Auch dieses Angebot wird von der Wohnungswirtschaft bereits intensiv genutzt.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt die Kommunen bei der nachhaltigen Gewinnung von bebaubarem Land. Es gibt die Landesinitiative Bau.Land.Leben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung. Sie umfasst alle Unterstützungsangebote, um zusätzliches Bauland zu mobilisieren.

Darüber hinaus haben wir sehr viele erfolgreiche Angebote. Mittlerweile hatten wir sieben Aufrufverfahren in 99 Städten und Gemeinden und haben auf 310 Standorten zusätzliches Entwicklungspotenzial gefunden. Ich denke, dass das eine gute Lösung ist.

In der Tat müssen wir auch weiterhin über Flächennutzung und -ausweitung sprechen. Wir sind noch nicht am Ende der Diskussion angelangt. Das werden wir sicherlich fortführen.

Ich danke den Fraktionen für den Antrag. Denn diese Forderungen stellen eine sinnvolle Ergänzung unserer bisherigen Maßnahmen dar. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt also dem Inhalt des Antrags zu? – CDU und FDP tun das natürlich. Wer stimmt dagegen? – Die SPD stimmt dagegen, die Grünen stimmen dagegen, und auch die AfD stimmt dagegen.

(Wibke Brems [GRÜNE]: Nein!)

– Ah, da muss ich noch mal nachfragen.

Wer stimmt dagegen? – SPD und AfD stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Grünenfraktion hat die Koalition bestehend aus CDU und FDP diesen **Antrag Drucksache 17/16776** gegen die Stimmen von SPD und AfD **beschlossen**.

Ich rufe auf:

7 Unsere Naturparks als Hort des Naturerlebens jetzt stärken!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16763 – Neudruck

Es spricht für die AfD-Fraktion Herr Dr. Blex.

Dr. Christian Blex (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Naturparks sind großflächige Landschafts- und Naturschutzgebiete, welche eine wichtige Rolle für die Entwicklung ländlicher Gebiete spielen. Sie bieten nicht nur eine Heimat für unzählige Tier- und Pflanzenarten, sondern sie erfüllen auch den gesetzlichen Auftrag zur Erholung, Entspannung und Freizeitgestaltung für alle Naturliebhaber.

Das spiegelt auch unser Verständnis von Naturerleben wider. Es geht eben nicht darum, ein Schutzgebiet auszuweisen und einen Zaun drum herum aufzustellen, auf dem „Für Menschen verboten!“ steht. Nein, meine Damen und Herren, der Mensch befindet sich in einer Umwelt. Er lebt von ihr und mit ihr. Wir sind Teil unserer Umwelt. Schlussendlich kann man seine Heimat nur dann lieben, wenn man sie erfährt und spürt.

Am 19. Januar 2022 haben wir im Umweltausschuss Besucher empfangen. Das, was zu hören war, war interessant. Nordrhein-Westfalen ist das einzige Flächenland mit Naturparks, das keine Grundförderung hat.

Eine Grundförderung für unsere zwölf Naturparks ergibt sich allein aus dem Grund, dass diese eine überregionale Bedeutung haben. Die Menschen zieht es aus der Umgebung zu diesen Naturparks als Reise- und Urlaubsziel. Damit begründet sich auch eine Grundförderung mit Landesmitteln.

Eine naturparkspezifische Projektförderung kann es und soll es darüber hinaus auch noch weitergeben. Das eine schließt ja das andere nicht aus. Also wollen wir jeden Naturpark in Nordrhein-Westfalen mit 100.000 Euro fördern und die Koordinierungsstelle, welche bis 2023 befristet ist, verstetigen. Das sollte uns unser Naturerleben auch wert sein.

Es gehört zu unserem Verständnis ordnungsgemäßer Haushaltsführung dazu, auch zu sagen, woher das Geld für die Mehrausgaben kommen kann. Mit unserem letzten Antrag zum Stiftungsunwesen im Umwelt- und Naturschutz haben wir offengelegt, dass das Land die Zahlung einer Unsumme von 5,26 Millionen Euro an die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen aus guten Gründen gänzlich einstellen kann. Diese Pseudostiftung entscheidet über die Bewilligung von Millionenbeiträgen des Landes nach eigenem Gutdünken.

Wir haben dabei auch aufgezeigt, dass sich dabei viel zu oft rein ideologische Projekte hineinschleichen, welche auf gar keinen Fall förderungswürdig sind. Nein, bevor man ideologischen Unfug fördert, soll man das Geld doch lieber direkt in die Grundförderung der Naturparks geben.

Wir wollen Ihnen mit unserem Antrag aber auch die Chance geben, dem ohne schlechtes Gewissen zuzustimmen. Deshalb haben wir im Antrag nicht explizit festgelegt, wie eine Gegenfinanzierung durchzuführen sein kann. Es ist jedoch schnell erkennbar, dass eine Förderung von 100.000 Euro pro Naturpark bei zwölf Naturparks absolut bezahlbar ist. Andere Bundesländer machen das schließlich auch. Was Naturparks angeht, sind wir das traurige Schlusslicht in Deutschland.

Wir hätten auch noch viel mehr fordern können – das „Wartburger Programm“ ist da sicherlich ein umfangreicher und guter Ideengeber –, aber wir verständigen uns in diesem Antrag auf den größten gemeinsamen Nenner, und zwar auf die Forderungen, vorgetragen am 19. Januar dieses Jahres, von Ex-Bundesumweltministerin Hendricks, SPD. Sie hat nicht mehr und nicht weniger gefordert als genau das, was wir hier in unserem Antrag fordern.

Übrigens, unser ehemaliger Kollege Herr Rock von der CDU hat das auch entsprechend gefordert. Also, die SPD unterstützt das, die CDU hat das im Umweltausschuss gefordert, und wir fordern es auch.

Springen Sie deshalb über Ihren Schatten. Lehnen Sie den Antrag nicht einfach nur ab, weil er von uns kommt, wie Sie das sonst immer machen. Gehen Sie vielmehr einmal rational an den Antrag heran, setzen Sie ein klares Zeichen für unsere Lebensqualität, für unsere Heimat und für unsere Natur, und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Ich bin gespannt, mit welchen fadenscheinigen Reden und Erläuterungen Sie gleich negieren werden, dass Frau Hendricks in der SPD ist, dass Herr Rock in der CDU ist, und unseren Antrag dann doch ablehnen werden. Das werden die Bürger aber auch mitbekommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Blex. – Herr Ritter hat jetzt für die CDU-Fraktion das Wort.

Jochen Ritter* (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin in einem Naturpark aufgewachsen; denn der Kreis Olpe ist wirklich mit jedem Quadratmeter seiner Fläche Bestandteil des Naturparks Sauerland-Rothaargebirge. Insofern können Sie davon ausgehen, dass ich das, worum es hier geht, mehr oder weniger mit der Muttermilch aufgesogen habe.

Dieser Naturpark hat im Übrigen unlängst für seinen Beitrag „Wald-Klima-Lernort Hohe Bracht“ den ersten Preis im Förderwettbewerb für die Naturparks Nordrhein-Westfalen gewonnen, den das Umweltministerium alle drei Jahre auslobt.

Über diesen Wettbewerb haben die drei prämierten und zwei zur Unterstützung empfohlenen Naturparks insgesamt 1 Million Euro erhalten. Daneben werden alle zwölf Naturparks vom Land projektbezogen mit insgesamt rund 600.000 Euro pro Jahr unterstützt.

Darüber hinaus gibt es eine Koordinierungsstelle, die ebenfalls unterstützt wird, allerdings zunächst bis 2023 befristet.

Die Förderung der Naturparks unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland. Welches Modell optimal für Nordrhein-Westfalen ist, möchten wir uns gern etwas genauer ansehen. Ebenso ist verabredet, dass wir die Koordinierungsstelle evaluieren wollen, bevor wir darüber entscheiden, wie deren Unterstützung in Zukunft aussieht.

Wir schätzen die Arbeit der Naturparks. Wir können die Argumente, die uns in der Umweltausschusssitzung vorgetragen worden sind, nachvollziehen und uns auch eine Förderung vorstellen, die über das hinausgeht, was bisher geleistet worden ist. Wir sind allerdings noch nicht sicher, inwieweit eine pauschale zusätzliche Förderung, wie vorgeschlagen, das Non-plusultra ist oder ob man sich die Angelegenheit nicht doch etwas differenzierter ansehen sollte.

Ähnliches gilt für die Koordinierungsstelle, mit der wir uns auch noch mal intensiver austauschen wollen, als das im Rahmen der besagten Umweltausschusssitzung der Fall war. Deshalb gehen wir beim Antrag der AfD hier und heute nicht mit. – Vielen Dank

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Ritter. – Jetzt spricht Frau Spanier-Oppermann für die SPD-Fraktion.

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim letzten Antrag der Plenarwoche könnte man sagen: Je später der Plenartag, desto ideologischer der Unfug – das haben wir gerade gehört –, desto fadenscheiniger die Reden. Mal schauen!

Der vorliegende Antrag, den wir gerade bearbeiten, soll eigentlich nur relativ kurz und emotionslos die Rolle der Naturparks in NRW beleuchten. Nach Auflistung von Anzahl und Flächen wird auf Merkmale wie eine wandersichere Infrastruktur sowie die Entwicklung als Reise- und Urlaubsziel eingegangen. Am Ende folgen vier knappe Punkte, in denen der Landtag einerseits den besonderen Natur- und Erholungsraum des Parks feststellen soll, andererseits

die Rechtfertigung einer Landesförderung aufgrund der überregionalen Bedeutung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der gesamte Antrag wird in keiner Weise der herausragenden Rolle der Naturparks – Herr Kollege Ritter hat es auch angesprochen –, der hervorragenden Arbeit der Koordinierungsstelle, der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der vielen Ehrenamtlichen gerecht.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Frau Hendricks ist in Ihrer Partei!)

– Ja. Haben Sie meine Rede schon gelesen? Die kommt jetzt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und der CDU)

Auch wenn unsere ehemalige Bundesumweltministerin in der Ausschusssitzung über die unterschiedlichen Fördergrundlagen der Bundesländer gesprochen hat und selbstverständlich eine bessere Ausstattung wünschenswert ist, so kann man doch die Vorträge der Gäste am 19. Januar nicht auf wenige Zeilen wie in diesem Antrag reduzieren.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wenn Sie sich auch nur ansatzweise mit den Naturparks beschäftigt hätten – ich möchte noch einmal meinen Kollegen Ritter zitieren, der das alles sehr glaubwürdig und sehr schön dargestellt hat –,

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU – Christian Dahm (SPD): Läuft doch heute!)

wären Sie auf deren Bedeutung für die Biodiversität, deren Rolle bei der Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Tatsache, dass diese Parks einen entscheidenden Beitrag für Klimaschutz und Klimaanpassung leisten, eingegangen.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, verdeutlicht aus meiner Sicht den wahren Grund, warum dieser Antrag gestellt worden ist. Ich nenne das Stichwort „Greenwashing“. Das ist ein ganz durchsichtiger Versuch, sich jetzt auch so ein kleines grünes Label zu geben.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ja!)

Hätten Sie sich intensiv mit dem „Wartburger Programm“ beschäftigt oder überhaupt einmal in den letzten fünf Jahren einen nennenswerten und nachhaltigen Beitrag zum Thema „Biodiversität, Natur- und Umweltschutz“ geleistet, könnten wir gegebenenfalls noch über einen solch inhaltlich unterfütterten Antrag debattieren. So aber bleibt es aus unserer Sicht doch ein schwacher Versuch, auf einen Zug aufzuspringen, den Sie aufgrund Ihrer ablehnenden Grundhaltung zum Umwelt- und Naturschutz nie

erreichen werden. Da helfen auch die von Ihnen hier aufgeführten Summen nichts.

Im Übrigen gehe ich davon aus, dass Sie bei der Entstehung Ihres Antrags wahrscheinlich noch nicht einmal mit den Naturparks gesprochen haben.

Wenn das Geld so wichtig ist, hätte es auch ein Haushaltsantrag sein können. Dann ist er, denke ich, in unserem Ausschuss deplatziert. Aus diesem Grunde werden wir von der SPD-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU und Dietmar Brockes [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Spanier-Oppermann. – Nun spricht Herr Diekhoff für die FDP-Fraktion.

Markus Diekhoff (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Spanier-Oppermann hat Herrn Ritter gelobt, ich lobe Frau Spanier-Oppermann. Sie haben schon sehr gut herausgearbeitet, wo das Problem in diesem Fall liegt.

(Beifall von Heinrich Frieling [CDU] – Prof. Dr. Rainer Bovermann [SPD]: Harmonisch!)

Ich bin etwas überrascht, Herr Dr. Blex, wie Sie überhaupt auf die Attitüde für diesen Antrag kommen.

Sie haben jetzt offensichtlich im Ausschuss mitbekommen, da gibt es etwas. Da gibt es Naturschutz, wo man auch hinfahren kann. Das finden Sie erst mal grundsätzlich spannend. Das ehrt Sie ja. Aber Sie haben vielleicht auch gelesen, dass es da um Klimaschutz, um Artenvielfalt, um Umweltschutz, um Schutzgebiete geht. Sie erklären uns in jedem Ausschuss, warum es den Klimawandel gar nicht gibt, Klimaschutz totaler Unsinn ist. Mit Vielfalt haben Sie es ja in keinsten Weise.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Daher macht es doch überhaupt keinen Sinn, dass Sie jetzt diesen Antrag stellen, sich dann auch noch hier ans Pult stellen und glauben, wir müssten dem jetzt zustimmen, weil das ja sonst gegen unsere Intention sei, weil die Naturparks doch so toll seien.

Ja, das sind sie. Wir haben auch hier im Ausschuss, glaube ich, mit allen Fraktionen gemeinsam gesagt, dass wir uns vorstellen können, dauerhaft eine andere Förderung zu machen und uns da stärker zu engagieren. Das hat man wohlwollend aufgenommen. Dieses Signal ist nicht tot, und dafür brauchen wir nicht die AfD.

Ich glaube, sie würden sich sogar dagegen wehren, gegen andere Stiftungen, die sich im Naturschutz

engagieren, ausgespielt zu werden, indem man sagt: Die brauchten das Geld nicht, Sie bekommen es. – Wir wollen kein Gegeneinanderauspielen von Aktiven, die draußen im Naturschutz unterwegs sind. Ich glaube, von Ihnen wollen die kein Geld. Deswegen lehnen wir ab.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt
Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Diekhoff. – Herr Remmel hat nun das Wort für die Grünen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch ich kann meinen drei Vorrednerinnen zustimmen, der Antragsbegründung nicht. Ich hatte allerdings auch den Eindruck, Herr Dr. Blex, dass Sie in den Naturparks noch nicht wirklich unterwegs gewesen sind.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ja!)

Denn die sollen ja zur Erholung und vor allem zur Entspannung beitragen. Wenn ich jedenfalls Ihre Redebeiträge hier im Parlament analysiere, würde ich sagen, weder Tiefenentspannung noch Erholung sind irgendwie Grundlage Ihrer Redebeiträge.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Ich kann Ihnen da das Angebot, das es in manchen Naturparks gibt, das aus Japan bei uns adaptiert worden ist, des Waldbadens empfehlen. Vielleicht würde sich die eine oder andere Rede hier dann anders anhören.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Wohl dem, wer solche Freunde hat! Ich glaube, dass es notwendig ist – so wie im Ausschuss dargestellt –, über die zukünftigen Perspektiven der Naturparks zu sprechen.

Es hat ja auch schon eine Initiative in der Vergangenheit gegeben, Projektförderung stärker mit neuen Aufgaben für die Naturparks zu verbinden, die für Biodiversität stehen, die für Erholung stehen, aber auch für Regionalentwicklung in der Frage, wie zukünftig Vermarktungsstrukturen für regionale Produkte entstehen können, in der Frage, wie das lokale Handwerk gestärkt werden kann, in der Frage, wie man BioRegion und Natur miteinander verknüpft. Da sehe ich auch Aufgaben der Unterstützung des Landes. Ob man das weiter als Projektförderung oder institutionell organisiert, muss man mit anderen regio-

nen Instituten abklären, beispielsweise der LEADER-Förderung oder auch VITAL.NRW, damit keine Parallelstrukturen entstehen.

Das erfordert ein konzeptionelles Herangehen. Ich gehe davon aus, dass es gute Gespräche zwischen der Landesregierung und den Naturparks gibt. Die leisten wertvolle Arbeit, und es gibt eine gute Perspektive in Nordrhein-Westfalen für diese Naturparks. Die letzten zehn Jahre haben gezeigt, dass es da auch einen Entstaubungsprozess hin zu den Anforderungen der Jetztzeit gibt.

Ort, das zu diskutieren, ist dann der nächste Haushalt. Da muss das Konzept stehen. Das geht nicht mit einem solch spalterischen Antrag, der ja auch wieder um die Ecke gedacht ist. Hier wird das eine Ehrenamt gegen das andere Ehrenamt ausgespielt. Das ist jedenfalls der Versuch.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Wir müssen beide Ehrenämter unterstützen,

(Dr. Christian Blex [AfD]: Ihnen fehlt die Lesekompetenz!)

und nicht diese dauernde Politik des Gegeneinanderauspielens. Ihnen geht es nur darum, an der Stelle den Spaltpilz hineinzutreiben, und nicht um die Sache. Deshalb lehnen wir den Antrag ab – Punkt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP – Dr. Christian Blex [AfD]: Lesen Sie ihn doch mal!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Remmel. – Nun hat für die Landesregierung das Wort. Es spricht Frau Ministerin Heinen-Esser.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stimme meinem Amtsvorgänger Herrn Remmel nicht immer zu, aber heute muss ich ihm zustimmen. Er hat mit seinen Ausführungen 100%ig recht, sowohl was die Ausrichtung des Antrags betrifft als auch damit, was künftig an Aufgaben bei der Bearbeitung der Naturparks vor uns liegt.

45 % unserer Landesfläche sind Naturparks. Das ist eine wirklich ergreifende Zahl. Das bedeutet, dass die Menschen tatsächlich eine gute Möglichkeit haben, vor Ort ihren Naturpark zu besuchen und sich dort zu erholen. Wir wissen, wie wichtig das gerade in der Coronazeit gewesen ist, als man sonst kaum Möglichkeiten hatte, etwas zu machen, wenn man sich beispielsweise die Jahre 2020 und 2021 anschaut.

Die Anhörung, die wir hier im Umweltausschuss mit Barbara Hendricks, mit Frank Rock, auch mit dem Geschäftsführer des Naturparks Nordeifel hatten, war für mich eine wirklich beeindruckende, gute und klare Sitzung, aus der wir viele Anregungen mitgenommen haben, was die Zukunft angeht.

Die Koordinierungsstelle ist ja relativ frisch eingerichtet worden. Sie ist aus dem einfachen Grund bis 2023 befristet, weil die Förderrichtlinien es im Moment noch nicht hergeben, daraus eine Dauerförderung zu machen. Deshalb müssen wir uns neben der Betrachtung der Arbeit der Koordinierungsstelle und all den anderen Themen, die bei der Weiterentwicklung der Naturparke eine Rolle spielen, in Ruhe anschauen, was wir alles machen können. Das werden wir auch tun. Aber einfach mal aus der Hüfte einen Antrag mit zwei Forderungen hinzulegen und zu sagen: „Das ist dann die Zukunft der Naturparke“, ist schlicht und ergreifend zu wenig.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Die Naturparke verdienen wirklich eine intensive Befassung. Das ist gut im Umweltausschuss angelegt worden, und das werden wir auch weiterhin tun. Ich bitte dieses Parlament ganz herzlich, den Antrag abzulehnen. – Danke.

(Beifall von der CDU, der FDP und Johannes Rimmel [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Weitere Wortmeldungen haben wir nicht.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Die Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU, FDP und Grüne stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Gibt es nicht. Damit ist der Antrag Drucksache 17/16763 – Neudruck – abgelehnt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag und hoffe, dass Sie gut durch das Wochenende kommen. Bleiben Sie gesund, halten Sie alle weiter durch und bleiben Sie auch weiterhin ein bisschen zuversichtlich – trotz allem.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14:01 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.